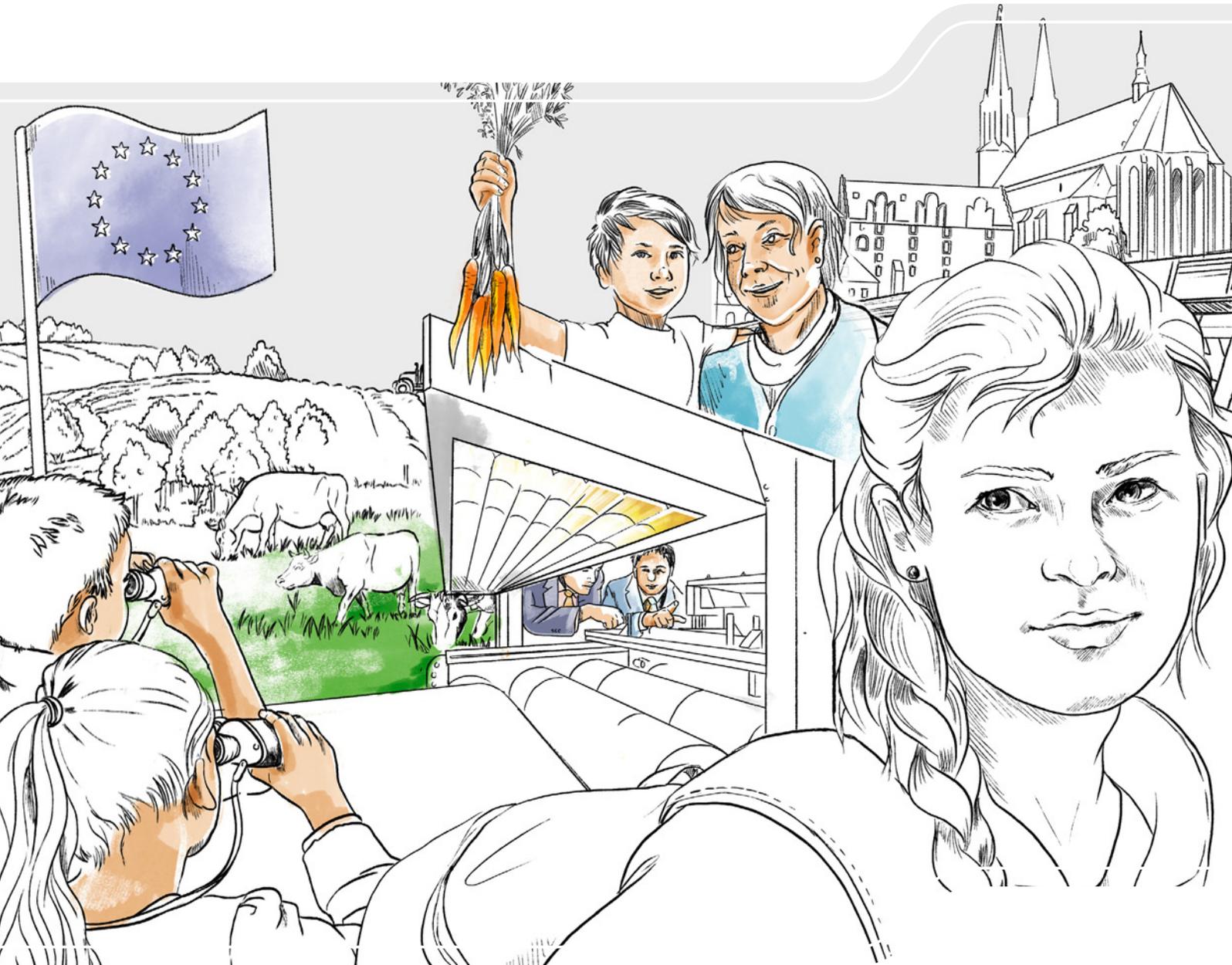


Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018



Vorwort



© Pawel Sosnowski

Liebe Leserinnen und Leser!

Der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz hat den Grundsatz einer nachhaltenden Nutzung der Wälder vor über 300 Jahren in seinem Buch „Sylvicultura oeconomica“ erstmals festgehalten und gilt international als Schöpfer des Nachhaltigkeitsbegriffes. Als umfassender Transformationsprozess betrifft nachhaltige Entwicklung heute nicht mehr nur die Wälder, sondern alle Lebensbereiche. Angefangen bei Bildung, Finanzen, Umweltschutz, Energie und Klima reicht sie bis hin zu Gesundheit, Kultur, gesellschaftlichem Zusammenhalt und den internationalen Partnerschaften.

Um die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) auf regionaler Ebene in Sachsen umzusetzen, haben wir die Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2013 weiterentwickelt. Die „Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018“ berücksichtigt bestehende Herausforderungen sowie aktuelle Entwicklungen in unserem Land und ist auf einen Zeithorizont bis zum Jahr 2030 ausgerichtet. Unser Bestreben ist, die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder abseits von Legislaturperioden in den Blick zu nehmen. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern wollen wir ein wirtschaftlich starkes, innovatives Sachsen gestalten, das sich zu sozialer Verantwortung und dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen bekennt. Wir sind überzeugt davon, dass die Orientierung an Nachhaltigkeit eine große Chance für die sächsische Wirtschaft und für Innovationen ist.

Da Nachhaltigkeit eine zentrale Querschnittsaufgabe ist, waren an der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie alle Ressorts der Staatsregierung beteiligt. Gemeinsam tragen wir nun die Verantwortung für ihre Umsetzung. Daher werden die verschiedenen Ministerien ihre Fachkonzepte weiterentwickeln, Vorhaben gestalten und Maßnahmen konkretisieren.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Vereine sowie Unternehmen und wissenschaftliche Institutionen haben sich in den Fortschreibungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie eingebracht. Für den gemeinsamen Austausch, die zahlreichen Stellungnahmen und Hinweise bedanken wir uns. Zusammen mit den Kommunen, der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden wir die Strategie in den nächsten Jahren umsetzen und dabei immer wieder den Dialog mit der Zivilgesellschaft und den vielfältigen Akteuren suchen.

Um Ressourcen zu schonen, wird die vorliegende Strategie offen digital verfügbar sein und nur in kleiner Auflage auf einem besonders nachhaltigen Graspapier gedruckt. Wir möchten Bürgerinnen und Bürger mit der neuen Strategie ermuntern, Nachhaltigkeit in ihrem Alltag fest zu verankern und sich im persönlichen Umfeld für eine lebenswerte Heimat sowie ein gutes Leben der kommenden Generationen einzusetzen. Die Rahmenbedingungen für eine aktive engagierte Bürgergesellschaft, die Sachsen mit ihren Ideen zukunftsfähig und enkeltauglich gestaltet, werden wir weiter verbessern. Hierzu zählen eine stärkere Anerkennung für das Ehrenamt und der direkte Austausch über die neu geschaffenen Dialogformate der Staatsregierung. Wir wollen miteinander reden – auch und gerade über die Nachhaltigkeit in unserem Freistaat.

Michael Kretschmer
Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

	Vorwort	2
1	Einleitung	6
1.1	Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip des Freistaates Sachsen	6
1.1.a	Einleitung und Nachhaltigkeitsbegriff	6
1.1.b	Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf allen Ebenen	7
1.1.c	Nachhaltigkeitsstrategie 2018 und Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele im Freistaat Sachsen	10
1.2	Handlungsfeldübergreifende Herausforderungen	12
1.2.a	Demografischer Wandel	12
1.2.b	Globalisierung	15
1.2.c	Digitalisierung	16
1.3	Nachhaltige Entwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe	17
1.3.a	Bildung für nachhaltige Entwicklung	17
1.3.b	Gesellschaftliches Engagement, Zusammenhalt und Dialog	18
1.3.c	Nachhaltigkeit in der sächsischen Landesverwaltung	19
1.3.d	Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion	20
2	Handlungsfelder	22
	2.1 Bildung und Wissenschaft	23
2.1.a	Zugang zu früher Bildung ermöglichen	25
2.1.b	Gute schulische Bildung gewährleisten	25
2.1.c	Zukunftsorientierte berufliche und akademische Bildung sicherstellen	26
2.1.d	Lebenslanges Lernen im Erwachsenenalter flächendeckend ermöglichen	27
2.1.e	Einführung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsmanagementmaßnahmen an Hochschulen unterstützen	28
2.1.f	Vielfalt der Forschungslandschaft erhalten und Kooperationen mit der Wirtschaft für Wissens- und Technologietransfer stärken	29
	2.2 Öffentliche Finanzen	31
2.2.a	Solide Finanzpolitik erhalten	32
2.2.b	Verdeckte Staatsverschuldung (insb. Pensionsverpflichtungen) senken	33
2.2.c	Öffentliche Investitionstätigkeit (Land und Kommunen) bedarfsgerecht fortführen	33
2.2.d	Kommunale Finanzen weiter solide gestalten	34
	2.3 Energie und Klima	35
2.3.a	Minderung der Treibhausgasemissionen	36
2.3.b	Anpassung an die Folgen des Klimawandels	37
2.3.c	Erhalt und Entwicklung natürlicher Kohlenstoffspeicher	38
2.3.d	Erhöhung der Energieeffizienz in allen Bereichen	38
2.3.e	Ausbau der dezentralen Energieerzeugung und Speicherung insbesondere auch mit Kraft-Wärme-Kopplung	39
2.3.f	Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien	39
2.3.g	Entwicklung von Energietechniken zur verbesserten Nutzung konventioneller und erneuerbarer Energieträger	40

	2.4	Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz	41
	2.4.a	Qualität der Gewässer erhalten und verbessern	42
	2.4.b	Risiken durch Hoch- und Niedrigwasser reduzieren und Hochwasserschutz wirksam verbessern	43
	2.4.c	Ressourcenschutz durch Stoffstrommanagement und Kreislaufwirtschaft	43
	2.4.d	Schutz des Bodens und nachhaltige Landwirtschaft	44
	2.4.e	Lärmbelastung der Bevölkerung vermindern und gute Luftqualität sicherstellen	45
	2.4.f	Biologische Vielfalt, Natur und Landschaften bewahren	46
	2.4.g	Das Tierwohl in der Nutztierhaltung erhalten und weiter verbessern	46
	2.4.h	Wälder umbauen und nachhaltig bewirtschaften	47
	2.5	Städte und Ländlicher Raum	49
	2.5.a	Zentrale Orte stärken, Daseinsvorsorge sichern, Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum unterstützen	51
	2.5.b	Integrierte Stadtentwicklung und Regionale Strategien der Ländlichen Entwicklung, interkommunale Zusammenarbeit stärken	51
	2.5.c	Erhalt der Attraktivität der Städte und Dörfer	52
	2.5.d	Differenzierten Wohnungsbedarf sichern	53
	2.5.e	Ökologischer, ressourcensparender und energieeffizienter Umbau von Gebäuden und Stadtquartieren	53
	2.5.f	Das Straßennetz ausbauen und erhalten	54
	2.5.g	Umweltfreundliche und ressourcenschonende Verkehrsträger fördern	54
	2.6	Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte	57
	2.6.a	Wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte der Innovation in Einklang bringen	59
	2.6.b	Branchen- und technologieübergreifende Vernetzung vorantreiben	59
	2.6.c	Unternehmensnachfolgen unterstützen	60
	2.6.d	Zukunftsfähige Rahmenbedingungen in der Rohstoffwirtschaft sichern und stärken	60
	2.6.e	Mobilfunkversorgung und Breitbandausbau forcieren	61
	2.6.f	Intelligente Verkehrssysteme und E-Mobilität unterstützen	62
	2.6.g	Betriebliche Gesundheitsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen verbessern	62
	2.6.h	Integration von Langzeitarbeitslosen vorwärtsbringen	63
	2.6.i	Beschäftigung Älterer und von Menschen mit Behinderung fördern	63
	2.7	Gesundheit und Lebensqualität	65
	2.7.a	Gesundheitsförderliche Strukturen auf- und ausbauen	66
	2.7.b	Deckung des medizinischen und pflegerischen Versorgungsbedarfes der Bevölkerung	67
	2.7.c	Anpassen der Bedingungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben insbesondere von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen	67
	2.7.d	Bewegung und Sport als präventive Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Erhaltung der Lebensqualität stärken	68

	2.8	Kulturelle Vielfalt, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit	69
	2.8.a	Kultur als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenhalts	70
	2.8.b	Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern verbessern	71
	2.8.c	Spracherwerb und Integration von Migranten	72
	2.9	Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit	73
	2.9.a	Entwicklungszusammenarbeit als Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen in hilfsbedürftigen Ländern	75
	2.9.b	Internationale, interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Aufbau und zur Festigung guter internationaler Beziehungen	75
	2.9.c	Vertretung des europäischen Gedankens sowie Einbringung sächsischer Potenziale und Interessen in die Institutionen der Europäischen Union	76
		Notizen	78

1. Einleitung

1.1 Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip des Freistaates Sachsen

1.1.a Einleitung und Nachhaltigkeitsbegriff

Die historischen und forstwissenschaftlichen Wurzeln des Nachhaltigkeitsbegriffs liegen seit mehr als 300 Jahren in Sachsen. Hans Carl von Carlowitz, geboren am 14. Dezember 1645 in Oberrabenstein bei Chemnitz, gestorben am 3. März 1714 in Freiberg, war sächsischer Oberberghauptmann und damit verantwortlich für das kursächsische Berg- und Hüttenwesen. In seinem im Jahr 1713 veröffentlichten Buch „Sylvicultura oeconomica oder Haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur Wilden Baum-Zucht“ plädierte er erstmals für „eine continuirliche beständige und nachhaltige“ Nutzung der Wälder, um langfristig prosperierende Wirtschaftszweige wie das Montanwesen und damit allgemeinen Wohlstand in Sachsen zu ermöglichen. Carlowitz forderte damals, dass nur so viel Wald geschlagen werden soll, wie wieder nachwächst. „Sylvicultura oeconomica“ gilt damit heute weltweit als Ausgangspunkt für eine nachhaltige Forstwirtschaft und als Grundlage für den Nachhaltigkeitsbegriff. Der Nachhaltigkeitsgedanke, der Aspekte des Ressourcenschutzes und der wirtschaftlich sinnvollen Ressourcennutzung mit der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen verbindet, hat sich bis heute über den forstlichen Ansatz hinaus deutlich weiterentwickelt.

Leitbild der nachhaltigen Entwicklung

Mit der Auseinandersetzung zum Thema sind viele unterschiedliche Definitionen und Sichtweisen entstanden, die das Prinzip Nachhaltigkeit darstellen sollen und den öffentlichen Diskurs beleben. Die Sächsische Staatsregierung orientiert sich an einem modernen Verständnis von nachhaltiger Entwicklung, das als Erweiterung des Carlowitz'schen Nachhaltigkeitsverständnisses den Aspekt der Generationengerechtigkeit und die Gleichrangigkeit der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension berücksichtigt. Basis hierfür ist die 1987 von den Vereinten Nationen im Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung („Unsere gemeinsame Zukunft“ oder „Brundtland-Bericht“) formulierte Definition der Nachhaltigkeit:

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“¹

Der Aspekt der Generationen- bzw. Enkelgerechtigkeit wird mit dieser Definition besonders betont: Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden. Um einer nachhaltigen Entwicklung und der Generationengerechtigkeit umfassend Rechnung tragen zu können, sollte bei der Auswahl und Umsetzung von gesellschaftlichen und politischen Zielen dem Aspekt der Dauerhaftigkeit und langfristigen Tragfähigkeit eine größere Rolle zuteilwerden.

Bei der Vielfalt und in vielen Fällen auch Gegensätzlichkeit der zu berücksichtigenden Aspekte ist verständlich, dass Nachhaltigkeit kein klar definierbarer Zustand ist, der wie eine messbare Größe erreicht werden kann. Nachhaltige Entwicklung ist ein ständiger Aushandlungsprozess. Tagtäglich erweitert sich das Wissen über Ressourcen sowie Zusammenhänge und es werden Technologien entwickelt, die neue Wege zur Nachhaltigkeit eröffnen. Die Weltkommission machte in ihrem Bericht deutlich, dass nachhaltige Entwicklung kein Zustand, sondern ein andauernder Prozess des stetigen Wandels und der Zielharmonisierung ist:

„Im wesentlichen ist nachhaltige Entwicklung ein Wandlungsprozeß, in dem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonieren und das derzeitige und künftige Potential vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen.“²

Auf den Brundtland-Bericht 1987 folgte im Jahr 1992 die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro. Mit der dortigen Verabschiedung der Agenda 21 wurde nachhaltige Entwicklung erstmals zu einem Leitprinzip des öffentlichen Handelns. Wichtige Erkenntnis aus dem Agenda21-Prozess ist, dass nachhaltige Entwicklung nur möglich ist, wenn ökologische, ökonomische und soziale Aspekte bei Planungen und Entscheidungen abgewogen und gemeinsam berücksichtigt werden. Nachhaltige Entwicklung sollte ein transparenter Prozess sein, dessen Zielkonflikte, Überlagerungen und Ergebnisse öffentlich kommuniziert und diskutiert werden.

Zur weiteren Konkretisierung der unterschiedlichen Zieldimensionen kann heute das integrierende Nachhaltigkeitsdreieck herangezogen werden:



Dem Erbe von Carlowitz und der daraus abgeleiteten Verantwortung für kommende Generationen fühlt sich der Freistaat Sachsen verpflichtet. Mit der Neugründung des Freistaates wurde die nachhaltige Entwicklung zu einem zentralen Leitprinzip und am 27. Mai 1992 in der Sächsischen Verfassung verankert. So wird unter anderem der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung (Präambel), dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Allgemeinen (Artikel 1) und dem Schutz der Umwelt als Lebensgrundlage im Besonderen (Artikel 10) eine hohe Bedeutung beigemessen. Mit Verankerung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Sächsischen Waldgesetz im Jahr 1992 wurde Nachhaltigkeit erstmals fester Bestandteil eines Fachgesetzes. Ebenso orientiert sich die sächsische Landesentwicklung spätestens seit der Aufstellung des Landesentwicklungsplans im Jahr 1994 am Prinzip der nachhaltigen Entwicklung. Heute ist nachhaltige Raumentwicklung im Raumordnungsgesetz des Bundes sowie im Sächsischen Landesplanungsgesetz verankert.

Im Jahr 2013, dem Jahr des 300-jährigen Jubiläums des forstlichen Nachhaltigkeitsbegriffes, hat die Sächsische Staatsregierung die erste Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen als eine Art Kompass für die zukünftige Entwicklung des Landes verabschiedet. Mit ihr wurden acht Handlungsfelder als ressortübergreifender Ansatz definiert sowie in jedem Handlungsfeld Schwerpunkte, Ziele und Indikatoren festgelegt.

1.1.b Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf allen Ebenen

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen ist eingebettet in globale und nationale Strategien und Prozesse.

Die globalen Nachhaltigkeitsziele

Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft – so lauten die fünf handlungsleitenden Kernbotschaften der Agenda 2030, die im September 2015 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in New York von den 193 aktuellen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet wurde und demzufolge für diese Staaten verpflichtend ist. Die Agenda 2030 ist richtungsweisend für sämtliche Politikfelder, ihr Kernstück sind 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung mit insgesamt 169 Unterzielen. Diese sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) gehen deutlich über die Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (2000 – 2015) hinaus und verfolgen fünf übergeordnete Prinzipien:

- **Universelle Gültigkeit** – im Vergleich zu den Millenniums-Entwicklungszielen gelten die globalen Nachhaltigkeitsziele universell für alle Staaten dieser Welt, d. h. für Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer.
- **Niemanden zurücklassen** – alle Menschen sollen ein würdevolles Leben ohne Armut und Hunger führen können.
- **Integrierte Zielsysteme** – die Ziele sind unteilbar. Die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte sollen ausgewogen berücksichtigt werden.
- **Gemeinsame Verantwortung und Partnerschaft** – Regierungen, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Gruppen, Bürgerinnen und Bürger und die Wissenschaft sollen gleichermaßen und partnerschaftlich dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren sowie Wohlstand und Frieden zu fördern.
- **Rechenschaftspflicht** – die Umsetzung der Agenda wird auf globaler, nationaler und regionaler Ebene überprüft.

1) Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, 1987.

2) Ibid.

-
Mittelpunkt der Agenda 2030 ist ein Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), welche erstmals alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – gleichermaßen berücksichtigen:

Globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)

Ziel 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden

Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Boden-degradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Die Vereinten Nationen haben zur Bekanntmachung und besseren Verständlichkeit der globalen Nachhaltigkeitsziele Icons mit unterschiedlichen Farben und Illustrationen zu den einzelnen SDGs entwickelt.³



Umsetzung in Deutschland und den Ländern

Das Erreichen der globalen Ziele der Agenda 2030 wird nur in einem übergreifenden und breit angelegten Prozess möglich sein. Mit Verfolgung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie leistet die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Deutschland.

Mit der Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie an die globalen Nachhaltigkeitsziele hat sich die Bundesregierung ambitionierte Ziele gesetzt, die nur unter aktiver Mitwirkung der Länder der Bundesrepublik Deutschland – so auch des Freistaates Sachsen – erreicht werden können. Die Länder haben sich mit einem gemeinsamen Beitrag an der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt und wollen die partnerschaftliche Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen auf allen Ebenen der Verwaltung in Deutschland weiter befördern. Die Länder sehen unter anderem in der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein zentrales Instrument auf dem Weg zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele.

Aktivitäten verschiedener Akteure auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene auszubauen und zu vernetzen ist für den Nachhaltigkeitsprozess von besonderer Bedeutung. Hierfür wurden beispielsweise vom Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE) die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) eingerichtet.⁴ Die Sächsische Staatsregierung wird Aktivitäten des regionalen Austausches und der Vernetzung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch weiterhin unterstützen.

Kommunen als zentrale Akteure im Nachhaltigkeitsprozess

Die Sächsische Staatsregierung ist sich bewusst, dass die Kommunen wesentliche Akteure und eine treibende Kraft zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele sind. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und der interkommunalen Kooperation sowie der damit einhergehenden Hoheitsrechte und Aufgaben verfügen sie über entscheidende Ressourcen und den unmittelbarsten sowie flexibelsten Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung von Maßnahmen vor Ort. Je nach lokaler oder regionaler Ausgangslage setzen Kommunen unterschiedliche Prioritäten, fördern bürgerschaftliches Engagement und können Beteiligungsprozesse vor Ort gestalten. Als Politik- und Verwaltungsebene, die der Bürgerschaft

³) Die deutschen Icons für die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele können auf den Seiten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) heruntergeladen werden.

⁴) Die RENN.mitte-Partner in den Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bilden ein Netzwerk von Akteuren und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

1.1.c Nachhaltigkeitsstrategie 2018 und Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele im Freistaat Sachsen

Nachhaltigkeitsbericht 2016

und den Multiplikatoren am nächsten ist, spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Information und Aktivierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige Entwicklung.

Kommunen leisten konkrete und eigenständige Beiträge unter dem Stichwort „Global denken – lokal handeln“. Die herausragende Rolle der Kommunen als Anker im Prozess der nachhaltigen Entwicklung wurde bereits im Kapitel 28 des Abschlussdokumentes (Agenda 21) der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro im Jahr 1992 betont: „Kommunen errichten, verwalten und unterhalten die wirtschaftliche, soziale und ökologische Infrastruktur, überwachen den Planungsablauf, entscheiden über die kommunale Umweltpolitik und kommunale Umweltvorschriften und wirken außerdem an der Umsetzung der nationalen und regionalen Umweltpolitik mit.“

Seit dem Jahr 1996 gibt es im Freistaat Sachsen kommunale Agenda21-Prozesse, die sich verschiedenen Themen der nachhaltigen Entwicklung widmen. Die Nachhaltigkeitsstrategie soll über diese bereits aktiven Agenda-Kommunen hinaus sächsische Landkreise, Städte und Gemeinden anregen, nachhaltige Entwicklung als Leitbild sowie Querschnittsaufgabe aufzufassen und zu verankern. Nachhaltigkeit auf der kommunalen Ebene kann durch die partizipative Erarbeitung und Implementierung regionaler und kommunaler Entwicklungsstrategien wie den integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) oder der regionalen Strategien der Ländlichen Entwicklung (LEADER-Entwicklungsstrategien⁵) gestärkt werden.

Die Agenda 2030 würdigt die zentrale Rolle von Städten, Kreisen und Gemeinden als Akteure für nachhaltige Entwicklung im besonderen Maße. Das globale Nachhaltigkeitsziel 11 macht das deutlich: Städte und Siedlungen sollen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet werden. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund) hat sich an der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung mit einem eigenen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 beteiligt. Sie sieht die Schwerpunkte der nächsten Jahre insbesondere in der Integration, der nachhaltigen Stadt- und Kommunalentwicklung sowie in den Bereichen Umweltschutz, Energieeffizienz und Gebäudesanierung. Städte, Kreise und Gemeinden könnten zudem innovative Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger nachhaltiger zu gestalten.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich mit Verabschiedung der ersten Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen im Jahr 2013 dazu entschieden, einmal in der Legislaturperiode über die Umsetzung dieser Strategie zu berichten. Mit der Auflage des ersten Nachhaltigkeitsberichts im September 2016 ist sie dieser selbst auferlegten Rechenschaftspflicht nachgekommen.

Der Bericht zieht eine Bilanz über die Entwicklung in den acht Handlungsfeldern der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie 2013:

- Bildung nachhaltig gestalten,
- Nachhaltige Finanzpolitik,
- Klima schützen, Energie effizient nutzen, Versorgung sichern,
- Natürliche Lebensgrundlagen schonen,
- Städte und Ländlichen Raum gemeinsam in die Zukunft führen,
- Wirtschaftswachstum und Innovation eine Richtung geben,
- Fachkräftepotenzial sichern und nutzen sowie
- Gesundheit und Lebensqualität erhalten.

In sämtlichen Handlungsfeldern sind, wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß, positive Entwicklungen zu verzeichnen. Es bedarf jedoch dauerhafter Anstrengungen, diese Entwicklungen zu verstetigen oder auf die im Bericht ebenfalls dargestellten aktuellen und neuen Herausforderungen zu reagieren.

Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen

Mit Verabschiedung des ersten Nachhaltigkeitsberichts im Herbst 2016 hat sich die Sächsische Staatsregierung zugleich entschlossen, die Nachhaltigkeitsstrategie fortzuschreiben.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie befördert die Staatsregierung die nachhaltige Entwicklung im Freistaat Sachsen und zeigt aktuelle sowie langfristige Herausforderungen in den drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales auf. Die Strategie stellt Schwerpunkte des an Nachhaltigkeitsprinzipien orientierten Regierungshandelns heraus und gibt zudem einen Überblick über die Fachstrategien der Staatsregierung und deren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

Die Strategie ist als Mantel- bzw. Dachstrategie zu verstehen und ist kein Maßnahmenprogramm. Sofern Einzelmaßnahmen enthalten sind, wurden sie zur Erläuterung beispielhaft erwähnt. Die formulierten Nachhaltigkeitsziele werden von den zuständigen Ressorts

der Sächsischen Staatsregierung sowie ihren nachgeordneten Einrichtungen mittels Fachstrategien, konkreter Entscheidungen und Maßnahmen umgesetzt. Konkrete Einzelmaßnahmen und Vorhaben finden sich in den jeweils genannten Fachstrategien. In jedem Handlungsfeld wurden daher Bezüge zu den verschiedenen Fachstrategien der Staatsregierung und ihrer Ressorts und damit Instrumente zur Absicherung der konkreten Umsetzung von sächsischen Nachhaltigkeitszielen ergänzt.

Die Strategie soll der öffentlichen Verwaltung als Leitlinie sowie Handlungsrahmen dienen und den Nachhaltigkeitsgedanken in allen Bereichen der sächsischen Landesverwaltung verankern. Die Sächsische Staatsregierung wird dazu das Dokument allen Behörden im Land zugänglich machen und die Landesbehörden auffordern, zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beizutragen.

Der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie kommt auch eine Informationsfunktion zu. Sie soll den Nachhaltigkeitsbegriff verständlich und greifbar machen sowie den verantwortlichen Akteuren aus allen Gesellschaftsbereichen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern Orientierung zur Umsetzung von eigenen Nachhaltigkeitszielen auf regionaler und lokaler Ebene geben.

Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt eine Anpassung der bisherigen Strategie aus dem Jahr 2013 an die aktuelle Ausgangslage im Freistaat Sachsen dar. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich die Sächsische Staatsregierung an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und den fünf Leitprinzipien der globalen Nachhaltigkeitsziele (siehe Kapitel 1.1.b). Um alle 17 SDGs zu berücksichtigen, wurde die Strategie um neue Themen und Schwerpunkte erweitert. Beispielsweise ergänzen die beiden Handlungsfelder „Kulturelle Vielfalt, Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit“ und „Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit“ die Strategie, um internationale und einzelne soziale Aspekte der nachhaltigen Entwicklung stärker zu berücksichtigen. Die zeitliche Perspektive bzw. der Zielhorizont ist in Anlehnung an die Agenda 2030 und die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung auf das Jahr 2030 ausgerichtet.

Jedem Handlungsfeld sind mehrere globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs) zugeordnet. Außerdem sind sie mit Schwerpunktthemen sowie den jeweiligen zentralen Zielen und Herausforderungen untersetzt. Darüber hinaus soll anhand von Indikatoren ein Teil der erreichten Fortschritte, Rahmenbedingungen und komplexen Ursache-Wirkungs-Beziehungen in jedem Handlungsfeld messbar gemacht werden.

Die thematischen Handlungsfelder der Strategie sind nicht auf einzelne Ressorts zugeschnitten, sondern bewusst ressortübergreifend angelegt. Die Strategie setzt sich aus diesem Einleitungskapitel und folgenden neun Handlungsfeldern zusammen:

1. Bildung und Wissenschaft
2. Öffentliche Finanzen
3. Energie und Klima
4. Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz
5. Städte und Ländlicher Raum
6. Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte
7. Gesundheit und Lebensqualität
8. Kulturelle Vielfalt, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit
9. Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit

Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Sächsische Staatsregierung hat zur Beteiligung der Öffentlichkeit am Fortschreibungsprozess ein dreiteiliges Beteiligungsverfahren durchgeführt:

- Verbändegespräch am 29. November 2017 in Dresden
- Online-Konsultation von 19. März bis zum 15. Mai 2018 zur Beteiligung von Bürgern und Fachexperten
- Dialogkonferenz unter Beteiligung der jungen Generation (Schüler, Studenten, Gründer), engagierter Akteure und der Fachöffentlichkeit am 14. Mai 2018 in Dresden.

Ziel des Beteiligungsverfahrens war es, Vorschläge und Hinweise für eine zukunftsfähige Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen und eine Strategie auf den Weg zu bringen, die auch von den sächsischen Bürgern mitgetragen und umgesetzt wird. Bürger, Organisationen, Verbände, Vereine, überregionale und kommunale Netzwerke sowie zivilgesellschaftliche Akteure erhielten die Möglichkeit, ihre Anregungen und Empfehlungen für eine Fortschreibung der Strategie direkt an die Sächsische Staatsregierung zu übermitteln.

5) LEADER (französisch: „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ – „Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft, LEADER) ist eine Initiative der Europäischen Union zur Entwicklung der ländlichen Räume unter maßgeblicher Mitarbeit der Bevölkerung.

1.2 Handlungsfeldübergreifende Herausforderungen

Der Freistaat Sachsen steht aktuell und in den kommenden Jahren vor großen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen. So werden insbesondere der anhaltende demografische Wandel, die zunehmende internationale Verflechtung, die Migrations- und Integrationspolitik, der Klima- und Ressourcenschutz, die Energie- und Rohstoffpolitik und die steigenden Anforderungen an die Bildung auch weiterhin größter Aufmerksamkeit, Gestaltung und Entscheidungen bedürfen. Auch die Digitalisierung ist ein maßgebliches Zukunftsthema, welches nahezu alle Lebensbereiche durchdringt.

Ein aktuelles Beispiel für die Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse ist die Arbeit der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung. Aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung besteht die Herausforderung darin, die verschiedenen Aspekte einer gesamtgesellschaftlich nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des Strukturwandels der betreffenden Regionen abzubilden und ausgewogen zu berücksichtigen. Zu diesen Aspekten zählen wirtschaftliche Gesichtspunkte wie die vollständige Ausnutzung der erschlossenen Lagerstätten, die Erfordernisse des Klimaschutzes in Form der Minderung des CO₂-Ausstoßes oder der Energiewende sowie die sozialen Belange des Strukturwandels. Eine sozial und wirtschaftlich verträgliche Gestaltung der Strukturentwicklung schließt die kurz- und mittelfristige energetische Nutzung der heimischen Braunkohle in den vorhandenen modernen Anlagen mit ein.

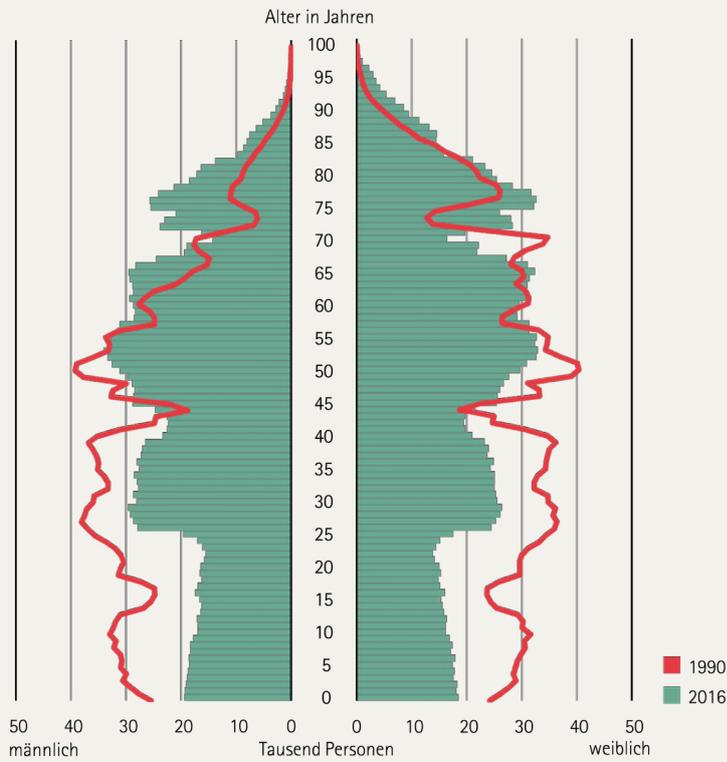
1.2.a Demografischer Wandel

Nach aktuellen statistischen Angaben leben im Freistaat Sachsen etwa 4,08 Millionen Einwohner. Mit Blick auf das Jahr 2030 kommt die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung zu Ergebnissen zwischen 3,9 Millionen (Variante 2 – niedrigere Wanderungsannahmen) und 4,0 Millionen Einwohner (Variante 1 – höhere Wanderungsannahmen). Das Durchschnittsalter der Bevölkerung in Sachsen kletterte von 39,4 Jahre im Jahr 1990 auf 46,7 Jahre im Jahr 2016. Auch bis zum Jahr 2030 wird die Bevölkerung weiter altern. Das Durchschnittsalter wird dann 47,6 (Variante 1) bzw. 48,1 Jahre (Variante 2) betragen.

Die wesentlichen, heute schon erkennbaren und erwarteten demografischen Entwicklungstrends für den Freistaat Sachsen lassen sich wie folgt kennzeichnen:

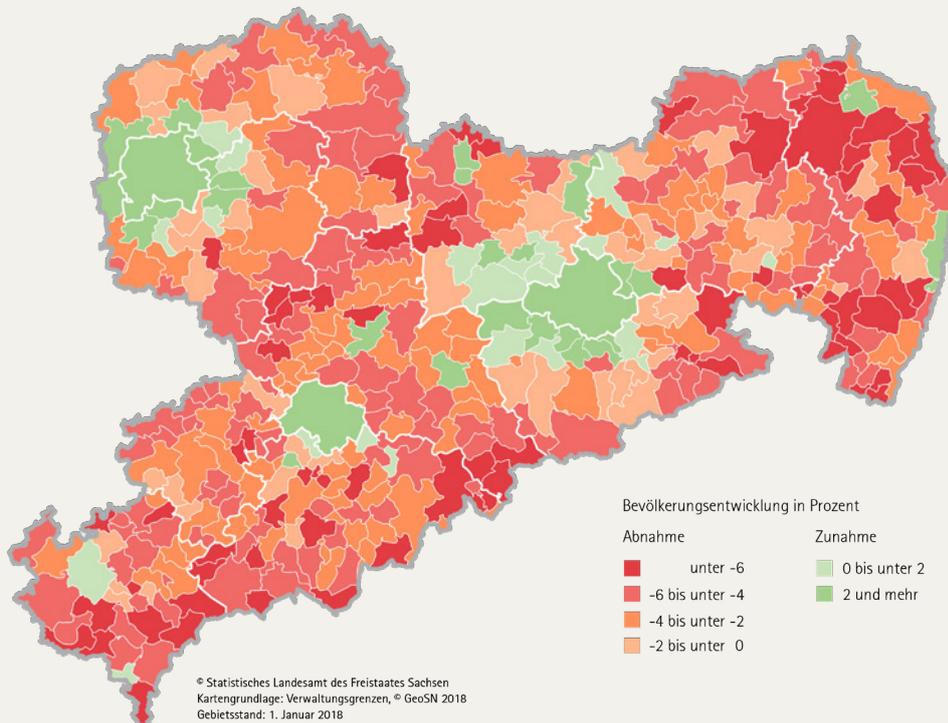
- rückläufige Einwohnerzahl und zunehmende Alterung mit regional unterschiedlicher Intensität beider Entwicklungen,
- sich verstärkende regionale Disparitäten,
- sinkende Bevölkerungsdichte vor allem in peripheren Gebieten, steigende Bevölkerungsdichten vor allem in den Großstädten,
- erwartete Geburtenziffer (Anzahl der Kinder je Frau im gebärfähigen Alter) weiterhin deutlich unter dem Bestandserhaltungsniveau von 2,1 Geburten je Frau (zuletzt 1,66 im Jahr 2016); Geburtendefizit ist die bestimmende Größe bei der künftigen Bevölkerungsbilanz,
- geringere Zahl der Geburten aufgrund der rückläufigen Anzahl an „potenziellen“ Müttern,
- Migration schafft weiterhin keinen dauerhaften Ausgleich für Geburtendefizit,
- zunehmender Anteil der 65-Jährigen und Älteren, insbesondere der Hochbetagten,
- schrumpfende und alternde Bevölkerung im Erwerbsalter,
- steigende Lebenserwartung, Verlängerung der aktiven Lebenszeit für viele Menschen,
- anhaltender Trend zu kleineren Haushaltsgrößen und einer Vielfalt der Lebensformen.

Bevölkerung des Freistaates Sachsen am 31. Dezember 1990 und 2016 nach Alter und Geschlecht



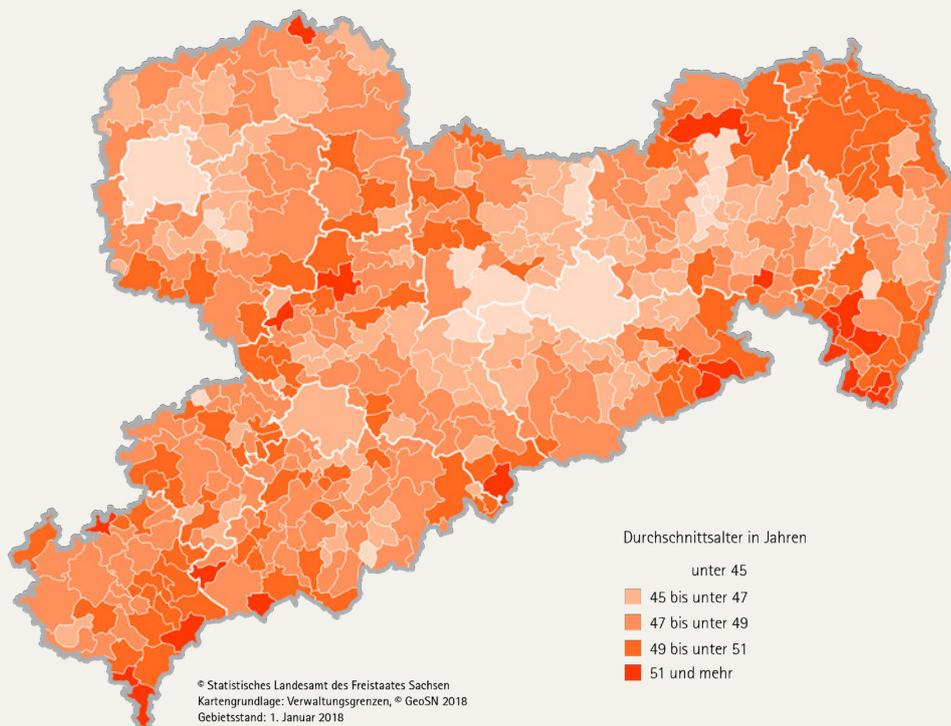
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2016 gegenüber 2011



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Durchschnittsalter in den Gemeinden 2016



Quelle: Statistisches
Landesamt des Freistaates
Sachsen

Die demografische Entwicklung ist eine der zentralen Herausforderungen im Freistaat Sachsen und regional unterschiedlich ausgeprägt. Sie beeinflusst alle Bereiche des Lebens und bedarf des Denkens und Handelns in der Perspektive von Generationen. Die Gesellschaft ist gefordert, Ansätze, Initiativen und Lösungen zu entwickeln, um sich mit dem demografischen Wandel und dessen Folgen konstruktiv und proaktiv auseinanderzusetzen. Jeder Einzelne sollte sich mit den Chancen und Herausforderungen der demografischen Entwicklung beschäftigen und fragen, welche Auswirkungen für ihn und sein persönliches Umfeld bestehen und wie mit den Herausforderungen aktiv und gestaltend umgegangen werden kann.

Der demografische Wandel wirkt sich in Sachsen sehr unterschiedlich auf die Lebensbedingungen vor Ort und die Wachstumsperspektiven der Regionen aus. Nachhaltigkeitspolitik muss daher die Auswirkungen des demografischen Wandels konsequent in den Blick nehmen. Eine zentrale Aufgabe dieser Politik bleibt folglich die Förderung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen den bevölkerungsschwächeren

und -stärkeren ländlichen und städtischen Regionen sowie die Sicherung einer hohen Lebensqualität und guter Bedingungen in Stadt und Land. Angesichts der Belastungen, die sich für die öffentlichen Haushalte durch das steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung ergeben, ist die Bewahrung der Handlungsfähigkeit des Staates und der Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme ein Eckpfeiler der Demografiepolitik.

Die Erkenntnis, dass in jedem Wandel auch Chancen liegen, bildet die Grundlage für den Umgang mit den demografischen Folgen und für eine vorausschauende Gestaltung der Zukunft. Dem demografischen Wandel wird von Seiten der Sächsischen Staatsregierung mit einer Vielzahl an Instrumenten aktiv begegnet. Dazu zählen beispielsweise Strategien unterschiedlicher Fachbereiche, das Handlungskonzept Demografie, das fortgeschrieben wird, Landesprogramme, Veranstaltungsreihen wie „Demografie-Fokus“, Instrumente zur Vernetzung, insbesondere im interkommunalen Bereich, und auch der im Jahr 2011 eingeführte Demografietest, mit dem Entscheidungen des Kabinetts auf ihre demografische Tragfähigkeit geprüft werden.

1.2.b Globalisierung

Die zunehmenden internationalen Verflechtungen insbesondere zwischen Gesellschaften, Institutionen und Staaten in den verschiedenen Bereichen werden unter dem Begriff Globalisierung zusammengefasst. Globalisierung schafft einerseits Chancen für eine weltweite wirtschaftliche Entwicklung und damit verbundene Entfaltungsmöglichkeiten, für interkulturellen Austausch, Wissenstransfer und Vernetzung. Lösungen für globale Probleme wie den Klimawandel sind darüber hinaus nur global und gemeinsam möglich.

Zu den Herausforderungen der Globalisierung zählen andererseits Risiken für die Gesundheit, die natürliche Umwelt, den sozialen Zusammenhalt oder das Gemeinwohl. Die Gefahr des Verlustes der regionalen Vielfalt und der regionalen Verwurzelung, globale Umweltwirkungen, regionale Ungleichheiten sowie die mit der Globalisierung verbundenen Befürchtungen (z. B. Angst vor sozialem Abstieg oder Überfremdung) machen tragfähige, gesellschaftlich akzeptierte Lösungen erforderlich.

Deshalb sind unter der Berücksichtigung regionaler Belange eine ständige Beobachtung und Prüfung des Globalisierungsprozesses im Sinne des Nachhaltigkeitsdreiecks, der Umgang mit Chancen und Risiken sowie eine sachliche Auseinandersetzung mit der Kritik an der Globalisierung von besonderer Bedeutung. Jeder in unserer Gesellschaft muss sich der Frage stellen, wie er in einer globalisierten Welt leben möchte und was ihm wichtig ist.

Zu den wesentlichen Einflussgrößen der Globalisierung gehören der technische Fortschritt und die Digitalisierung, die Ordnungspolitik als auch die Liberalisierung der Märkte für Güter, Dienstleistungen und Kapital. Offene Grenzen bieten sowohl die Chance für mehr Wohlstand, als auch für ein nachhaltigeres Wirtschaften. Globalisierung und Nachhaltigkeit sind deshalb kein Widerspruch. Vielmehr sollten die Möglichkeiten, die sich durch Globalisierung ergeben, genutzt werden, um die nachhaltige Entwicklung im Inland als auch im Ausland zu befördern.

Der Freistaat Sachsen ist in die Globalisierung stark eingebunden. Vom Export hängen beispielsweise sozialer Wohlstand und Arbeitsplätze ab und ein Teil der sächsischen Wirtschaftsleistung wird im Ausland erwirtschaftet. Globalisierung bedeutet damit auch, sich den Anforderungen internationaler Handels- und Arbeitsmärkte zu stellen und sich konkurrenzfähig auf diesen Märkten zu behaupten.

Damit Globalisierung und Nachhaltigkeit im Einklang stehen, ist die Weltgemeinschaft gefordert, denn hohe Umwelt- und Sozialstandards müssen genauso international gefördert werden wie etwa der weltweite Handel mit umweltfreundlichen Technologien.

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet im globalen Kontext insbesondere:

- Innovationen zu entwickeln, die mit einem geringeren Rohstoff- und Energieverbrauch sowie einem geringeren Anfall von Abfällen verbunden sind und somit die natürliche Umwelt und die Ressourcen schonen;
- Effektivität und Effizienz insbesondere im Energiebereich zu steigern;
- Transparenz von lokal und global produzierten Waren zu erhöhen;
- neue zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen und hier vor allem kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen.

1.2.c Digitalisierung

Die digitale Transformation ist als komplexes Querschnittsthema allgegenwärtig und führt zu einem tiefgreifenden Wandel unserer Lebensbereiche. Weder im Arbeitsalltag, noch im öffentlichen oder privaten Bereich sind digitale Technologien wegzudenken. Die digitale Transformation bietet die Chance für Bildung und Innovationen sowie die Möglichkeit, Standortnachteile insbesondere im ländlichen Raum Sachsens auszugleichen. Vernetztes Leben, Lernen und Arbeiten in der Stadt und auf dem Land hilft, den Freistaat Sachsen attraktiver und zukunftsfest zu gestalten.

Mit der Digitalisierung geht ein grundlegender Umbruch einher. Dieser ist historisch vergleichbar mit der Industriellen Revolution im 19. Jahrhundert. Während sich die Industrialisierung in Deutschland damals über viele Jahrzehnte erstreckte, vollzieht sich der digitale Wandel heutzutage wesentlich schneller und kann beispielsweise ganze Wirtschaftsbranchen in wenigen Jahren oder sogar Monaten grundlegend verändern.

Digitalisierung betrifft alle Bürger und Unternehmen. Der Prozess eröffnet große Chancen für mehr Lebensqualität und neue Produktions- und Geschäftsmodelle, innovative Produkte und Dienstleistungen und für ein nachhaltiges Wirtschaften sowie das lebenslange Lernen. Wird das dem digitalen Wandel innewohnende Potenzial umfassend genutzt, kann die Digitalisierung einen wertvollen Beitrag zum Schutz unserer Ressourcen leisten.

Sachsen ist mit Silicon Saxony – Europas größtem Mikroelektronik-Cluster, einer sehr stark wachsenden IT- und Softwarebranche sowie in diesen Bereichen herausragenden Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bereits ein bedeutender Standort für Informations- und Kommunikationstechnologie. Es ist das Ziel der Sächsischen Staatsregierung, dass Sachsen mit dem digitalen Wandel seine Entwicklung zu einer in Deutschland, Europa und der Welt führenden Wirtschafts- und Wissenschaftsregion weiter fortsetzt. Zur Erreichung dieses Ziels hat sich der Freistaat Sachsen zu Beginn des Jahres 2016 mit seiner Digitalisierungsstrategie „Sachsen Digital“ einen strategischen Rahmen gegeben. „Sachsen Digital“ wird kontinuierlich weiterentwickelt und wurde zuletzt im Sommer 2017 aktualisiert. Die sächsische Digitalisierungsstrategie verfolgt fünf strategische Ziele:

1. Digitale Infrastruktur entwickeln
2. Informations- und Cybersicherheit gewährleisten
3. Kompetenz und „Gute Arbeit“ im digitalen Zeitalter gestalten
4. Digitale Innovationskraft stärken
5. Digitalisierung der Verwaltung und öffentlicher Institutionen vorantreiben

„Sachsen Digital“ berücksichtigt sowohl soziale als auch ökonomische und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte. Nachhaltigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, die Auswertbarkeit und Transparenz von immer komplexeren und global verzahnten Wirtschaftsprozessen in Produktion, Handel, Logistik, Dienstleistungen und Konsum zu nutzen. Eine datengestützte, stets aktuelle und ganzheitliche Sicht auf Prozesse ermöglicht es, unnötigen Ressourcenverbrauch schneller zu erkennen und zu vermeiden, den Rohstoff- und Energieverbrauch zu reduzieren und somit einen Beitrag zu leisten, um Reduktionsziele für den CO₂-Ausstoß für die Bereiche Gewerbe, Handel und Dienstleistungen zu erreichen. Die digitale Anbindung und ein damit verbundener schneller Zugang zum Internet sind nicht nur für die Wirtschaft branchenübergreifende Notwendigkeit, sondern stellen auch für Kommunen und Landkreise einen entscheidenden Standortfaktor dar.

Digitalisierung kann auch mit sozialen und technologischen Risiken verbunden sein. Dazu zählen beispielsweise der Verlust von Arbeitsplätzen durch noch stärkere Automatisierung, Sicherheitslücken oder soziale Phänomene, wie Vereinsamung sowie die massenhafte und manipulative Verbreitung von Falschmeldungen („Fake-News“). Diese Herausforderungen machen entsprechende Antworten der Politik und unter Umständen einen neuen, wirksamen Rechtsrahmen erforderlich. Allerdings sind alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure gefordert, den Prozess der Digitalisierung aktiv mitzugestalten. Der selbstbestimmte, sozial verantwortliche und kritische Umgang mit neuen Technologien ist die Aufgabe jedes Einzelnen. Anschlussfähige Grundlagen dafür muss die schulische Bildung legen. Der eigenverantwortliche Umgang eines jeden von uns mit der Digitalisierung und deren proaktive Gestaltung durch die Gesellschaft als Ganzes spielen eine entscheidende Rolle, um die damit verbundenen Chancen für die Menschen, die Wirtschaft und die Umwelt nutzen zu können.

1.3 Nachhaltige Entwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weshalb ein Beitrag von Akteuren aller Ebenen, das heißt des Bundes, der Länder, der Kommunen und des Einzelnen in seinem persönlichen Umfeld erforderlich ist. Die Verwirklichung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung macht daher auch im Freistaat Sachsen verantwortungsbewusstes und auf die Zukunft gerichtetes Handeln notwendig. Im 21. Jahrhundert ist regionales, lokales und persönliches Handeln immer auch ein Stück weit globales Handeln.

Die Sächsische Staatsregierung ist bestrebt, die notwendigen Rahmenbedingungen zu setzen, um dieses verantwortungsbewusste Handeln auf allen Ebenen und Bereichen zu fördern.

1.3.a Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung besitzt eine Schlüsselfunktion für eigenständiges soziales, ökologisches, politisches und wirtschaftliches Denken und für die Entwicklung der Fähigkeit, am politischen Geschehen in der Gesellschaft teilnehmen zu können. Unter Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist daher eine Bildung zu verstehen, die stärker als bisher den Erwerb von Gestaltungs- und Handlungskompetenzen unabhängig vom Bildungsabschluss im Blick hat. Bildung für nachhaltige Entwicklung und die damit verbundene politische Bildung bedingen die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in allen Bildungsbereichen sowie ein großes Engagement aller landesspezifischen Akteurskreise.

Am 20. Juni 2017 hat die Nationale Plattform BNE den Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2015–2019) verabschiedet. Das Weltaktionsprogramm verfolgt das Ziel, BNE-Aktivitäten global anzustoßen und zu intensivieren. Dies meint zum einen, Bildung und Lernen so zu gestalten, dass jeder Mensch das Wissen, die Fähigkeiten, Werte und Einstellungen erwerben kann, um zu einem gelingenden gesellschaftlichen Zusammenleben beitragen zu können.⁶ Zum anderen soll die Rolle der Bildung in allen Programmen, die nachhaltige Entwicklung fördern, gestärkt werden.

Die Sächsische Staatsregierung hat daher entschieden, eine eigenständige Landesstrategie BNE in einem dialogisch aufgesetzten Prozess von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu erarbeiten und umzusetzen und damit die Erreichung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen zu unterstützen. Die Landesstrategie BNE fokussiert in Anlehnung an den NAP

sechs Bereiche: Frühkindliche Bildung, Allgemeinbildende Schule, Berufliche Bildung, Hochschule, Non-formales und informelles Lernen/Jugend sowie Kommunen als Bildungsträger und Lernorte.

Die Ziele einschließlich der konkreten, nachvollziehbaren und abrechenbaren Maßnahmen der Landesstrategie sollen in den einzelnen Bildungsbereichen dazu führen, dass BNE systematisch und strukturell in der sächsischen Bildungslandschaft verankert und dadurch die Befähigung zu zukunftsfähigem Denken und Handeln verstärkt wird. Adressiert werden dabei Lehrpläne, Curricula und Ausbildungsordnungen sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte in der formalen, non-formalen sowie informellen Bildung. Weitere zentrale Aspekte sind eine stärkere Vernetzung der BNE-Akteure und guter Praxis, eine Transformation von Lerneinrichtungen hin zur Nachhaltigkeit, die einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt, sowie der Dialog zwischen Lehrenden und Lernenden und die Partizipation Lehrender und Lernender an der Gestaltung von Lernorten sowie Lehr- und Lernprozessen. Entsprechend wurde die Vision für eine sächsische BNE folgendermaßen formuliert:

- Lehrende und Lernende verstehen sich als gestaltende Mitglieder einer Gesellschaft, die ein lebenswertes Jetzt und Morgen für jeden Einzelnen in der Welt zum Ziel hat.
- In vielfältigen Lernangeboten erwerben alle Lernenden lebenslang das hierfür nötige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen, entwickeln eigene Wertvorstellungen, richten ihr Handeln danach aus und setzen sich für eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen von passenden Mitbestimmungsformaten aktiv ein.
- Entscheider bzw. Personen in verantwortungsvollen Positionen stellen Ressourcen, Strukturen und Rahmenbedingungen bereit, die dieses Lernen ermöglichen. Außerdem wenden die Entscheider die BNE-Prinzipien auf sich selbst und die eigenen Strukturen sowie Organisationen an.

⁶ Laut Nachhaltigkeitsziel 4.7 soll bis 2030 sichergestellt werden, „dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung“.

1.3.b Gesellschaftliches Engagement, Zusammenhalt und Dialog

Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement im Rahmen des Ehrenamtes und der Freiwilligendienste leisten einen bedeutenden Beitrag für ein gutes Zusammenleben sowie das Wohlbefinden aller Bürgerinnen und Bürger. Dieser Beitrag verdient hohe Anerkennung und wird von der Sächsischen Staatsregierung besonders gewürdigt.

Viele Bürger engagieren sich selbst für ihre Interessen, die ihrer Mitmenschen oder das Gemeinwohl. Dabei sind sie häufig in Bereichen oder bei Themen aktiv, die den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung entsprechen.

Eine wichtige Rolle bei der Willensbildung und Interessenwahrnehmung vor allem aber dem ehrenamtlichen Engagement spielen Gewerkschaften, Vereine und Verbände sowie die Parteien. Die für unsere Gesellschaft wichtigen und zentralen Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung werden darüber hinaus in besonderem Maße von den Kirchen kommuniziert und ins Bewusstsein gerufen. Ohne das Wirken dieser zahlreichen Akteure ist eine Demokratie nicht vorstellbar. Eine funktionierende politische Kultur zeichnet sich dadurch aus, dass daraus ein Zusammenwirken für das Gemeinwohl entsteht.

Aufgabe des Staates ist es, den gesetzlichen Rahmen für das Engagement seiner Bürger zu setzen; Hindernisse für ehrenamtliches Engagement sollten nach Möglichkeit ausgeräumt werden. Darüber hinaus fördert und würdigt die Sächsische Staatsregierung das ehrenamtliche Engagement auf vielfältige Weise. Die Staatsregierung unterstützt bürgerschaftliches Engagement auch finanziell.

Eine besondere Würdigung erhalten ehrenamtlich Tätige zudem einmal im Jahr durch den Sächsischen Bürgerpreis. Gemeinsam mit der Stiftung Frauenkirche Dresden und der Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank würdigt der Freistaat Sachsen Vereine, Initiativen, Institutionen oder Einzelpersonen für ihren herausragenden Einsatz für die Gesellschaft, für Toleranz und für Demokratie. In den insgesamt fünf Kategorien werden gesellschaftlich-soziales und kulturell-geistliches Engagement, Engagement in der Schule, Engagement im Sport sowie in der Arbeit mit Flüchtlingen jeweils eine Person oder Initiative ausgezeichnet.

Gesellschaftliches Engagement für nachhaltige Entwicklung, Vernetzung von Akteuren

Nachhaltige Entwicklung erfordert eine ständige Überprüfung und die Mitwirkung aller zivilgesellschaftlichen Akteure. Zahlreiche gesellschaftliche Akteure setzen sich im Freistaat Sachsen auf vielfältige Weise für Nachhaltigkeit, Entwicklungszusammenarbeit und globale Gerechtigkeit ein. Die Sächsische Staatsregierung begrüßt und unterstützt das Engagement dieser Vereine, Verbände und zivilgesellschaftlichen Netzwerke für eine nachhaltige Entwicklung in Sachsen.

Neben zahlreichen Vereinen und Verbänden unterstützt auch die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) die Vernetzung verschiedener Nachhaltigkeitsakteure sowie den fachlichen Dialog und versteht sich dabei als eine Brücke zwischen Sächsischer Staatsregierung, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Bürgerbeteiligung

Mehr unmittelbare Kommunikation zwischen Bürgern und Politik, konstruktive Bürgerdialoge und neue Formate der Beteiligung der Bürger beleben unsere Demokratie. Sie können helfen, bessere politische Lösungen zu finden und das Vertrauen in die Demokratie zu stärken. Wenn die Bürger in Beteiligungsprojekten erleben, dass sie gehört und ihre Ideen und Belange berücksichtigt werden, kann dadurch die Bereitschaft zur Kompromissfindung und Mitgestaltung steigen. Sachorientierte Bürgerdialoge und mitgestaltende Beteiligungen können einen Beitrag gegen Populismus und Politikverdrossenheit leisten.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen hat der Freistaat in den letzten Jahren die Möglichkeiten der demokratischen Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger ausgebaut. Direkte demokratische Entscheidungsverfahren, formelle Anhörungs- und Beteiligungsverfahren einschließlich der Online-Beteiligung werden heute in Sachsen zur demokratischen Bürgerbeteiligung genutzt. Die vielfältigen Formen der informellen Beteiligungsverfahren, der Beratung und des Meinungs austausches auf kommunaler und auf Landesebene ergänzen darüber hinaus die Möglichkeiten für den Bürger, sich in politische Prozesse einzubringen.

Die Sächsische Staatsregierung hat die technischen Möglichkeiten wie die elektronische Beteiligungsplattform geschaffen, über die die Bürger einfach und unkompliziert staatliches Handeln online bewerten oder an unterschiedlichen Projekten unmittelbar und

direkt mitwirken können. Mit Änderungen im Kommunalrecht wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei den sie berührenden kommunalen Planungen und Vorhaben in die Sächsische Gemeindeordnung und in die Sächsische Landkreisordnung explizit aufgenommen. Informelle Beteiligungsverfahren, wie zum Beispiel das von der Sächsischen Staatskanzlei durchgeführte Dialogprojekt „Miteinander in Sachsen – Für eine starke Zukunft“ und die vom Ministerpräsident in allen Landkreisen durchgeführten „Sachsesgespräche“ sind Beispiele dieses intensivierten Dialogs von Staat und Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern. Der Freistaat wird auch in Zukunft die bestehenden Beteiligungsverfahren intensiv nutzen und somit das parlamentarische repräsentative Regierungssystem durch Formen insbesondere der konsultativen Beteiligung stärken.

Damit dieses komplexe Ziel befördert wird und Bürgerdialoge und mitgestaltende Beteiligungen gelingen, bedarf es immer wieder sach- und fachkundiger Mediatoren und Prozessmoderatoren.

1.3.c Nachhaltigkeit in der sächsischen Landesverwaltung

Das Handeln der öffentlichen Verwaltung im engen Bereich, das heißt innerhalb der Behörden, hat für das Thema Nachhaltigkeit eine wichtige Vorbildfunktion. Eine aufgabengerechte Personalausstattung ist hierfür eine wesentliche Grundlage. Neben einer guten Personalführung und -verwaltung ist es Ziel der Sächsischen Staatsregierung, den Generationswechsel in der Landesverwaltung möglichst nahtlos zu gestalten. Darüber hinaus stehen der altersgerechte Umgang mit dem Personal, die Gesundheitsförderung und sozialverträgliche Arbeitsbedingungen im Fokus. Beruf und Familie sollen beispielsweise besser vereinbar sein, der Anteil von Frauen in Führungspositionen soll steigen. Dem Freistaat Sachsen kommt zudem als öffentlicher Arbeitgeber bei der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen zur Förderung und Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe im Berufsleben eine Vorbildfunktion zu. Die Sächsische Staatsregierung verfolgt das Ziel, die Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen weiterhin zu erfüllen, die soziale Inklusion zu verbessern und mehr Menschen mit Behinderungen einzustellen sowie auszubilden.

Eine besondere Rolle für den Nachhaltigkeitsprozess spielt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung. Der Freistaat Sachsen nutzt als öffentlicher Auftraggeber die Möglichkeiten der vergaberechtlichen Vorschriften, Nachhaltigkeitsaspekte wie Umwelt- und Gesundheitseigenschaften

in die öffentliche Beschaffung und damit in die Vergabeverfahren einzubeziehen. Lebenszykluskosten, beispielsweise Energie-, Anschaffungs- und Entsorgungskosten, fließen in die Wertung der Angebote mit ein. Bei der Beschaffung von Sachmitteln ist die Nutzung von kurzen Lieferketten und regionalen Produkten ein weiteres wichtiges Nachhaltigkeitskriterium, soweit dies nach Art des konkreten Beschaffungsauftrages möglich und sinnvoll ist. Bei bestimmten Auftragsgegenständen können Gütezeichen und Zertifizierungen (z. B. „Blauer Engel“, EU-Energielabel) als ein Nachweis für geforderte Nachhaltigkeitsmerkmale dienen.

Die Staatsregierung ist bestrebt, bei Beschaffungsmaßnahmen in der Landesverwaltung zukünftig ökologische und soziale Nachhaltigkeitsgesichtspunkte und Innovationen stärker strategisch zu berücksichtigen. Die Neuregelungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) des Bundes, die in Sachsen noch umgesetzt werden müssen, tragen dazu bei, dass Nachhaltigkeitsaspekte stärker im Rahmen der öffentlichen Beschaffung Berücksichtigung finden können.

Bauleistungen stellen einen Schwerpunkt der öffentlichen Beschaffung dar. Der Freistaat Sachsen als öffentlicher Bauherr bekennt sich zu den Prinzipien des nachhaltigen Bauens, Betriebens und Bewirtschaftens. Der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) leistet mit seinem im Jahr 2011 gegründeten Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit einen zentralen Beitrag zur Integration von ökologischen und sozialen Aspekten in den Bau- und Liegenschaftsbetrieb. Das interdisziplinär arbeitende Kompetenzzentrum verfügt über zusätzliches Fachwissen in den Bereichen Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen und baut weitere Kompetenzen innerhalb der landeseigenen Verwaltung auf.

Job-Tickets im öffentlichen Personen- und Nahverkehr (ÖPNV) tragen zur Verbesserung des durch die Beschäftigten verursachten Verkehrsgeschehens, der Umweltbilanz und Mobilität bei. Die Sächsische Staatsregierung hat daher flächendeckend Jobtickets mit einem Arbeitgeberzuschuss für die Bediensteten des Freistaates Sachsen eingeführt.

Die Nutzung neuer Technologien und alternativer Antriebe (Elektro, Gas oder Wasserstoff) im Verkehrsbereich kann positive Umwelt- und weitere Nachhaltigkeits-Effekte erzielen. Ziel der Sächsischen Staatsregierung ist es, den Anteil von Elektro-Dienstfahrzeugen im Ministerialbereich und in allen sächsischen Behörden kurzfristig sichtbar zu steigern. Um die landeseigenen Behördenfuhrparks entsprechend auszurichten, wird die Staatsregierung ein integriertes Konzept für den schrittweisen Einsatz von Elektro-Dienstfahrzeugen erarbeiten und umsetzen.

1.3.d Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

Nachhaltige Produktion

In Sachsen gibt es bereits zahlreiche innovative Aktivitäten und Geschäftsmodelle zu nachhaltiger Produktion. So existieren gelungene unternehmerische und zivilgesellschaftliche Ansätze beispielsweise in den Bereichen der sharing economy („Teilen statt Kaufen“, „Nutzen statt Besitzen“), der Logistik oder des Einsatzes von Recyclingstoffen bis hin zum Fair-Trade-Handel.

Der Freistaat Sachsen wird auf Bundes- und EU-Ebene dafür eintreten, im Rahmen der Gestaltung von gesetzlichen und strategischen Rahmenbedingungen in angemessener Weise Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen und einzufordern. So ist es zum Beispiel grundsätzlich wichtig, die Lebensdauer der Produkte ausreichend hoch zu gestalten, um zu kurze Konsumzyklen zu vermeiden. Beeinträchtigungen der Umwelt oder Gesundheitsgefährdungen sind auszuschließen.

Darüber hinaus unternimmt die Sächsische Staatsregierung zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Wirtschaft und schafft Anreize für eine nachhaltige Produktion, um über freiwillige Leistungen der Wirtschaft Nachhaltigkeit und den betrieblichen Umweltschutz zu stärken. Neben der Förderung des Umweltmanagements in kleinen und mittleren Unternehmen ist beispielsweise die Umweltallianz Sachsen ein weiteres Instrument des kooperativen Umweltschutzes. Als Kooperation zwischen sächsischer Wirtschaft und Staatsregierung fördert sie umweltgerechtes Wirtschaften und würdigt über die Siegelvergabe die Bereitschaft zur Verbesserung des unternehmerischen Umweltmanagements, insbesondere in Verbindung mit anspruchsvollen Zertifizierungen wie zum Beispiel der Umweltmanagementsysteme EMAS⁷ und ISO 14.001. Die Umsetzung von Umweltkonzepten in der Wirtschaft trägt dazu bei, eine umweltverträgliche und ressourcenschonende Wirtschaftsentwicklung auf möglichst breiter Basis in Sachsen zu etablieren und dies dauerhaft in der Unternehmensphilosophie zu verankern. Ein weiteres Instrument ist der Sächsische Umweltpreis. Damit würdigt die Sächsische Staatsregierung herausragende Leistungen für den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Zunehmend soll der Wettbewerb auch soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen.

Eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zu einer intakten Umwelt, zur wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Räumen und zur Erfüllung von gesellschaftlichen Anforderungen. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Erhalt einer vielfältigen Agrarstruktur

mit Betrieben, welche eigenverantwortlich und unternehmerisch agieren sowie ressourcenschonend und tiergerecht wirtschaften. Innovation, angewandte Forschung oder auch die Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweisen werden besonders unterstützt (vgl. Kapitel 2.4.d).

Zu den Anreizen gehören auch die vielfältigen Angebote und Beratungsleistungen der Sächsischen Energieagentur (SAENA). Sie zielen auf eine energieärmere Produktion (z. B. durch den Gewerbeenergiepass) und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen.

Nachhaltiger Konsum

Um entsprechende Signale an die Wirtschaft und den Handel zu vermitteln, ist eine Veränderung von Konsumgewohnheiten und -entscheidungen unerlässlich. Es liegt besonders in den Händen der Verbraucher, eine nachhaltige Produktion einzufordern und Nachhaltigkeitsaspekte im eigenen Einkaufs- und Nutzungsverhalten zu berücksichtigen. Der einzelne Verbraucher kann ausschließlich preisorientiert kaufen oder auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards bei Produktion oder Logistik Wert legen. Er kann Produkte rasch aussondern und erneuern oder eine lange Funktionsdauer anstreben. Er kann Überflüssiges entsorgen oder sich Gedanken um eine Weitergabe oder -nutzung machen. Nachhaltiger Konsum im Sinne der SDGs setzt auf eine Veränderung unserer Lebensweise und steht für ein Verbraucherverhalten, das ökologischen und sozialen Gesichtspunkten Rechnung trägt und generationengerecht ausgerichtet ist.

In einer globalisierten Welt bleiben Auswirkungen des Konsums nicht auf Sachsen begrenzt, sondern schließen auch Folgewirkungen in anderen Regionen der Erde ein. So ist der Konsum der privaten Haushalte in Deutschland für rund ein Viertel der Treibhausgase Deutschlands verantwortlich. Plastikverpackungen werden zum Teil außerhalb Europas entsorgt oder finden als Mikroplastik über die Meere ihren Weg zurück in die Nahrungskette. Das Konsumverhalten der Verbraucher ist einerseits Orientierung für aufstrebende Schwellen- und Entwicklungsländer. Andererseits ist die sächsische Wirtschaft maßgeblich in globale Wertschöpfungs- und Lieferketten eingebunden und kann über Durchgriffs- und Kontrollrechte bei Zulieferern und Unterauftragnehmern auch Verantwortung für nachhaltige Produktionsprozesse der gesamten Kette in Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern übernehmen.

Nachhaltiger Konsum adressiert das bewusste, verantwortungsvolle Verhalten des Einzelnen, von Institutionen, der Wirtschaft und des Staates. Nachhaltiger Konsum ist insgesamt nicht bilanzierbar oder mit einem bestimmten Zielwert zu versehen. Daher ist die positive Entwicklung einzelner Nachhaltigkeitsindikatoren (z. B. Abfallaufkommen, Rohstoff- und Energieproduktivität) als Kennzeichen für einen zunehmend nachhaltigen Konsum in Sachsen zu bewerten. Technologischer Fortschritt und Digitalisierung können helfen, nachhaltigen Konsum zu befördern.

Konkrete Themen in Sachsen, die sich dem nachhaltigen Konsum oder der nachhaltigen Produktion widmen, sind beispielsweise:

Konsequente Durchsetzung der Kreislaufwirtschaft zu sparsamer und effizienter Ressourcennutzung und Abfallvermeidung

Im Freistaat Sachsen liegen einzelne Indikatoren wie zum Beispiel die Höhe der Pro-Kopf-Haushaltabfälle deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, der Pro-Kopf-Wasserverbrauch ist der niedrigste in Deutschland. Es bleibt dennoch Aufgabe des Einzelnen, mit den Ressourcen verantwortlich umzugehen.

Stärkung der Vermarktung von regionalen Produzenten von Lebensmitteln

Bei Lebensmitteln, die ca. zehn Prozent des Warenkorb der Haushalte umfassen, bedeutet der Kauf regionaler Produkte gleichzeitig weniger Ressourcenverbrauch bei Transport oder Lagerung dieser Güter. Der Freistaat Sachsen unterstützt deshalb regionales Wirtschaften in kleinen Kreisläufen, beispielsweise durch den Betrieb des internetgestützten sächsischen Verbraucherportals für regionale Lebensmittel (REGIONALES.SACHSEN.DE).

Vermittlung von Wertschätzung für Lebensmittel, Reduzierung von Lebensmittelverschwendung und -verlusten

Bis 2030 sollen die Pro-Kopf Lebensmittelabfälle auf Einzel- und Verbraucherebene in der EU halbiert werden. Insgesamt werden in Deutschland jährlich in privaten Haushalten mindestens 55 Kilogramm Lebensmittel pro Kopf weggeworfen. Sachsen unterstützt und fördert seit mehreren Jahren Projekte gegen die Lebensmittelverschwendung. Neue Wirtschaftsmodelle sind entstanden, beispielsweise das Teilen von Lebensmitteln (foodsharing, Fair-Teiler). In den Zukunftskonzepten der Ballungsräume spielen in Sachsen autarke Versorgungskreisläufe, das Stadtgärtnern, solidarische Landwirtschaft oder Verbrauchergemeinschaften zunehmend eine Rolle. Neben den Verbrauchern bzw. Haushalten liegt eine große Verantwortung zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten beim Handel und bei den Herstellern.

Orientierung der Verbraucher zu Kauf bzw. Nutzung langlebiger gestalteter ressourceneffizienter Produkte und Leistungen

Dies betrifft Kauf, Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen im Alltag. Umweltfreundlichen Produkten steht häufig der sogenannte Rebound-Effekt gegenüber. Darunter versteht man einen „Rückschlag“ durch ein Aufheben der erzielten Effizienzgewinne durch Kauf größerer Produkte (z. B. TV-Geräte), Konsumverstärkung (z. B. gefahrene PKW-Kilometer) oder Unachtsamkeit bei deren Nutzung (z. B. Brenndauer von energiearmen Produkten). Ein energieärmerer und rohstoffschonender Betrieb technischer Produkte, zum Beispiel der IT- oder Unterhaltungsbranche senken den Ressourcenverbrauch erheblich. Hier geben zahlreiche Ratgeber wie die Stromsparfibel der Sächsischen Energieagentur (SAENA) Orientierung. Auch die intelligente Vernetzung von Haushaltsgeräten ist ein Weg, bedarfsgerechter und energieärmer zu leben. Hier setzt die Verantwortung jedes Verbrauchers an, solche Wechselwirkungen zu bedenken. Auch staatliche Produktlabel, wie das deutsche staatliche „Bio-Siegel“ oder der „Blaue Engel“ sowie die EU-Energielabel helfen, die Kaufentscheidung zielgerichtet zu beeinflussen.

Ausbau eines nachhaltigen Tourismus

Nachhaltigkeit wird als ein wesentlicher Aspekt attraktiver und wettbewerbsfähiger Destinationen in Sachsen gesehen. Die Berücksichtigung von Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz sowie des Schutzes der biologischen Vielfalt sollten weiter gestärkt und der Erhalt regionstypischer Potenziale unterstützt werden.

Hierfür sind zum Beispiel umweltfreundliches Verhalten, nachhaltige Mobilitätsangebote, regionale Wirtschaftskreisläufe und Ressourcenmanagement wichtige Beiträge.

Der Freistaat Sachsen wird die Orientierung an Nachhaltigkeitsprinzipien bei der Fortschreibung und Umsetzung der sächsischen Tourismusstrategie unterstützen.

2

Handlungsfelder



2.1

Bildung und Wissenschaft



2.1 Bildung und Wissenschaft

Beschreibung und Schwerpunkte

Neben kurzfristigem Entscheidungs- und Handlungsbedarf gilt es langfristig in die Kompetenz und Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft zu investieren. Bildung und Wissenschaft sind dabei Schlüssel, die Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung zu meistern und gleichzeitig die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Freistaates Sachsen zu sichern.

Mit dem Blick darauf bestehen in Sachsen derzeit mehrere Herausforderungen. Die hohe Leistungsfähigkeit des sächsischen Bildungssystems muss unter den Bedingungen des sich in Sachsen sehr unterschiedlich vollziehenden demografischen Wandels gesichert werden. Gesellschaftliche Veränderungen und dabei insbesondere die Weiterentwicklung technischer Anforderungen müssen sich adäquat in der Bildungs- und Wissenschaftslandschaft abbilden. Der Fachkräftebedarf muss gedeckt werden, insbesondere in Regionen, die unter dem Wegzug von jungen Erwachsenen leiden. Die Chancengerechtigkeit und der Zugang zu hochwertiger Bildung für alle und von Anfang an sind zu sichern.

Eine Bildungs- und Wissenschaftspolitik, die diesen Herausforderungen Rechnung trägt, hat folgendes Grundverständnis:

- Bildung hat zum Ziel, gestaltende Mitglieder unserer Gesellschaft hervorzubringen. Unter aktiver Wahrnehmung möglicher Mitsprache- und Mitwirkungsformate tragen die Menschen zu einem lebenswerten Jetzt und Morgen bei, richten ihr Handeln danach aus und bringen sich in gesellschaftliche Prozesse ein.
- In vielfältigen formalen, non-formalen und informellen Bildungsangeboten, Bildungsstätten und Erfahrungsräumen werden das dafür nötige Wissen, die Wertvorstellungen und Kompetenzen vorgehalten und vermittelt.
- Ein zunehmendes Selbstverständnis, dass wir lebenslang Lernende und Lehrende sind, bringt die Bereitschaft und den Willen nach Fort- und Weiterbildung auch nach der grundständigen Ausbildung hervor.
- Entscheidungsträger und Personen in institutioneller Verantwortung stellen die notwendigen Ressourcen, Strukturen und Rahmenbedingungen bereit und sind in ihrem Handeln Vorbild.

- Unsere Gesellschaft profitiert von der kulturellen Vielfalt und der Vielfalt an Ideen und Lösungsansätzen. Es gilt, diese Vielfalt wahrzunehmen und die Potenziale von Einzelnen und Gruppen in der Bildungsarbeit kreativ zu nutzen.
- Eine vielfältige Bildungs- und Forschungslandschaft unterstützt, forciert und begleitet die nachhaltige Entwicklung des Freistaates. Durch enge Kooperation der Wissenschaft mit Wirtschaft und Politik gelingt der Wissens- und Technologietransfer.

Das Handlungsfeld trägt insbesondere zur Umsetzung folgender globaler Nachhaltigkeitsziele bei:



2.1.a Zugang zu früher Bildung ermöglichen

Die Ermöglichung von Chancengerechtigkeit beginnt bereits vor dem Schuleintritt. Daher wurde im Freistaat Sachsen bereits vor der Durchsetzung eines Rechtsanspruchs Wert auf eine flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung mit Kita-Plätzen gelegt. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Entwicklungen in Stadt und Land sowie des demografischen Wandels gilt es, die Bedarfsdeckung überall in Sachsen aufrecht zu erhalten.

Mit dem Sächsischen Bildungsplan wurden Maßstäbe für die qualitative Ausrichtung und Weiterentwicklung der Kita-Betreuung gesetzt. Dieser ist entsprechend den sich ändernden Anforderungen fortzuschreiben und zu implementieren.

Die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften trägt dem wachsenden Anspruch an frühkindliche Bildung Rechnung, die Qualifikation des Erziehungspersonals wird kontinuierlich verbessert.

Ein höherer Anteil männlicher Erzieher in Krippen und Kindergärten als derzeit wird angestrebt.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Entwicklung und Umsetzung eines Qualitätspaktes frühkindliche Bildung
- Verbesserung der Geschlechterparitäten in den Teams der Einrichtungen

2.1.b Gute schulische Bildung gewährleisten

Der Freistaat Sachsen verfolgt das Ziel, die Chancengerechtigkeit für den Erwerb von Lebensperspektiven eröffnenden Bildungsabschlüssen für alle Heranwachsenden, unabhängig von ihrer sozialen Einbindung oder ethnischen Herkunft zu gewährleisten.

Die schulische Bildung, die an der Grundschule beginnt, setzt sich an einer Ober- oder Förderschule bzw. am Gymnasium fort. Die individuelle Förderung eines jeden Kindes gemäß seiner Leistungsfähigkeit steht dabei im Mittelpunkt; benachteiligte wie begabte Kinder werden zusätzlich unterstützt und gefördert. Inklusion ist dabei ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen. Um im Freistaat Sachsen für Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe im schulischen Bereich zu ermöglichen und die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umzusetzen, wurden im Sächsischen Schulgesetz zwei Wege verankert. So können Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung an einer Förderschule oder inklusiv an einer Grundschule, weiterführenden Schule oder an einem Beruflichen Schulzentrum unterrichtet werden.

Auch Aktivitäten zur Stärkung der Erziehungskompetenz in den Familien tragen zur Chancengerechtigkeit bei. Wichtige Handlungsansätze hierbei sind der Aufbau von Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen/Schulen sowie eine enge Kooperation mit Angeboten der Familienbildung. Potenziale liegen weiterhin im Ausbau von Ganztagsangeboten, in einer bedarfsgerechten Freizeitgestaltung und sozialen Integration.

Der Freistaat Sachsen weist einen vergleichsweise hohen Anteil von Schülern auf, der die Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt, gleichzeitig nimmt der Anteil von Schülern mit multiplen Problemlagen stetig zu. Dem soll durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden. Handlungsansätze hierfür sind beispielsweise die flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit, der Einsatz von Schulpsychologen, die Bündelung und Koordinierung von Förderprogrammen sowie die Unterstützung der Schulen beim Management externer Projekte und Angebote.

Wichtige Prinzipien am Lernort Schule sind unter anderem die Öffnung der Schule zum regionalen Umfeld, die Gestaltung der Schulräume und der Lernumgebung sowie die Erweiterung der individuellen wie gemeinschaftlichen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. Dabei ist die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und der Zivilgesellschaft als Arbeitsprinzip zu berücksichtigen. In Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags pflegt die Schule eine gute Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen Partnern. Für die erfahrungs- und evidenzbasierte Verbreitung innovativer Ansätze in der schulischen Bildung kommt beispielhaft den UNESCO-Schulen und den Klimaschulen Vorreiter- und Modellfunktion zu. Das Lernen an und von Modellen, in öffentlicher und freier Trägerschaft, soll intensiviert und gezielt gefördert werden.

Schulen sind auch ein Raum, der die Kontroversität, die Heterogenität und den Pluralismus der Gesellschaft widerspiegelt. Die Auseinandersetzung mit dem Wertegerüst der freiheitlich-demokratischen Grundordnung soll im Bildungsprozess fachübergreifend stattfinden und erlebbar werden. Diese Forderungen greift das Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen „W wie Werte“ auf. Darüber hinaus müssen Schulen die zunehmend durch die Digitalisierung geprägte Lebenswelt widerspiegeln und Schüler hier zur Teilhabe befähigen. Für den schulischen Bereich hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus 2017 die Konzeption „Medienbildung und Digitalisierung in der Schule“ vorgelegt.

Eine große Aufgabe besteht darin, den Lehrerberuf im Freistaat Sachsen zu sichern. Vom Schuljahr 2018/2019 an bis zum Schuljahr 2030/2031 erreichen mehr als 40 Prozent aller Lehrkräfte den Ruhestand. Da Lehrkräfte häufig vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Schuldienst ausscheiden, dürften bis 2030 deutlich mehr als 50 Prozent der Lehrkräfte zu ersetzen sein. Gleichzeitig ist nach der aktuellen Schülerzahlprognose des Statistischen Landesamtes mindestens bis zum Schuljahr 2026/2027 mit einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Die Sächsische Staatsregierung begegnet dieser Herausforderung mit verschiedenen Programmen. Hierzu gehören finanzielle Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs in Sachsen sowie strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Sicherung des Lehrerberufes in allen Schularten und Bindung qualifizierter Lehrer, insbesondere im ländlichen Raum
- Verringerung des Anteils der Schüler ohne Hauptschulabschluss
- Umsetzung der Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zur Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems
- Gestaltung von Schule unter Einbeziehung aller Beteiligten; Öffnung und Verknüpfung von Schule mit dem umgebenden Sozialraum
- Entwicklung von Schulprogrammen, die die aktuellen Herausforderungen der politischen Bildung, des globalen Lernens sowie der Medienbildung und der technischen Entwicklungen aufnehmen

2.1.c Zukunftsorientierte berufliche und akademische Bildung sicherstellen

Der gesellschaftliche Wandel wird geprägt von einem hohen Bedarf an gut ausgebildetem Personal – sowohl im akademischen, als auch im nicht akademischen Bereich. Durch attraktive Bedingungen für berufliche und akademische Bildung in Sachsen werden gute Voraussetzungen für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses geschaffen. Dies beginnt mit einem möglichst reibungslosen und zielorientierten Übergang nach dem Schulabschluss in die Berufsausbildung oder in ein Studium, wozu bereits während der Schulzeit Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung angeboten werden.

Eine wesentliche Säule für die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses ist die duale Berufsausbildung. Um auch künftig den Bedarf der sächsischen Wirtschaft an ausgebildeten Facharbeitern zu decken, ist es nötig, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu stärken. Hierzu liegen Beschlüsse der Fachkräfteallianz Sachsen und des Landesausschusses für Berufsbildung vor, die als Grundlage des Handelns der Sächsischen Staatsregierung dienen. Es muss auch in der öffentlichen Wahrnehmung deutlicher werden, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertige Karrierewege eröffnen. Dies gilt es gerade auch bei leistungsstarken Schülern und deren Eltern bekannter zu machen.

Um insbesondere benachteiligten jungen Menschen beim Einstieg bzw. Übergang in Maßnahmen der Berufsvorbereitung, in die Ausbildung oder Erwerbstätigkeit behilflich zu sein, werden entsprechende Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben auf den Weg gebracht. In Jugendberufsagenturen können die bestehenden Angebote insbesondere zur Berufsorientierung, Berufsberatung, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung und Hilfen in schwierigen Lebenslagen gebündelt werden. Für leistungsstärkere Berufsschüler ist es wichtig, die Anschlussfähigkeit der beruflichen Ausbildung zu gewährleisten, um damit die Durchlässigkeit zum akademischen Bildungsweg zu verbessern. Ebenso muss der Weg der beruflichen Aufstiegsfortbildung gestärkt werden.

Der Freistaat Sachsen ist bereits ein attraktiver Hochschulstandort. Die sächsischen Hochschulen genießen eine hohe Reputation. Nachhaltigkeit im Hochschulbereich betrifft neben der Forschung und dem Betrieb der Hochschule die Hochschulbildung. Die sächsischen Hochschulen positionieren sich auf vielfältige Weise zu nachhaltigen Entwicklungen in ihren Aufgabenfeldern. Hierzu gehört die Ausbildung von Fachkräften, die Analyse gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und die Zukunftsorientierung von Forschung und Lehre. Dabei ist entscheidend, wo Hochschulen ihre schwerpunktmäßigen Handlungsfelder zur Nachhaltigkeit sehen. Unterstützt werden diese Aktivitäten durch geschaffene Rahmenbedingungen des Landes (Hochschulentwicklungsplan 2025, Zielvereinbarungen, Studierenerfolgsstrategie) sowie etablierte Netzwerke der Hochschulen.

Die Hochschulen leisten über Bildung, Ausbildung und Weiterbildung einen zentralen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Sachsen. Zur Identifikation regionaler Bedarfe stehen sie dabei im Dialog mit Arbeitgebern, Kammern, Kommunen, Gewerkschaften und Verbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit. Es sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass absehbare Veränderungen des Arbeitsmarktes tiefgreifende Umstellungen in der fachlichen Ausrichtung (z. B. Abkehr von der starken Technikorientierung) des sächsischen Hochschulsystems erfordern würden. Die Berufsakademie rundet mit ihrem auf die direkte Ausbildungskooperation mit der Wirtschaft ausgerichteten Profil den tertiären Bildungsbereich ab. Dabei tragen die Hochschulen und die Berufsakademie dafür Sorge, dass hinreichende Studienplatzkapazitäten bereitstehen.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Unterstützung des Übergangs zwischen schulischen und nachfolgenden Bildungslaufbahnen
- Praktische Unterstützung der regionalen Akteure bei der Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen
- Stärkung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung
- Verbesserung der Durchlässigkeit zum akademischen Bildungsweg und Unterstützung der beruflichen Aufstiegsfortbildung
- Entwicklung von Anreizen und Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Verbleib/Zuzug von künftigen und bereits ausgebildeten Fachkräften (z. B. Lehrer, Ärzte, Ingenieure, Betriebswirte, Facharbeiter und Meister in nahezu allen Branchen)
- Ausbau der Netzwerke zwischen Schulen, Hochschule, Unternehmen und Kommunen
- Berücksichtigung der wachsenden Diversität der Studierenden in Studien- und Lehrkonzepten

2.1.d Lebenslanges Lernen im Erwachsenenalter flächendeckend ermöglichen

Bildung ist keine Besonderheit einer bestimmten Lebensphase, sondern ein lebenslanger Prozess. Traditionelle Bildungsverläufe, die mit dem Ende der Schul- oder Ausbildungszeit einhergehen, genügen oft nicht mehr den sich wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt. So verstärkt sich die Bedeutung des lebenslangen Lernens. Im Erwachsenenalter tritt an die Stelle formaler Bildungsgänge die Weiterbildung. Das Lernen findet vorwiegend auf non-formalen und informellen Wegen statt.

Die Weiterbildung ist Teil des lebenslangen Lernens und umfasst die Bereiche der allgemeinen, kulturellen, politischen, beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung in ihrer wechselseitigen Verbindung. Sie ist ein eigenständiger, gleichberechtigter Teil des Bildungswesens im Freistaat Sachsen. Lebensbegleitende Bildungsangebote sind Voraussetzung, um Veränderungen und neue Herausforderungen zu meistern, vor allem vor dem Hintergrund des digitalen Wandels. Damit ist Weiterbildung ein wichtiges Element der Daseinsvorsorge.

2.1.e Einführung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsmanagementmaßnahmen an Hochschulen unterstützen

Die Arbeitswelt der Zukunft bedingt einen höheren Stellenwert der beruflichen Weiterbildung. Lebenslanges Lernen stellt einen Kern der Leistungs- und Anpassungsfähigkeit qualifizierter Arbeit dar und garantiert damit die Wettbewerbsfähigkeit sächsischer Arbeitgeber. Es bedarf einer zeitgemäßen Weiterbildungs- und Führungskultur in sächsischen Unternehmen, die eine kontinuierliche Qualifizierung und Personalentwicklung als integralen Bestandteil der Unternehmensprozesse versteht. Darüber hinaus bedarf es einer wachsenden Bereitschaft der Beschäftigten zu lebenslangem Lernen und kontinuierlicher Weiterbildung.⁸

Erwachsenenbildung umfasst mehr als die beruflich unmittelbar verwertbare Weiterbildung. Hier geht es auch um die Bildung zu kulturellen, sozialen und politischen Fragen, die von gesamtgesellschaftlicher Relevanz sind und das soziale Miteinander beeinflussen. Weniger berufsbezogene Bildungsangebote haben außerdem den Vorteil, dass sie sich an bestimmte Bevölkerungsgruppen richten, denen angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen ein besonderer Stellenwert zukommt, beispielsweise an Rentnerinnen und Rentner in Zeiten des demografischen Wandels. Bestehenden Weiterbildungsbedarf aufzugreifen, Angebote zu unterbreiten sowie Erwachsene beim lebenslangen Lernen zu beraten und zu unterstützen ist Arbeitsgebiet der Anbieter und Träger von beruflicher Weiterbildung, der Hochschulen und der Einrichtungen der allgemeinen und politischen Weiterbildung, insbesondere der Volkshochschulen, und anderer Träger und Anbieter von Erwachsenen- und Weiterbildung. Anlässe, Rahmenbedingungen und Angebote für non-formales und informelles Lernen unterbreiten aber auch andere staatliche, kommunale und freie Institutionen, deren Hauptzweck nicht Bildung ist, die sich aber der Ergänzung formaler Bildungsmöglichkeiten verschrieben haben: Vereine und Verbände, Stiftungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugend- sowie Senioren- und Behindertenhilfe, Kultureinrichtungen wie Museen, Theater, Bibliotheken, Einrichtungen der Soziokultur, Umweltorganisationen, Träger des globalen Lernens etc.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von non-formalen und informellen Lernangeboten hin zu einer flächendeckenden Bedarfsdeckung
- Unterstützung eines stärkeren Zusammenwirkens von unterschiedlichen Akteuren im Sozialraum und von Bildungsangeboten

Sächsische Hochschulen entwickeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten partizipativ spezifische Leitbilder, Konzepte und Maßnahmen für eine nachhaltige Gestaltung des Hochschulbetriebes, um auf die Identifikation aller Akteure mit dem Management und auf Verhaltensänderungen aller Beteiligten hinzuwirken. Die Hochschule Zittau/Görlitz entwickelte gemeinsam mit der TU Dresden das „Baukastensystem Nachhaltiger Campus“. Dieser umfasst nicht nur die Implementierung von nachhaltigkeitsorientierten Inhalten in die Lehre und Forschung, sondern zeigt auch Instrumente und Methoden für eine nachhaltige Gestaltung des gesamten Hochschulbetriebs auf. Durch das modularisierte Format können Module von anderen sächsischen Hochschulen individuell angepasst übernommen werden. Im Managementkonzept für einen nachhaltigen Campus werden folgende Bereiche betrachtet:

- Hochschulmanagement (z. B. Qualitäts- und Umweltmanagement, Personalentwicklung)
- Bildung & Transfer (Lehre, Forschung, Lebenslanges Lernen, Teach the Teacher)
- Liegenschaften & Betrieb (z. B. Energie, Abfall, Mobilität),
- Externe Kooperationen & Partnerschaften (z. B. Kooperationspartner wie Institute, Stadt und Einwohner, Studentenwerk, Unternehmen, Hochschulnetzwerk, Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB))
- Partizipation (Einbindung aller Angehörigen in Handlungen und Prozesse)

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses einer „Nachhaltigen Hochschule“
- Entwicklung von Leitbildern, Konzepten und Maßnahmen für die einzelnen Bereiche eines nachhaltigen Campus
- Einbindung aller interessierten Akteure (z. B. Land, Hochschulverwaltung, Studierende) in den Entwicklungsprozess einer nachhaltigen Hochschule
- Abbildung, Dokumentation und Berichterstattung der erbrachten Nachhaltigkeitsleistung

2.1.f Vielfalt der Forschungslandschaft erhalten und Kooperationen mit der Wirtschaft für Wissens- und Technologietransfer stärken

Die sächsischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind die tragenden Säulen der sächsischen Wissenschaftslandschaft. Dabei wird die inter- und transdisziplinäre Forschung und Lehre durch die sächsischen Hochschulen mit Bezug zur Nachhaltigkeit gefördert. An den Hochschulen wird das wissenschaftliche Fächerspektrum in seiner Breite und Vielfalt gelehrt und wie an außeruniversitären Einrichtungen beforscht.

In ausgewählten Feldern erreichen und verstetigen die sächsischen Wissenschaftseinrichtungen Forschungsleistungen auf internationalem Spitzenniveau. Diese Vielfalt ist unter den ostdeutschen Ländern ebenso ein Alleinstellungsmerkmal wie die traditionelle Exzellenz in den Natur- und Ingenieurwissenschaften. Die stetige Zunahme an wissenschaftlichen Erkenntnissen ist ein wesentliches Merkmal einer insbesondere auf Wissen und Information fokussierten Gesellschaft. Damit steigen Anspruch und Potenzial, Forschungsergebnisse der Wissenschaft in wirtschaftliche und/oder gesellschaftliche Anwendungen erfolgreich zu überführen. Technologisch wird diese Entwicklung durch den digitalen Wandel verstärkt. Vor diesem Hintergrund kommt den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine hohe Verantwortung zu. Sie bilden sowohl Forscher und Entwickler als auch die Endverbraucher technologischer Anwendungen aus und schaffen damit erst die Grundlage für Innovation.

Von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung des Standortes Sachsen sind Forschung und Entwicklung. Die Stärkung Sachsens als Innovationsland ist Ziel der Sächsischen Staatsregierung. Sie wird als wesentliche Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates angesehen. Als folgerichtige Maßnahme sollen mindestens drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes in die Bereiche Forschung und Entwicklung fließen. Sachsen ist hier gut aufgestellt, der Anteil der FuE-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt hat sich von 2005 bis 2015 um 15 Prozent erhöht und erreicht mit 2,73 Prozent den siebten Platz im Ländervergleich.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Intensivierung der Verbindungen der Wissenschaft zur Wirtschaft, Gesellschaft, Kunst und Kultur
- Verstärkung des Wissens- und Technologietransfers und der Forschungsk Kooperationen zwischen Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Ausbau des Beitrags der Hochschulen zur Stärkung der Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft
- Erhöhung der Sichtbarkeit sächsischer Forschungsstärke auf nationalem und internationalem Niveau, zum Beispiel durch bestehende bzw. neu zu gründende Forschungscluster und eine noch stärkere Einbindung in internationale Forschungsnetzwerke
- Stärkere Förderung von bedarfsorientierten Verbundforschungsprojekten
- Erhöhung der erfolgreichen Teilnahme an FuE-Programmen des Bundes und der EU
- Sicherung und Steigerung der Qualität der Forschung

8) Vgl. Gemeinsame Erklärung „Personalmanagement und -entwicklung bei sächsischen Arbeitgebern“ vom 30.05.2018.

Indikatoren für das Handlungsfeld „Bildung und Wissenschaft“

- Quote der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich (Prozent; Darstellung nach Geschlecht)
- Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit Fachpersonal (1:N Kinder; Darstellung nach Geschlecht)
- Quote der in allgemeinbildende Regelschulen integrierten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Prozent; Darstellung nach Geschlecht)
- Quote der Schulabgänger ohne Schulabschluss (Prozent; Darstellung nach Geschlecht)
- Quote von Jugendlichen mit qualifizierendem Berufsabschluss (Prozent; Darstellung nach Geschlecht)
- Absolventen der Hochschulen und Berufsakademien in Sachsen (Anzahl; Darstellung nach Geschlecht)
- Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Sachsen (Millionen Euro)

Langfristige Strategien, Programme und Konzepte für das Handlungsfeld „Bildung und Wissenschaft“

- Leitbild für Schulentwicklung 2004 (2004, in Überarbeitung, Internetveröffentlichung)
- „Medienbildung und Digitalisierung in der Schule“ (2017, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „W wie Werte. Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen 2017“ (2017, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ 2018 (2018, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Weiterbildungskonzeption für den Freistaat Sachsen 2014“ (2014, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Hochschulentwicklungsplan 2025“ (2016, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Studienerfolgsstrategie“ (2014, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)

2.2

Öffentliche Finanzen



2.2 Öffentliche Finanzen

Beschreibung und Schwerpunkte

Mit einem Beitrag von rund 44 Prozent zur Wirtschaftskraft Deutschlands (Quelle: Bundesfinanzministerium) ist die öffentliche Hand ein wesentlicher gesellschaftlicher Einflussfaktor. Ein zentraler Ansatzpunkt staatlichen Handelns ist dabei die Finanzpolitik. Die Finanzpolitik setzt als übergreifende Funktion einen Rahmen für politisches Handeln und Wirken in allen anderen Politikbereichen. Über die Steuer- und Förderpolitik kann der Staat eine wichtige Lenkungsfunktion in die Gesellschaft hinein ausüben. Öffentliche Einnahmen ermöglichen zudem überhaupt erst die Politikgestaltung und begrenzen diese zugleich. Schwerpunktsetzungen im Haushalt erlauben es der öffentlichen Hand zudem, einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung des Landes zu leisten, sei es beispielsweise durch die Infrastrukturentwicklung oder den Erhalt eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes. Die Finanzpolitik beeinflusst dabei über die Ausgestaltung der Haushalte nicht nur das heutige soziale, ökonomische und ökologische Umfeld, sondern determiniert zum Beispiel über die öffentliche Verschuldung und die damit einhergehenden finanziellen Belastungen des Staates zumindest in Teilen auch die Handlungsfähigkeit zukünftiger Generationen.

Der Freistaat Sachsen ist aufgrund seiner im Ländervergleich unterdurchschnittlichen Wirtschaftskraft und der damit einhergehenden Finanzschwäche im besonderen Maße von Drittmitteln abhängig (z. B. von der EU oder vom Bund). Zusätzlich erhält der Freistaat Sachsen als ostdeutsches Land befristet bis 2019 erhebliche Mittel über den Solidarpakt, welche für die Bewältigung des infrastrukturellen Aufholprozesses genutzt wurden und werden. Aufgrund der hohen Abhängigkeit des Landeshaushaltes von Drittmitteln und der nahezu nicht vorhandenen Steuerautonomie⁹ unterliegt der Freistaat Sachsen allerdings Beschränkungen in Bezug auf die Schwerpunktsetzung im Haushalt als auch auf die Wahl der finanzpolitischen Instrumente. Innerhalb des durch die Einnahmen und gesetzlichen Verpflichtungen vorgegebenen Rahmens werden in Sachsen die gesellschaftlichen Herausforderungen angegangen und aktiv eine Schwerpunktsetzung betrieben, wie z. B. aktuell in den Bereichen Bildung, innere Sicherheit, Digitalisierung oder ländlicher Raum.

Darüber hinaus ist die Verminderung von Ungleichheiten ein inhärentes Element der Finanzpolitik, welches sich sowohl im Bereich der Steuern (z. B. über die Steuerprogression) als auch beim bundesstaatlichen Finanzausgleich manifestiert. Der bundesstaatliche Finanzausgleich sorgt für eine Angleichung der finanziellen Ausstattung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern und ermöglicht die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland (Art. 72 Abs. 1 GG).

Analog findet auf sächsischer Ebene über den kommunalen Finanzausgleich eine finanzielle Angleichung der Regionen statt.

Das Handlungsfeld trägt insbesondere zur Umsetzung folgender globaler Nachhaltigkeitsziele bei:



2.2.a Solide Finanzpolitik erhalten

Eine solide Finanzpolitik ermöglicht die langfristige Finanzierung eines adäquaten öffentlichen Leistungsangebotes (z. B. Infrastruktur, Bildung, Gesundheit, Sicherheit). Dabei sind die Interessen des Bürgers als Konsument und Bezahler der öffentlichen Leistungen – insbesondere über Steuern – zu berücksichtigen. Im Bereich der Förderpolitik stellt sich dabei die Herausforderung, zwischen eher einfachen und pauschalen Vergabekriterien gegenüber einer zweckgebundenen und zielgerichteten Förderung mit höherem Kontrollaufwand abzuwägen. Verschuldung schränkt mittel- und langfristig die politischen Spielräume ein und führt zu einer Belastung künftiger Generationen. Die grundgesetzliche Schuldenbremse fordert daher, dass die Länder ab 2020 ihre Haushalte ohne Neuverschuldung ausgleichen müssen (Art. 109 Abs. 3 GG i. V. m. Art. 143d Abs. 1 GG). Das darauf aufbauende sächsische Neuverschuldungsverbot (Art. 95 Sächsische Verfassung, § 18 Sächsische Haushaltsordnung) wurde mit Wirkung ab 2014 erlassen. Die Ausgaben des Landeshaushaltes sind somit generell ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren. Der Freistaat Sachsen verzichtet aber im Sinne einer generationengerechten Politik schon seit 2006 auf Neuverschuldung und hat darüber hinaus sogar in beträchtlichem Maße Schulden getilgt. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern und eine effiziente öffentliche Aufgabenerfüllung ist die Basis, um die Ausgabenentwicklung dauerhaft in Einklang mit der Einnahmentwicklung zu bringen. Die Einnahmentwick-

lung ist damit der begrenzende Rahmen des Landeshaushaltes, welcher zu Zielkonflikten zwischen solider Finanzpolitik und Nachhaltigkeitszielen in anderen Handlungsfeldern führen kann. Eine geringe öffentliche Verschuldung eröffnet darüber hinaus langfristige Handlungsspielräume in der Finanzpolitik, welche für effektive Schwerpunktsetzungen genutzt werden können.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- | Weitere Absenkung des Schuldenstandes
- | Angemessene Haushaltsvorsorge (Abfederung von Einnahme- und Ausgaberrisiken bzw. -schwankungen)
- | Dauerhafte Erhöhung der sächsischen Finanzkraft
- | Effiziente Aufgabenerfüllung

2.2.b Verdeckte Staatsverschuldung (insb. Pensionsverpflichtungen) senken

Neben den expliziten Verpflichtungen, also den Schulden, bestehen implizite Zahlungsverpflichtungen des Freistaates Sachsen. Dies sind insbesondere die Zahlungsverpflichtungen für die Pensionen der Beamten. Die implizite Schuld für die Pensionslasten beträgt zum 31.12.2017 rund 14,5 Mrd. Euro und ist damit größer als die Staatsverschuldung Sachsens (11 Mrd. Euro). Pensionszahlungen führen genauso wie Zinszahlungen zu einer Einschränkung der zukünftigen Handlungsfähigkeit des Staates. Daher ist im Sinne einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik Vorsorge für die Pensionszahlungen zu treffen. Im Jahr 2005 wurde dazu ein Pensionsfonds (der Generationenfonds) eingerichtet. Vergleichbar zu den Einzahlungen in das Rentenversicherungssystem für öffentliche Arbeitnehmer werden für neu hinzukommende Versorgungsanwartschaften der sächsischen Beamten verursachungsgerecht im Jahr der Entstehung Zahlungen an den Generationenfonds geleistet, so dass keine neuen ungedeckten Schulden entstehen und keine Lasten mehr auf zukünftige Generationen übertragen werden. Der Generationenfonds ist in der Sächsischen Verfassung (Art. 95 Abs. 7) abgesichert.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- | Auskömmliche Ausstattung des Generationenfonds (Ziel: 100%-Abdeckung zukünftiger Pensionszahlungen)
- | Abwägung zwischen Sicherheit, Rendite und Nachhaltigkeit bei Anlage der Mittel des Generationenfonds

2.2.c Öffentliche Investitionstätigkeit (Land und Kommunen) bedarfsgerecht fortführen

Der Infrastrukturaufbau und -erhalt ist eine bedeutende Aufgabe des Staates. Kommunale Investitionen und Landesinvestitionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Freistaates Sachsen und seiner Wirtschaftskraft. Sie stärken zudem die zukünftigen Entwicklungschancen, indem zum Beispiel die verkehrstechnische und digitale Anbindung Sachsens an andere Wirtschaftsregionen verbessert wird. Gleichzeitig sind öffentliche Investitionsausgaben aufgrund der temporären Natur von Investitionsprojekten eine flexible Verfügungsmasse, um Haushalte kurzfristig zu konsolidieren. Die Höhe der Investitionsausgaben ist daher ebenfalls ein Indikator für die Solidität eines öffentlichen Haushalts. Für die Ausrichtung der Investitionstätigkeit ist zu berücksichtigen, dass nach dem Ende der Aufbaujahre der Erhalt des Infrastrukturbestandes zunehmende Bedeutung erlangt und nur noch punktuell neue Projekte zum infrastrukturellen Lückenschluss in Angriff genommen werden sollten. Für die Bestimmung eines nachhaltigen Investitionsniveaus ist zudem darauf zu achten, eine ausgewogene und vernünftige Balance zwischen Investitions- und Personalausgaben in Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu erhalten. Das Land Sachsen unterstützt die kommunale Ebene durch investive Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und durch investive Fachförderprogramme (z. B. im Straßen- oder Schulhausbau) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Soweit Infrastrukturdefizite bestehen, müssen diese kontinuierlich geschlossen werden. Dafür ist es erforderlich, dass die Kommunen über ausgeglichene Haushalte verfügen, die es ihnen erlauben, die notwendigen Eigenanteile zur Finanzierung künftiger Investitionsbedarfe zu decken. Dabei müssen Investitions- und Konsolidierungsziele möglichst synchronisiert werden: Durch gezielte Investitionen ist die lokale Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur dergestalt zu stärken, dass die eigene Einnahmehasis langfristig stabil gehalten wird.

9) Nur die Höhe des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer kann vom Freistaat Sachsen unabhängig festgelegt werden.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Sachgerechte Verwendung der Solidarpaktmittel
- Nachhaltiges Investitionsniveau (Erhalt + Neubau)
- Anpassung der Investitionen an konkrete Bedarfe
- Gezielter Ausbau zukunftsfähiger Standortfaktoren

2.2.d Kommunale Finanzen weiter solide gestalten

Die Kommunen sind ein bedeutender Akteur der Daseinsvorsorge in Deutschland. Solide Finanzen sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen können. Für eine nachhaltige Finanzpolitik der Gebietskörperschaften sind ausgeglichene Haushalte von entscheidender Bedeutung, weil damit auch positive Perspektiven für künftige Generationen bestehen. Durch die nach wie vor gute Steuereinnahmesituation verfügt der Großteil der sächsischen Kommunen derzeit über einen soliden finanziellen Handlungsspielraum. Die Einnahmeentwicklung ist von den Kommunen aber nur zum Teil beeinflussbar. Auch in den kommenden Jahren ist von einer im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmekraft und damit einer überdurchschnittlichen Zuweisungsabhängigkeit der sächsischen Kommunen auszugehen. In den vergangenen Jahren konnten die meisten Kommunen Überschüsse erwirtschaften und ihre Kreditschulden abbauen. Der im Bundesvergleich niedrige Verschuldungswert belegt die solide Haushaltswirtschaft der Kommunen im Freistaat. Diese gilt es auch in Zukunft zu bewahren. Um Defizite zu vermeiden und Spielräume für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Kommunen zu erhalten, müssen die Ausgaben an die finanzielle Leistungsfähigkeit angepasst werden. Der kommunale Finanzausgleich des Freistaates Sachsen sorgt über den sogenannten Gleichmäßigkeitsgrundsatz I dafür, dass das Land und die Kommunen regelbasiert und gleichberechtigt an der jeweiligen Steuereinnahmeentwicklung partizipieren. Zudem sorgt er für einen Finanzausgleich zwischen den finanzschwachen und finanzstarken Kommunen und hilft bei Bedarf mit finanziellen Mitteln bei der Konsolidierung kommunaler Haushalte. Der Freistaat unterstützt darüber hinaus die kommunale Ebene über zahlreiche zielgerichtete Förderprogramme. Auf diese verschiedenen Weisen trägt der Freistaat Sachsen auch den Belangen der kleinen, finanzschwachen oder stark verschuldeten Gemeinden in besonderer Weise Rechnung.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Weiterhin gleichmäßige Teilhabe der Landesebene und der kommunalen Ebene an der Entwicklung der Steuereinnahmen
- Weiterer konsequenter Schuldenabbau auf kommunaler Ebene
- Bedarfsgerechtes Vorhalten kommunaler Einrichtungen und Angebote vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung
- Angemessene finanzielle Vorsorge für künftig erforderlich werdende Ersatzinvestitionen sowie für Anpassungs-, Rückbau- und Nachsorgemaßnahmen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge
- Forcierung der interkommunalen Zusammenarbeit im Zuge der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Indikatoren für das Handlungsfeld „Öffentliche Finanzen“

- Staatlicher Schuldenstand
[Euro je Einwohner]
- Deckung der impliziten Verpflichtungen
(Pensionen) durch Generationenfonds
[Prozent]
- Öffentliche Investitionen
(Freistaat und Kommunen)
[Euro je Einwohner]
- Kommunaler Schuldenstand
[Euro je Einwohner]

2.3

Energie und Klima



2.3 Energie und Klima

Beschreibung und Schwerpunkte

Eine kontinuierliche Erwärmung des Klimas, die Veränderungen bei den Niederschlägen sowie zunehmende Extremereignisse sind Zeichen des Klimawandels in Sachsen. Die natürliche globale Klimaentwicklung wird nach Auffassung des Weltklimarates (IPCC) etwa seit den 1950er Jahren durch den Einfluss des Menschen überlagert. Strategien des vorsorgenden Klimaschutzes und der notwendigen Anpassung an den Klimawandel müssen auf verschiedenen regionalen Handlungsebenen gleichzeitig ansetzen. Sie dienen vielfach auch der Ressourcenschonung und damit der Nachhaltigkeit in mehrfacher Hinsicht.

Orientierung für alle Aktivitäten im Handlungsfeld Energie und Klima ist das auch von der EU und ihren Mitgliedstaaten ratifizierte Pariser Klimaschutzabkommen von 2015. Kern ist die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf maximal 2°C über dem vorindustriellen Niveau. Bei allen Aktivitäten zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz, ist auch die Frage der (langfristigen) Energieversorgungssicherheit und der Bezahlbarkeit zu berücksichtigen.

Im Rahmen ihrer Klima- und Energiepolitik bis 2030 verfolgt die EU drei Hauptziele:

- Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent (gegenüber dem Stand von 1990)
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch (Strom, Wärme und Verkehr) auf mindestens 32 Prozent
- Festlegung des Energie-Einsparziels auf mindestens 32,5 Prozent gegenüber der 2007 prognostizierten Trendentwicklung

Im Zuge der Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2012 werden die Möglichkeiten und Potenziale des Freistaates unter Berücksichtigung nationaler und europäischer Ziele weiterentwickelt. Die folgenden zentralen Herausforderungen und quantitativen Ziele entsprechen dem Stand des Energie- und Klimaprogramms 2012.

Es zeichnet sich ab, dass der weltweit steigende Energiebedarf zu heute kaum absehbaren Problemen und Konflikten führen kann. Strategien und Maßnahmen, die langfristig eine höhere Unabhängigkeit vom Energieimport sichern und zu einem geringeren Verbrauch führen, bieten daher Chancen für eine nachhaltige Entwicklung in Sachsen. Ein ausgewogener und dynamischer

Energiemix aus fossilen und erneuerbaren Primärenergieträgern stellt dafür die Grundlage dar. In diesem Kontext spielt die effiziente und umweltverträgliche Nutzung der Braunkohle eine wichtige Rolle. Braunkohle trägt als heimischer Energieträger entscheidend zur Unabhängigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung in Deutschland bei. Die von der Bundesregierung zur Beförderung der Klimaschutzziele nach dem Pariser Übereinkommen eingesetzte Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung hat unter anderem den Auftrag, neben Maßnahmen im Energiesektor zum Erreichen der Klimaziele einen Instrumentenmix zu entwickeln, um wirtschaftliche Entwicklung und Klimaschutz zusammenzubringen sowie Perspektiven für zukunftsfähige Energieregionen im Rahmen der Energiewende zu eröffnen. Insbesondere die modernen Kraftwerke in Sachsen bieten mittelfristig einen geeigneten Rahmen für die Entwicklung hin zu einem Energiesystem, das überwiegend auf erneuerbaren Energien basiert.

Das Handlungsfeld trägt insbesondere zur Umsetzung folgender globaler Nachhaltigkeitsziele bei:



2.3.a Minderung der Treibhausgasemissionen

Die Freisetzung klimarelevanter Gase durch den Menschen verstärkt global den natürlichen Treibhauseffekt. Wie andere hoch entwickelte Regionen trägt auch Sachsen eine Verantwortung dafür, Wege zur Minderung der Treibhausgasemissionen aufzuzeigen und zu beschreiten.

Schon im Jahr 2001 hat sich der Freistaat mit dem ersten Sächsischen Klimaschutzprogramm erstmalig der Aufgabe einer Klimaschutzpolitik gestellt. Im Mittelpunkt stehen die Minderung der Treibhausgasemissionen und die Schonung der natürlichen Ressourcen. Im Zuge dieses Prozesses gilt es auch, die wirtschaftlichen Chancen in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz-Technologien sowie natürliche Ressourcen wie Wälder, Moore oder Böden als Kohlenstoffsenken zu nutzen.

Die wichtigsten Treibhausgase (THG) sind Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O). Hauptverursacher der THG in Sachsen sind die Großfeuerungsanlagen. Sie sind für rund 60 Prozent aller THG und fast zwei Drittel der Kohlendioxid-Emissionen verantwortlich. Hauptverursacher für Methan und Lachgas ist die Landwirtschaft.

Die Ziele der Sächsischen Staatsregierung zur Minderung der Treibhausgase stehen dabei in enger Verbindung mit dem EU-weiten Emissionshandel. Dieses marktwirtschaftliche Instrument der EU-Klimapolitik zielt auf eine kontinuierliche Reduzierung der Emissionsmengen der energieintensiven Industrien, der Energiewirtschaft sowie des Flugverkehrs und kann durch den Freistaat Sachsen selbst wenig beeinflusst werden. Im Emissionshandel soll durch eine kontinuierliche Reduktion der erlaubten Emissionen bis 2030 eine europaweite THG-Minderung von 43 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 erreicht werden, im Jahr 2016 betrug die Minderung rund 26 Prozent.

Aktuelle Zielstellungen des Freistaates Sachsen beziehen sich auf den Nicht-Emissionshandelssektor und damit auf die Bereiche Verkehr, Haushalte, Kleinverbraucher und sonstiges (Deponien/Altablagerungen, Abwasserbehandlung, Kompostierung). Hier muss der Freistaat Sachsen im Kontext von nationalen und internationalen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen (Energiepreise, Demografie, Konsumverhalten u. a.) agieren, die auch aus regionaler Sicht zum Teil kaum zu beeinflussen sind. Ziel bleibt es, die CO₂-Emissionen für den Freistaat Sachsen in den oben genannten Bereichen kontinuierlich abzusenken. Das Energie- und Klimaprogramm 2012 des Freistaates Sachsen strebt hierbei bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2009 eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 25 Prozent an. Die Minderung im Nicht-Emissionshandelssektor liegt mit Stand 2015 gegenüber dem Jahr 2009 bei etwa 4,4 Prozent, gegenüber dem Jahr 1990 bei 39,1 Prozent.

Ein konsequenter Klimaschutz reduziert dauerhaft die Folgen des Klimawandels und damit die Kosten für die Klimaanpassung.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Senkung der Treibhausgasemissionen gemäß der im Energie- und Klimaprogramm Sachsen festgelegten Ziele
- Verbesserung des Monitorings von Treibhausgasquellen und -senken in Sachsen
- Festlegung von THG-Minderungszielen für sächsische Handlungsfelder im neuen Energie- und Klimaprogramm Sachsen

2.3.b Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Aus dem Klimawandel entsteht eine Vielzahl von Auswirkungen auf die Umwelt, den Menschen und die Gesellschaft. Risiken und Betroffenheit werden durch die langfristige Änderung des Klimas (z. T. Temperaturerhöhung, Niederschlagsregime) und Veränderungen extremer Witterungsereignisse (Stürme, Starkregen, Trockenheit, Hitze) beeinflusst. Die Bewältigung der Klimafolgen findet in den betroffenen natürlichen und gesellschaftlichen Systemen wie zum Beispiel Wasserhaushalt, Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Stadtentwicklung oder Bevölkerungsschutz statt. Sie erfolgt häufig lokal und muss dabei individuelle Möglichkeiten und Rahmenbedingungen beachten. Je früher eine vorsorgende Anpassung stattfindet, desto besser können aktuelle und künftige Risiken vermieden oder vermindert werden. Dies begrenzt die Kosten der negativen Folgen des Klimawandels und erhöht die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten.

Maßnahmen der Klimaanpassung sind sehr vielfältig. Sie erhöhen entweder die Anpassungsfähigkeit (z. B. Nutzung geeigneter Pflanzensorten, an Starkregen angepasste Entwässerung oder Gebäudedämmung) oder reduzieren die Empfindlichkeit (z. B. Niedrig- und Hochwasservorsorge, Umsetzung der Biotopvernetzung oder Waldumbau, Erhalt grüner Infrastruktur in Städten).

Voraussetzung für eine erfolgreiche Anpassung an den Klimawandel ist fundiertes Wissen zur regionalen Klimaentwicklung, seinen Klimafolgen sowie zu geeigneten Anpassungsmaßnahmen. Klimawissen wird in Sachsen unter anderem über das Regionale Klimainformationssystem ReKIS verbreitet. Konkrete Klimafolgenanalysen und Anpassungsstrategien werden in Sachsen für einzelne Umwelt- oder Handlungsbereiche erstellt. Mit dem Maßnahmenkatalog des Energie- und Klimaprogramm Sachsen werden Strategien und Maßnahmen der Klimaanpassung periodisch überprüft.

Beispielhaft liefert die sächsische Anpassungsstrategie für die Landwirtschaft bereits seit dem Jahr 2009 geeignete Instrumente und Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel wie zum Beispiel geeignete Sortenwahl, Nährstoffmanagement, Erosionsschutz oder Bewässerung. Weitere Strategien existieren für den Waldumbau, für Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft oder für den Hochwasserschutz (vgl. Kapitel 2.4).

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Bereitstellung von Wissen und Informationen für Fachleute und die Öffentlichkeit
- Verbesserung der Sensibilisierung von Bevölkerung und Akteuren gegenüber den Folgen des Klimawandels
- Entwicklung und Umsetzung von Klimaanpassungsstrategien und -maßnahmen, insbesondere im Nicht-Umwelt-Bereich (z. B. Infrastruktur, Tourismus)

2.3.c Erhalt und Entwicklung natürlicher Kohlenstoffsinken

In den natürlichen und naturnahen Ökosystemen können erhebliche Mengen an Kohlenstoff im Boden und in der oberirdischen Biomasse gebunden werden. Diese Senkenleistung für Treibhausgase wird stark durch die Bodeneigenschaften, den Bodenwasserhaushalt und die Landnutzung bestimmt. Wichtige Kohlenstoffsinken sind insbesondere Wälder, Auen, Moore und Grünland.

Wälder wirken langfristig als Kohlenstoffsenke und der vielfältige Einsatz des nachhaltig erzeugten Produktes Holz ist ein Langzeitspeicher für Kohlenstoff. Ebenfalls bedeutend als Kohlenstoffsenke ist die Substitution von nichterneuerbaren Ressourcen durch den nachwachsenden Rohstoff Holz. Nach Schadsituationen (z. B. Sturmwurf oder Waldbrand) kann das Speicherpotenzial betroffener Waldflächen temporär reduziert sein.

Die Senkenleistung von Grünland ist flächenspezifisch geringer und hängt vor allem von der Art der Bewirtschaftung ab (standortangepasste Weidedichte bzw. Mahd und Abfuhr, angepasste Düngung, Gräserarten, Grad der Bodenverdichtung). Wird Ackerland zu Grünland umgewandelt, wird die Kohlenstoffbilanz zugunsten des Bodens verbessert. Dies gilt insbesondere bei Moor- und anderen Nass-Standorten. Intakte Moor- und Auenböden sind auch in Sachsen die bedeutendsten Kohlenstoffspeicher. In teilweise mehrere Meter mächtigen Torf- und Bodenschichten kann eine umfassende Kohlenstoff-Speicherung erfolgen. Eine Entwässerung oder die wirtschaftliche Nutzung und damit die Freisetzung von CO₂ sind zu vermeiden. Die Wiederherstellung möglichst natürlicher Bedingungen auf derzeit genutzten Moor- und Auenstandorten kann zur weiteren Verbesserung des Klimaschutzes beitragen.

Sachsen schützt auch aus Gründen des Boden-, Natur-, Gewässer- und Hochwasserschutzes bestehende Kohlenstoffspeicher wie Moore, Auen, Nass-Standorte und Grünland (vgl. Kapitel 2.5). Über die Bewertung von Senkenpotenzialen, die Entwicklung von Landnutzungsszenarien, die landesplanerische Berücksichtigung, die Sicherung und den Ausbau des sächsischen Waldes, die Verbesserung der Kaskaden-Nutzung von Holz und Biomasse und die umweltgerechte Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Böden werden alle Kohlenstoffsinken in Sachsen weiter gefördert und stellen damit einen wesentlichen Baustein des Klimaschutzes dar.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Qualifizierung der Monitoringprogramme für die Erfassung von Potenzialen für die Kohlenstoffbindung in z. B. Böden, Wäldern, Mooren
- Erhalt oder Verbesserung der THG-Senkenfunktion von Ökosystemen (insbesondere der Wälder, Auen und Moore) und der THG-Speicherfunktion des nachwachsenden Rohstoffes Holz

2.3.d Erhöhung der Energieeffizienz in allen Bereichen

Der sparsame und rationelle Umgang mit Energie ist eine der entscheidenden Anforderungen an eine zukunftsfähige Energiepolitik. Unter den Maßgaben von Ressourcenschonung und Klimaschutz kann Energieversorgung nur dann sowohl sicher und preisgünstig als auch umweltverträglich sein, wenn jeder nicht notwendige Verbrauch an Energie soweit wie möglich vermieden wird. Die Verringerung des Energieeinsatzes entspricht in einem besonderen Maße auch den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung.

Effizienzmaßnahmen im Verkehr, im Gebäudebestand und in der Industrie haben eine besonders hohe Priorität, da ein breiter Anwendungsbereich gegeben ist. Hier ist die Sächsische Energieagentur (SAENA) als unabhängige Beratungsstelle des Freistaates Sachsen initiiierend, beratend und begleitend tätig.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Bis 2023 Steigerung der Energieproduktivität der sächsischen Industrie um durchschnittlich 1,2 Prozent pro Jahr und im Bereich „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und sonstige Kleinverbraucher“ um durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr
- Senkung des Endenergieverbrauchs in den Haushalten um 15 Prozent und speziell des Verbrauchs an fossilen Brennstoffen in den Haushalten um 25 Prozent bis 2023

2.3.e Ausbau der dezentralen Energieerzeugung und Speicherung insbesondere auch mit Kraft-Wärme-Kopplung

Sachsen verfügt über eine im bundesweiten Vergleich große Kapazität an gekoppelter Strom- und Wärmeerzeugung (KWK). Der Anteil des KWK-Stromes am Bruttostromverbrauch betrug nach letzten verfügbaren Ergebnissen aus dem Jahr 2014 17,4 Prozent. Voraussetzung für den weiteren effizienten Ausbau der KWK ist das Vorhandensein von entsprechenden Wärmesenken, also zum Beispiel lokalen Wärmenetzen oder Industriebetrieben, die Wärme für Produktionsprozesse benötigen. Der Versorgungsgrad mit Fernwärme ist in Sachsen bereits hoch. Zusätzliche Ausbaumöglichkeiten sind auch auf Grund des insgesamt zurückgehenden Wärmebedarfs für Gebäude und Haushalte nur geringfügig vorhanden. Hier können neue Fern- und Nahwärmekonzepte, wie zum Beispiel die Bereitstellung von erneuerbarer Wärme, Niedertemperatur-Fernwärme und Wärmespeicher zum Einsatz kommen. Das wesentliche Potenzial für neue KWK-Anlagen liegt von daher bei industriellen und gewerblichen Anwendungen sowie im öffentlichen Dienstleistungsbereich.

Insbesondere die in hohem Maße volatile Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie erfordert zusätzlich zum Netzausbau die Entwicklung von großtechnischen, wirtschaftlichen Speichern und die Bereitstellung von Regenergie. Ziel ist eine Integration der erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Erhöhung des Anteil von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen am Bruttostromverbrauch bis 2023 auf 30 Prozent
- Systematische Erschließung der Potenziale zur Speicherung von Strom und Wärme
- Kontinuierliche Erschließung der Potenziale zur Energieeinsparung in Kommunen und Unternehmen

2.3.f Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien

Erneuerbare Energien stehen als heimische Energieträger zur Verfügung. Ihre zunehmende Nutzung im Einklang mit der Anpassung der Netzstruktur und der Speicherkapazitäten ist ein wichtiger Baustein für ein zukunftsfähiges Energiesystem und gleichzeitig eine Quelle der Wertschöpfung. Bei der Gestaltung dieses Prozesses müssen nach Auffassung der Sächsischen Staatsregierung volkswirtschaftlich sinnvolle, wirtschaftlich effiziente, gesellschaftlich akzeptierte und zugleich umweltverträgliche Lösungen Priorität haben. Vor allem kleine Photovoltaikanlagen an Gebäuden können bei Eigennutzung des erzeugten Stromes und in Kombination mit lokalen Speichern einen Beitrag für ein stabiles zukunftsfähiges Energiesystem leisten. Die vorhandenen Biogasanlagen sind weiterhin wichtiger Bestandteil der dezentralen Energiewende insbesondere im ländlichen Raum.

Waren die bisherigen energiepolitischen Vorhaben einseitig auf den Sektor „Strom“ ausgerichtet, wird in den kommenden Jahren bis Jahrzehnten die Verknüpfung der weiteren energiegespeisten Sektoren „Wärme“ und „Mobilität“ (bzw. Verkehr) zur Leitschnur der Energiepolitik. Langfristig kann nur das intelligente Zusammenwirken von verschiedenen erneuerbaren Energieformen und der Sektorenkopplung dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2023 auf 28 Prozent
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch, vor allem in den Bereichen Verkehr und Wärme

2.3.g Entwicklung von Energietechniken zur verbesserten Nutzung konventioneller und erneuerbarer Energieträger

Eine zukunftsfähige Energiewirtschaft erfordert langfristig neue Strukturen für die Erzeugung und Verteilung von Energie. Dazu muss die entsprechende technologische Basis entwickelt werden. Innovative Energietechnologien sind die Voraussetzung dafür, dass der für eine Energiedienstleistung notwendige Energieverbrauch weiter gesenkt werden kann, dass die Nutzung fossiler Energieträger mit den Anforderungen des Umweltschutzes vereinbar ist und dass erneuerbare Energieträger die tragende Säule einer sicheren, leistungs- und wettbewerbsfähigen Energieversorgung werden. Der Freistaat Sachsen als traditionsreiches Energie- und Technologieland hat die Voraussetzung, um an dieser Entwicklung teilzunehmen. Bereits heute profitieren sächsische Unternehmen, die in den Bereichen erneuerbare Energien sowie innovative energieeffiziente Prozesse und Produkte technologisch führend tätig sind, zunehmend von der deutschlandweiten und international steigenden Nachfrage. Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Energietechnologien ist von daher ein zentrales strategisches Element nachhaltiger Energie- und Wirtschaftspolitik. Die Leistungsfähigkeit der Energieforschung soll auf hohem Niveau erhalten und ausgebaut werden.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Erhöhung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit der sächsischen Energieforschungslandschaft
- Verstärkung des Wissenstransfers in die Wirtschaft
- Stärkere Nutzung nationaler und europäischer Forschungs- und Förderprogramme

Indikatoren für das Handlungsfeld „Energie und Klima“

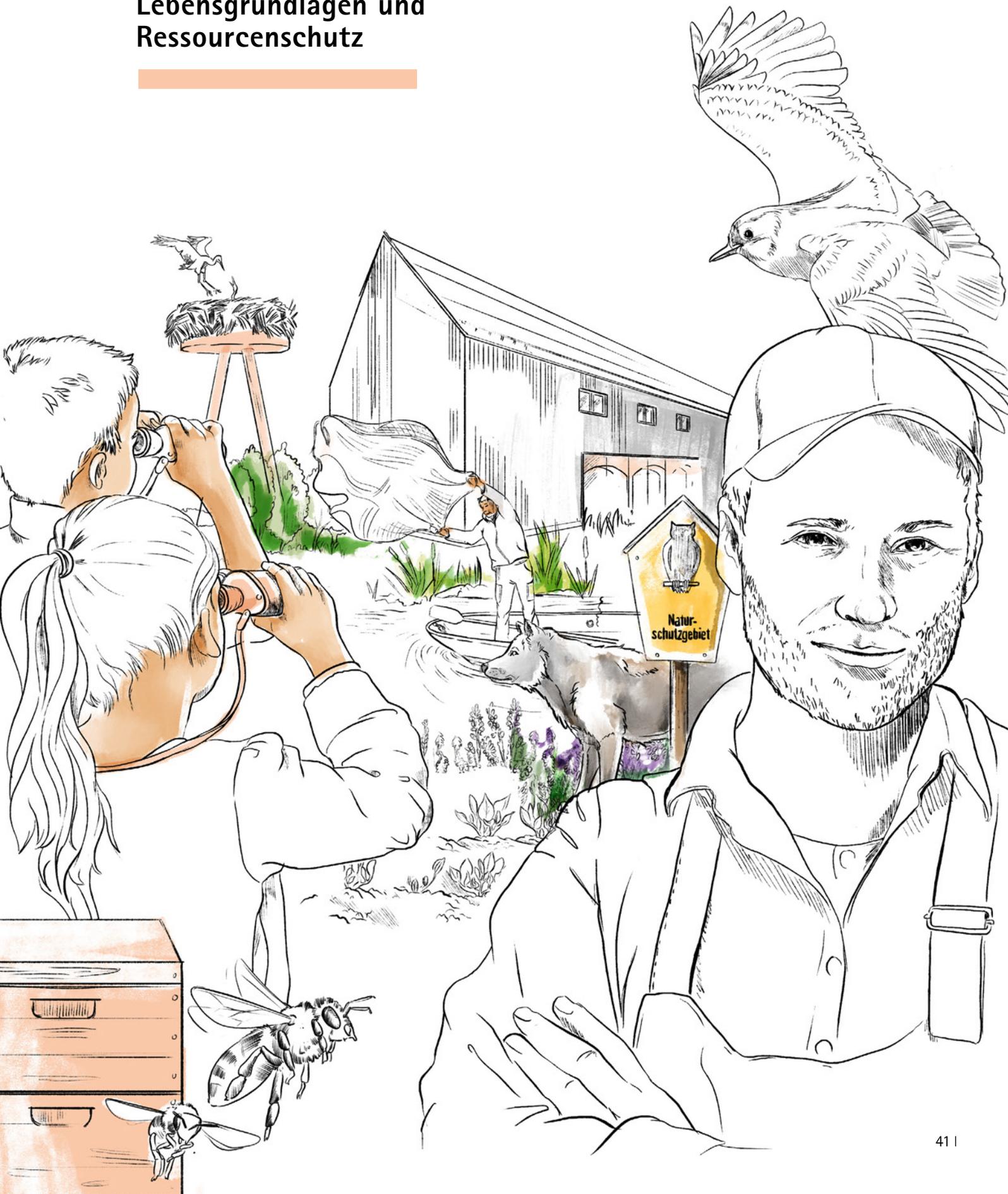
- Energiebedingte Kohlendioxid-Emissionen in Sachsen [Mio. t]
- Holzvolumen des sächsischen Waldbestandes (Holzvorrat) [Kubikmeter]
- Energieproduktivität im Freistaat Sachsen [Index]
- Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch und am Bruttoendenergieverbrauch in Sachsen [GWh und Prozent]
- Mittel für die Energieforschung in Sachsen pro Jahr (aus dem Länderteil des Bundesberichts Energieforschung) [Euro]

Langfristige Strategien, Programme und Konzepte für das Handlungsfeld „Energie und Klima“

- „Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012“ (vom 12. März 2013, Druckversion und Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Masterplan Energieforschung in Sachsen“ (2018, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Klimawandel und Landwirtschaft – Strategie zur Anpassung der sächsischen Landwirtschaft an den Klimawandel“ (2009, Erstauflage März 2009, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Anpassungsmaßnahmen des sächsischen Pflanzenbaus an den Klimawandel“ (2014, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Klimawandel in Sachsen – wir passen uns an!“ (2015, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Waldstrategie 2050 für den Freistaat Sachsen“ (2013, Druckversion und Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (2008, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar) und „Aktionsplan Anpassung“ (2011, fortgeschrieben 2015, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) der Bundesregierung (Dezember 2014, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Klimaschutzplan 2050 – Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung“ (2016, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)

2.4

Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz



2.4 Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz

Beschreibung und Schwerpunkte

Boden, Wasser, Luft, Rohstoffe, aber auch die Landschaft mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt sind natürliche Ressourcen der Erde. Sie sind einzigartig, unersetzbar und in ihren Ursprüngen nicht vermehrbar. Die natürliche Umwelt ist ein System von hoher Komplexität und durch eine Vielzahl von Abhängigkeiten und Wechselwirkungen gekennzeichnet. Die Gesellschaft trägt die Verantwortung dafür, das „natürliche Inventar“ für die heutige und für künftige Generationen zu erhalten. Die Sächsische Staatsregierung sieht im Schutz und in der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen eine zentrale Aufgabe.

Das Handlungsfeld trägt insbesondere zur Umsetzung folgender globaler Nachhaltigkeitsziele bei:



2.4.a Qualität der Gewässer erhalten und verbessern

Wasser ist eine entscheidende Voraussetzung für unsere Existenz: ohne Wasser kein Leben. Das Wasser birgt darüber hinaus ein Potenzial für Nutzungen wie Energiewirtschaft, Erholung und Tourismus. Greift der Mensch in den natürlichen Wasserhaushalt ein und verändert Wasserwege, -mengen, -qualität, so können das Wasser als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie die Möglichkeiten zur menschlichen Nutzung gestört oder unbrauchbar gemacht werden. Darüber hinaus verursachen die sich häufenden extremen hydrologischen Ereignisse (z. B. Hochwasser, Starkregen, Trockenphasen) erhebliche Schäden. Daher ist es wichtig, die schon spürbaren und die prognostizierten Auswirkungen globaler und regionaler Klimaveränderungen in wasserpolitische Entscheidungen einzubeziehen.

Das Ziel der Sächsischen Staatsregierung ist es weiterhin, dass das Grund- und Oberflächenwasser auch künftigen Generationen sauber und ausreichend zur Verfügung steht. Hierzu muss der Zustand der Gewässer weiter verbessert und dort, wo der gute Zustand bereits erreicht ist, stabilisiert werden. Gleichzeitig muss das Nutzungsverhalten angepasst werden. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie stellt Grund- und Oberflächenwasser unter besonderen Schutz und legt als zentrales Ziel den guten Zustand möglichst aller Gewässer bis spätestens 2027 fest. Sachsen leistet hierbei seinen Beitrag und setzt entsprechende Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme um.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- | Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, auch im Not- und Katastrophenfall

- | Weitere Verminderung des Eintrags von Nähr- und Schadstoffen aus Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Bergbau, und Verkehr in Grund- und Oberflächengewässer

- | Weitergehende Abwasserreinigung – soweit wasserwirtschaftlich geboten – auf Anordnung der zuständigen Wasserbehörde, um die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen

- | Verbesserung des Zustands der Gewässer insbesondere auch bezüglich des Wasserhaushaltes und der Entwicklung naturnäherer Gewässerstrukturen

- | Anpassung der Gewässernutzungen an Klimaveränderungen

2.4.b Risiken durch Hoch- und Niedrigwasser reduzieren und Hochwasserschutz wirksam verbessern

Bereits unmittelbar nach dem Hochwasser 2002 wurden durch die Erarbeitung von Hochwasserschutzkonzepten die Voraussetzungen für einen langfristigen Wiederaufbau und die Verbesserung des Hochwasserschutzes in Sachsen geschaffen, die aktuell bei der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie berücksichtigt werden. Maßnahmen der Vorsorge zur Verringerung von Gefahrenpotenzialen einschließlich der Flächen- und Eigenvorsorge sowie Möglichkeiten zur Freihaltung und Rückgewinnung von Hochwasserrückhalteräumen sind dabei ebenso notwendig wie Gewässeraufweitungen, Deiche und Hochwasserschutzmauern, Rückhaltebecken und Polder. Da, wo es für einen angemessenen Schutz umfangreicher vorhandener Nutzungen erforderlich und wirtschaftlich begründbar ist, wurden und werden Hochwasserschutzmaßnahmen geplant und gebaut. Das Hochwasser 2013 hat gezeigt, dass so die Schäden deutlich vermindert werden können.

Für einige sächsische Regionen ist aufgrund der für den zu erwartenden Klimawandel projizierten Wasserhaushaltsergebnisse zukünftig mit einem wesentlich geringeren verfügbaren Wasserdargebot zu rechnen. Die außergewöhnliche Trockenheit im Jahr 2018 hat eine solche Situation bereits eindrucksvoll verdeutlicht. Deshalb sind die etablierten Mechanismen auch für Niedrigwassersituationen weiterzuentwickeln und zudem zielgerichtete Anpassungen vorzunehmen.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Einsatz regionalplanerischer, bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Instrumente zur Minderung der Auswirkungen von Hochwassern in Risikogebieten
- Erhaltung von Flächen für Hochwasserrückhalt und schadlosen Hochwasserabfluss sowie Schaffung zusätzlicher Rückhalteräume
- Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche einschließlich der Wiederherstellung natürlicher Überschwemmungsgebiete im Rahmen des Auenprogramms
- Schutz vorhandener zusammenhängender Siedlungsgebiete vor Gefahren und Schäden durch Hochwasser durch Ertüchtigung, Neubau und fachgerechte Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen an Elbe und Gewässern I. Ordnung
- Präventive Information der Bevölkerung über vorhandene Hochwasserrisiken, geeignetes Verhalten im Hochwasserfall und über Maßnahmen der Eigenvorsorge der potenziell Betroffenen

- Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Hochwasserfall auf Grundlage eines optimierten Mess- und Vorhersagesystems
- Sicherung der kommunalen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes durch aktuelle Alarm- und Einsatzpläne

2.4.c Ressourcenschutz durch Stoffstrommanagement und Kreislaufwirtschaft

Die gegenwärtige Nutzung von natürlichen Ressourcen übersteigt deutlich die Möglichkeiten der Erde, sich zu regenerieren. Deshalb muss ein schonender und gleichzeitig effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen zu einer Schlüsselkompetenz zukünftiger Gesellschaften werden. Einen wesentlichen Beitrag hierzu kann die Kreislaufwirtschaft leisten. Das Regierungshandeln des Freistaates Sachsen wird daher darauf gerichtet, die Rahmenbedingungen für eine Erhöhung der Ressourceneffizienz in einer kreislauforientierten Wirtschaft zu schaffen, um damit auch langfristig Wohlstand und Wirtschaftsentwicklung in Sachsen zu ermöglichen. Die nachhaltige Gewinnung von Sekundärrohstoffen aus Abfällen ist die zweite wichtige Säule der sächsischen Rohstoffstrategie (vgl. Kapitel 2.6.c). Eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung in Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der EU im Sinne der fünfstufigen Abfallhierarchie

- Vermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- sonstige Verwertung, z. B. energetische Verwertung
- Beseitigung

muss vorrangig das Ziel verfolgen, den Umfang der durch Produktion und Konsum verursachten Stoffströme deutlich zu verringern und effizienter zu machen. Durch verstärkten Verkauf von Dienstleistungen statt von Produkten (z. B. Leasinglösungen mit Wartungsdienst), durch verstärkten Einsatz von Konzepten der Sharing-Ökonomie, durch Erhöhung der Materialeffizienz bei der Produktion und durch verstärkte Nutzung von Sekundärrohstoffen lässt sich der Einsatz von Primärrohstoffen deutlich verringern.

Weitere Beiträge der Kreislaufwirtschaft durch Abfallvermeidung sind durch anlageninterne Kreislaufführung von Stoffen, abfallarme Produktgestaltung und die Wiederverwendung von Erzeugnissen zu erbringen. Die Verlängerung der Lebensdauer von Erzeugnissen und ein auf den Erwerb abfall- und schadstoffarmer Produkte gerichtetes Konsumverhalten sind ebenfalls zentrale Ansätze der Abfallver

meidung in einer zukunftsfähigen Kreislaufwirtschaft. Neben der Vorbereitung zur Wiederverwendung kommt dem Recycling für die Weiterentwicklung der Verwertung eine besondere Rolle zu. Schwerpunkte sind dabei das Recycling von mineralischen Abfällen, insbesondere von Bauabfällen und von biogenen Abfällen. Ein wichtiges Instrument für die Weiterentwicklung der sächsischen Kreislaufwirtschaft zu einer ressourcenschonenden Material- und Stoffwirtschaft ist die möglichst weitgehende Umsetzung der erweiterten Produzentenverantwortung. Die Wirtschaft ist gefordert, Selbstverpflichtungen zur Reduzierung des Abfallaufkommens einzugehen. Die Naturraumbeanspruchung und die Flächenneuanspruchnahme durch Deponien sind gering zu halten; mit dem in Sachsen vorhandenen Deponievolumen muss sparsam umgegangen werden.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Verringerung des Einsatzes primärer Rohstoffe
- Verringerung des Abfallaufkommens
- Weiterentwicklung der sächsischen Abfallwirtschaft zu einer ressourcenschonenden Material- und Stoffwirtschaft
- Erhöhung der Mengen an getrennt erfassten und hochwertig verwerteten Bioabfällen entsprechend den Zielvorgaben des Abfallwirtschaftsplanes
- Umsetzung des Prinzips der räumlichen Nähe insbesondere für die Entsorgung auf Deponien (auf diese Weise können sowohl Umweltbeeinträchtigungen möglichst an ihrem Ursprung bekämpft werden als auch Abfalltransporte minimiert werden)

2.4.d Schutz des Bodens und nachhaltige Landwirtschaft

Böden erfüllen zentrale Funktionen im Naturhaushalt, unter anderem als Wasser- und Nährstoffspeicher und als Lebensgrundlage für Mensch, Tier und Pflanze. Mit ihrer Abbau- und Ausgleichfunktion bei stofflichen Einwirkungen dienen Böden dem Schutz von Grund- und Oberflächenwasser und damit dem Trinkwasserschutz. Mit ihrer natürlichen Speicherfunktion können Böden Überschwemmungen durch Hochwasser vermindern und für die Erneuerung der Grundwasservorräte sorgen. Der Schutz der Böden vor Erosion und Schadstoffeinträgen sowie das Erhalten von natürlichen physikalischen, chemischen und biologischen Bodeneigenschaften sichern

die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen und die Leistungsfähigkeit der Böden für die landwirtschaftliche und forstliche Nutzung für die Zukunft. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen.

Die Anwendung nachhaltiger Bewirtschaftungsverfahren, wie zum Beispiel pfluglose Bestellverfahren oder emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung mit modernster Technik schont nicht nur Böden sondern auch Gewässer und Luft. Erosionsmindernden Bestellverfahren kommt eine – über den Erosionsschutz hinausgehende – multifunktional positive ökologische Wirkung zu. Sie tragen zum Gewässer- und vorbeugenden Hochwasserschutz, zur besseren Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel (vgl. Kapitel 2.3.b) und zur Verbesserung der Bodenqualität bei.

Darüber hinaus gilt es, Stoffausträge aus landwirtschaftlich genutzten Böden zu minimieren bzw. zu vermeiden. Im Mittelpunkt steht hierbei die Umsetzung des im Jahr 2017 verschärfte Düngerechts sowie des Pflanzenschutzrechts und des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz.

Eine besonders ressourcenschonende Wirtschaftsweise stellt der ökologische Landbau dar. Um einerseits von den positiven Umweltleistungen des Ökolandbaus vor Ort zu profitieren und andererseits die derzeitigen Chancen, die der wachsende Ökomarkt bietet, nutzen zu können, unterstützt die Sächsische Staatsregierung den ökologischen Landbau in besonderer Weise und setzt sich für ein weiteres marktkonformes Wachstum ein.

Die Bodenanspruchnahme und die Umwandlung von naturnahen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden in Flächen für Siedlungs-, Verkehrs-, Erholungs- und Gewerbeflächen nimmt im Freistaat Sachsen wie im gesamten Bundesgebiet weiterhin zu. Die Staatsregierung hat bereits im Jahr 2009 beschlossen, diese Flächenneuanspruchnahme im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2020 auf unter zwei Hektar pro Tag zu reduzieren. Zurzeit liegt die statistisch ermittelte Flächenneuanspruchnahme oberhalb dieses Wertes, so dass das Thema „Flächensparen“ weiterhin aktuell bleibt. Das gesteckte Zwei-Hektar-Ziel bleibt bis 2020 bestehen und wird anschließend fortgeschrieben. Es wird erwartet, dass die durch die Katasterumstellung 2013 bis 2015 bedingten erheblichen Statistikeffekte dann keinen Einfluss mehr auf den als Indikator verwendeten Vier-Jahres-Mittelwert der täglichen Flächenneuanspruchnahme haben.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Reduzierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen
- Reduzierung der Bodenerosion, zum Beispiel durch Beibehaltung oder Ausweitung des Anwendungsumfangs erosionsmindernder Bestellverfahren (konservierende Bodenbearbeitung, Streifenbearbeitung, Direktsaat)
- Minderung von Stickstoffemissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern
- Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf unter zwei Hektar pro Tag bis zum Jahr 2020
- Ausgewogenes marktkonformes Wachstum des ökologischen Landbaus

2.4.e Lärmbelastung der Bevölkerung vermindern und gute Luftqualität sicherstellen

Durch Lärm und Luftschadstoffe entstehen vor allem in Städten gesundheitliche Belastungen für den Menschen. Bereits durch die nationale und europäische Gesetzgebung geregelt, sollen diese Risiken auch in Sachsen langfristig vermindert und vermieden werden.

Durch höhere Belastungen mit Immissionen wurden in den vergangenen Jahren an Straßen mit starkem Verkehrsaufkommen in Dresden, Leipzig und Chemnitz noch die erlaubten Jahresgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) geringfügig und mit abnehmender Tendenz überschritten. Im Jahr 2017 wurde erstmals sachsenweit der NO₂-Grenzwert für das Jahresmittel an den Messstellen eingehalten. Mit Hilfe von sogenannten Luftreinhalteplänen werden Maßnahmen definiert, die zur Verringerung dieser Belastungen beitragen. Wie aktuell in Dresden und Leipzig werden diese Pläne regelmäßig fortgeschrieben. Positiv hat sich bereits die Belastungssituation bei Feinstaub (PM 10)¹⁰ in den letzten Jahren entwickelt. Nur in meteorologisch ungünstigen Jahren kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Tagesgrenzwert vor allem in Ostsachsen noch überschritten wird. Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Luftreinhaltepläne werden betroffene Landkreise und Kreisfreie Städte durch den Freistaat Sachsen fachlich unterstützt.

Lärm ist nicht nur eines der am stärksten unterschätzten Umweltprobleme. Speziell der Verkehrslärm, als mit Abstand bedeutendste Lärmquelle, stellt nach Aussage der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nach der Luftverschmutzung das zweitgrößte umweltbe-

dingte Gesundheitsrisiko dar. Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie von 2002 wurde den Mitgliedstaaten erstmals aufgegeben, die Lärmbelastung insbesondere entlang von Straßen und Schienen mit hohem Verkehrsaufkommen sowie an Großflughäfen systematisch zu erfassen und darauf aufbauend Maßnahmen zur Lärmminde- rung festzulegen und umzusetzen. Dieses zweistufige Verfahren ist alle fünf Jahre durchzuführen und der Stand fortzuschreiben. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf Gebieten mit einer gesundheitlich relevanten Lärmbelastung oberhalb von 55 Dezibel (A)¹¹ in der Nacht bzw. 65 Dezibel (A) am Tage, wovon in Sachsen rund 150.000 Personen betroffen sind. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Gemeinden bei der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung in organisatorischer und fachlicher Hinsicht.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der gesetzlichen Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Grenzwerte
- Bekämpfung von Lärm an der Quelle (z. B. durch Absenkung der gefährlichen Geschwindigkeit, Verstetigung des Verkehrsflusses, Einsatz geräuscharmer Fahrbahnbeläge)
- Minderung von Lärmbelastungen oberhalb der gesundheitsrelevanten Werte

10) PM 10, englisch „Particulate Matter“/Feinstaubpartikel mit einem aerodynamischen Durchschnitt (Partikelgröße) von weniger als 10 Mikrometer

11) Logarithmische Einheit des Schalldruckpegels mit der Ergänzung „(A)“ als Hinweis auf die Frequenzbewertung A, durch welche die physikalisch gemessene Größe frequenzabhängig gewichtet wird, um diesen der menschlichen Hörwahrnehmung anzunähern.

2.4.f Biologische Vielfalt, Natur und Landschaften bewahren

Sachsen verfügt über eine wertvolle sowie vielfältige Natur und Landschaft. Die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der unterschiedlichen und durch ihre Eigenart gekennzeichneten sächsischen Landschaftsräume gründen sich auf dem Erhalt der Arten- und Biotopvielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes sowie der Funktion als abwechslungsreicher Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen.

Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst die Bandbreite an Arten und Lebensräumen. Sie ist Grundlage unserer Existenz und damit ein wichtiger Indikator für die Lebensqualität des Menschen. Der heute weltweit zu beobachtende und sich beschleunigende Arten- und Populationsschwund ist auf einen ganzen Komplex von überwiegend menschlichen Einwirkungen auf die Ökosysteme zurückzuführen (z. B. direkte Zerstörung von Lebensräumen, Zerschneidung und Verinselung, Nährstoffanreicherung, Schadstoffeintrag).

Nachhaltigkeitsziele für die Biologische Vielfalt ergeben sich aus der Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen von 1992 (Rio-Konferenz, Convention on Biological Diversity). Dies ist ein Abkommen, welches den Schutz der Biologischen Vielfalt (Arten, Lebensräume, genetische Vielfalt), deren nachhaltige Nutzung sowie eine gerechte Verteilung der aus der Nutzung gezogenen Vorteile umfasst. Die Bundesrepublik und der Freistaat Sachsen haben ein nationales bzw. landesweites Programm zur Biologischen Vielfalt aufgelegt, welches die Rio-Nachhaltigkeitsziele jeweils untersetzt.

Die Ausweisung und das Management von Schutzgebieten, die Umsetzung von Natura 2000, Artenschutzprogramme und die Unterstützung von flächenbezogenen und investiven Naturschutzmaßnahmen sowie der ökologischen Landwirtschaft tragen zum Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt bei und werden im Freistaat Sachsen entsprechend befördert.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Langfristige Sicherung und Erhöhung der Vielfalt an Lebensräumen, an Arten und ihrer genetischen Ausstattung
- Sicherung des Biotopverbundes auf zehn Prozent der Landesfläche als funktionsfähiges Biotopverbundsystem
- Vorbildliche Umsetzung der Schutzgebietsverordnungen und der Pflege- und Entwicklungspläne der sächsischen Schutzgebiete

- Vorsorgender Naturschutz, zum Beispiel durch konsequente Umsetzung des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000
- Bewahrung der unzerschnittenen, verkehrsarmen Räume in Sachsen
- Biodiversitätsfördernde Maßnahmen in der agrarisch genutzten Landschaft, an Fließgewässern und in deren Auen
- Erhalt und Pflege der für die Biodiversität und das Landschaftserleben bedeutsamen naturnahen Sonderstandorte, artenreichen Biotope und Kulturlandschaftselemente
- Verstärkte Anerkennung des Ehrenamtes im Naturschutz und Unterstützung der Arbeit der Naturschutzstationen

2.4.g Das Tierwohl in der Nutztierhaltung erhalten und weiter verbessern

In Sachsen beschäftigen sich fast drei Viertel der landwirtschaftlichen Betriebe mit der Tierhaltung. Gemessen an der wirtschaftlichen Bedeutung steht die Rinderhaltung in Sachsen an erster Stelle, gefolgt von der Schweinehaltung und Geflügelhaltung sowie Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung. Die Sächsische Staatsregierung unterstützt die Bemühungen um das Tierwohl, sei es bei Aus-, Weiter- und Fortbildung der Tierhalter, bei Baumaßnahmen in Ställen oder bei Entwicklungen innovativer Lösungen und dem Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die landwirtschaftliche Praxis. Die Nutztierhaltung steht zunehmend im Fokus des öffentlichen Interesses. Teile der Gesellschaft stehen intensiven Formen der landwirtschaftlichen Tierhaltung kritisch gegenüber. Verbesserungen in den Haltungsbedingungen können somit wesentlich zu einer gesteigerten gesellschaftlichen Akzeptanz dieses Wirtschaftszweiges beitragen. Tiergerechte Haltungsbedingungen bilden nicht nur eine solide Basis für eine leistungsstarke und zukunftsfähige Nutztierhaltung, sondern darüber hinaus für gesunde Tierbestände und die Erzeugung gesundheitlich unbedenklicher und qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel tierischen Ursprungs. In den letzten Jahren wurden bereits große Anstrengungen zur Verbesserung des Tierwohls unternommen. Ziel ist es, diese Maßnahmen zu verstetigen und etablierte tierwohlgerechte Verfahren transparent zu vermitteln.

Qualitätssicherungssysteme tragen zur Einhaltung und Verbesserung der Tierschutzbelange in der Lebensmittelkette bei. Das Prüfsystem „QS“ unterstützt als freiwilliges System der Wirtschaft Bemühungen für mehr Tierwohl. Es basiert auf einer stufenübergreifenden

Qualitäts-, Prozess- und Rückverfolgbarkeitssicherung bei der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln. Im Freistaat Sachsen verpflichtet sich ein Großteil der Nutztierhalter freiwillig diesen zusätzlichen Anforderungen und Kontrollen. Bei Schweinen werden beispielsweise schon über 95 Prozent aller Tiere in Sachsen in QS-Betrieben gehalten. Seit dem Jahr 2015 setzen sich zudem Unternehmen und Verbände aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel mit der bundesweiten Initiative „Tierwohl“ gemeinsam für eine tiergerechtere und nachhaltigere Fleischerzeugung ein. Deutschland will beim Tierschutz eine Spitzenposition einnehmen. Hierzu soll auf Bundesebene eine staatliche Kennzeichnung anhand verbindlicher Kriterien für Fleisch aus besserer Tierhaltung (Tierwohllabel) eingeführt und dafür die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Staatsregierung wird den Bund bei seinen Bestrebungen zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung unterstützen.

Die Erhaltung der genetischen Vielfalt von landwirtschaftlichen Nutztieren ist ebenfalls ein Beitrag zur Nachhaltigkeit. Gesunde und robuste Rassen sind erforderlich, um den sich ändernden Anforderungen der Verbraucher gerecht zu werden, einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen sicherzustellen und die Anpassung an sich verändernde Umweltbedingungen zu ermöglichen.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- | Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung von Nutztieren
- | Verbesserung der Sachkunde von Tierhaltern
- | Weiterentwicklung des Tierschutzes bei der Schlachtung von Tieren
- | Verstärkung der Forschung für mehr Tierwohl

2.4.h Wälder umbauen und nachhaltig bewirtschaften

Die Waldfläche im Freistaat Sachsen beträgt insgesamt 523.693 Hektar (Stand 31.12.2017, Quelle: Staatsbetrieb Sachsenforst). Das entspricht einer Bewaldung von rund 28 Prozent und 1.283 Quadratmeter Wald pro Einwohner Sachsens. Landespolitisches Ziel ist es, den Waldanteil an der Landesfläche bis zum Jahr 2050 auf 30 Prozent zu erhöhen. Bestehender wie neuer Wald erbringt vielfältige wichtige Ökosystemleistungen. Neben dem Schutz von Wasser, Boden sowie Arten und Biotopen und den Erholungs-

funktionen des Waldes ist die nachhaltige und naturnahe Erzeugung des nachwachsenden heimischen Rohstoffes Holz für die Gesellschaft unverzichtbar. Zusätzlich hat die multifunktionale Waldbewirtschaftung in Verbindung mit dem Einsatz von Holz eine große Bedeutung für den Klimaschutz (vgl. Kapitel 2.3.c). Der Wald in Sachsen wird durch Fichten und Kiefern dominiert. Die häufig gleichaltrigen Nadelholzreinstände besitzen meist ein geringeres Widerstandspotenzial gegenüber biotischen und abiotischen Schadfaktoren. Da langfristig für Sachsen weniger Niederschläge, mehr Trockenperioden und zunehmende Witterungsextreme vorhergesagt werden, müssen die Wälder an diesen Klimawandel angepasst werden. Es ist Ziel, die Wälder rechtzeitig in stabile, arten- und strukturreiche, leistungsfähige Mischbestände, insbesondere mit Buche, Eiche und Tanne, umzubauen.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- | Erhöhung des Einsatzes des nachwachsenden Werkstoffes und Energieträgers Holz zur dauerhaften Festlegung von Kohlenstoff sowie zur Substitution klimaschädlichen Ressourceneinsatzes
- | Erhöhung des Waldflächenanteils auf 30 Prozent der Landesfläche bis 2050
- | Anpassung der Wälder an den Klimawandel durch ökologischen Waldumbau unter Herstellung waldverträglicher Wilddichten sowie durch Fortsetzen des Wiedereinbringungsprogrammes der Weißtanne zur Verbesserung der Biodiversität
- | Nachhaltige, naturnahe und multifunktionale Waldbewirtschaftung mit optimaler Integration des Arten- und Biotopschutzes
- | Stärkung von forstlicher Kommunikation und Waldpädagogik
- | Wald weiterhin für bewährte, aber auch neue Erholungsaktivitäten öffnen
- | Unterstützung privater und körperschaftlicher Waldbesitzer bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- | Stetige Modernisierung der Forstwirtschaft, Erhalt attraktiver und zukunftsfähiger Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten

Indikatoren für das Handlungsfeld „Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz“

- Anteil der Messstellen mit Nitratgehalten im Grundwasser über 50 mg/l [Prozent]
- Pflanzenschutzmittel im Grundwasser – Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitung über 0,1 µg/l [Prozent]
- Umfang umgesetzter und geplanter Hochwasserschutzmaßnahmen ausgewählter Maßnahmenkategorien an Elbe und Gewässern I. Ordnung [Flächen, Volumen]
- Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll sowie Wertstoffe aus Haushalten und Bioabfälle), einwohnerbezogen [kg/Einwohner/Jahr]
- Anteil der Anwendung erosionsmindernder Bodenbearbeitungsverfahren [Prozent der Ackerfläche in Sachsen, Vergleich Sachsen-Deutschland]
- Tägliche Neuinanspruchnahme an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Sachsen [ha/d]
- Anzahl der Verkehrslärmbetroffenen mit Pegeln oberhalb 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts
- Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter entsprechend der Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie [günstig, unzureichend, schlecht; Prozent]
- Betriebe und Flächen mit ökologischer Landwirtschaft sowie Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche [Anzahl und Fläche absolut; Prozent]
- Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der gesamten Landwirtschaftsfläche (High nature value farmland (HNV)) [Prozent]
- Anteil der bundeseinheitlich streng geschützten Gebiete des Naturschutzes an der Landesfläche [Prozent]
- Anteil und Entwicklung der Waldfläche [Prozent, ha]
- Entwicklung der Waldumbaufläche [ha/a]

Langfristige Strategien, Programme und Konzepte für das Handlungsfeld „Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz“

- Grundsatzkonzeption 2020 für die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen (2012, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar; in Überarbeitung)
- Abwasserbeseitigungskonzepte der Aufgabenträger (Veröffentlichung in eigener Verantwortung der Aufgabenträger)
- „Wasserhaushalt im Wandel von Klima und Landnutzung“ (2016, Schriftenreihe, Heft 8/2016, Druckversion und Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar),
- Hochwasserrisikomanagementpläne (2015, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Abfallwirtschaftsplan für den Freistaat Sachsen – Fortschreibung 2016“ (2016, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Rohstoffstrategie für Sachsen: Rohstoffwirtschaft – eine Chance für den Freistaat Sachsen“ (2012, ergänzte Fassung 08/2017, Druckversion und Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Weiterentwicklung des Abfallvermeidungsbeitrages“ (2015; Schriftenreihe, Heft 25/2015, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Potenzial biogener Abfälle im Freistaat Sachsen“ (2012; Schriftenreihe, Heft 10/2012, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Waldstrategie 2050 für den Freistaat Sachsen“ (2013, Druckversion und Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Unser Leitbild einer zukunftsfähigen Landwirtschaft“ (2017, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Aktionsplan zur Stärkung des ökologischen Landbaus im Freistaat Sachsen“ (2017, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Programm zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft“ einschließlich erfolgter Fortschreibungen, Maßnahmenplan und -bericht (2009 ff., Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Sachsens Biologische Vielfalt sichern“ (2017, als Druckversion und Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- Auenprogramm des Freistaates Sachsen (Veröffentlichung geplant, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)

2.5

Städte und Ländlicher Raum



2.5 Städte und Ländlicher Raum

Beschreibung und Schwerpunkte

Gleichwertige Lebensverhältnisse in den Städten und Dörfern zu erhalten oder zu schaffen ist und bleibt Ziel und Herausforderung zugleich. Die großstädtischen Zentren in Sachsen verfügen über eine Vielfalt an Wirtschafts-, Bildungs-, Forschungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und sind Magnet für Menschen aller Altersgruppen. Der ländliche Raum hat eigenständige Entwicklungspotenziale und bietet attraktive Möglichkeiten für die Realisierung verschiedener Lebensentwürfe außerhalb der großen Städte. Demografischer und struktureller Wandel beeinflussen die Entwicklung der Städte und Dörfer ebenso wie das Wanderungsverhalten der Menschen zwischen Stadt und Land. Insbesondere dort, wo der Bevölkerungsrückgang die Tragfähigkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge gefährdet, sind interkommunale Abstimmung und Kooperation notwendig. Eine interkommunale Kräftebündelung kann auch zur Verbesserung der Managementkompetenz in den Kommunalverwaltungen beitragen. Mittlere und kleinere Städte sollen als Ankerpunkte im ländlichen Raum für die Sicherung der Daseinsvorsorge, als Arbeitsplatzzentren, Bildungs- und Kulturstandorte entwickelt werden und strukturelle Defizite in erreichbarer Entfernung ausgleichen. Bei Neubau, Sanierungsmaßnahmen, Stadt- und Dorfbau sollen die Ansprüche an modernes generationengerechtes Wohnen ebenso berücksichtigt werden wie die Anforderungen an Energieeffizienz und Klimawandel.

Die Digitalisierung soll als Entwicklungschance und -motor genutzt werden, den ländlichen Raum als Standort für Unternehmen und Lebensmittelpunkt für deren Beschäftigte in vielfältigen Berufen attraktiv zu machen. Die lokalen und regionalen Akteure sind aufgefordert, durch eine stärkere Vernetzung, ergänzend zur Wirtschaft, Angebote zu entwickeln, die zur Erhöhung der Lebensqualität, insbesondere im ländlichen Raum beitragen können. Die Kultur- und Kreativwirtschaft kann hierbei Impulse geben. Neben ihrer Rolle als Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber hat sie oftmals einen identitätsstiftenden Charakter, ist Innovationstreiber und schafft kulturelle Angebote zur Erhöhung der Lebensqualität.

Das Handlungsfeld trägt insbesondere zur Umsetzung folgender globaler Nachhaltigkeitsziele bei:



2.5.a Zentrale Orte stärken, Daseinsvorsorge sichern, Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum unterstützen

Zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land soll die Grundversorgung der Bevölkerung in allen Gemeinden gesichert werden. Einrichtungen und Dienstleistungen mit überörtlichen Funktionen sollen in Zentralen Orten konzentriert werden, um die Tragfähigkeit und die Erreichbarkeit zu gewährleisten. Das Zentrale-Orte-Konzept des Landesentwicklungsplans als siedlungsstrukturelles Grundgerüst soll Synergien zwischen den unterschiedlichen Trägern von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge strukturieren und fördern. Den Mittelzentren kommt als regionale Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur-, und Versorgungszentren eine große Bedeutung zu. Das Netz der Ober- und Mittelzentren wird durch die Grundzentren so ergänzt, dass der flächendeckende Zugang zu Einrichtungen der grundzentralen Versorgung in zumutbarer Entfernung gesichert wird. Die Sicherung einer leistungsfähigen Infrastruktur bildet eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt von Arbeitsplätzen und führt damit zur Verminderung des Wegzugs, insbesondere aus dem ländlichen Raum. Eine zunehmend wichtige Rolle zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum übernimmt der Tourismus.

Mit dem Ziel der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und des Erhalts wertvoller Freiräume sowie landwirtschaftlicher Nutzflächen soll auch die Siedlungsentwicklung in Bezug auf neue Wohn- und Gewerbeflächen im Wesentlichen auf die Zentralen Orte ausgerichtet bleiben, zumal Neuansiedlungen in der Regel zusätzliche Anforderungen an die Infrastruktur nach sich ziehen. Der Bedarf an Siedlungsflächen zur Eigenentwicklung nichtzentraler Orte soll auch zukünftig gesichert werden.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Grundversorgung in allen Gemeinden sichern
- Gleichwertige Lebensverhältnisse in den Städten und Dörfern erhalten oder schaffen
- Arbeitsplätze im ländlichen Raum in kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Tourismus sichern und neu ansiedeln
- Tragfähigkeit der Infrastruktur durch Konzentration in Zentralen Orten und Kooperation der Städte und Gemeinden erhalten; Erreichbarkeit in zumutbarer Entfernung sichern
- Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung in Zentralen Orten konzentrieren bei Sicherung der Eigenentwicklung aller Gemeinden

2.5.b Integrierte Stadtentwicklung und Regionale Strategien der Ländlichen Entwicklung, interkommunale Zusammenarbeit stärken

Der Anpassungsdruck an zurückgehende Einwohnerzahlen und eine älter werdende Bevölkerung stellt die Stadt- und Dorfentwicklungsplanung weiterhin vor große Herausforderungen. Anpassungsdruck besteht aufgrund der hohen Dynamik aber auch für die wenigen wachsenden Städte. Da die Entwicklung der Städte und ihres meist ländlich geprägten Umlandes eng miteinander verflochten ist, gilt es, neue Potenziale der Zusammenarbeit zu identifizieren und als Stärken auszubauen. Voraussetzung hierfür ist eine funktionierende interkommunale Kooperation, um über abgestimmte integrierte Planungen der Stadt- und Dorfentwicklung die Chancen der gemeinsamen regionalen Entwicklung optimal nutzen zu können. Auf der Grundlage der rechtsverbindlichen Regionalpläne stehen dafür wirksame Umsetzungsinstrumente bereit: Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) bieten die Chance, diesen komplexen Prozess durch die Einbeziehung aller Fachbereiche, Akteure und Bürger ganzheitlich abzubilden und dynamisch fortzuentwickeln. Mit einer Kommunalgrenzen übergreifenden Abstimmung und Vernetzung dieser Planungen können Defizite erkannt und ausgeglichen werden. Informelle Planungsinstrumente, wie Regionale Entwicklungs- und Handlungskonzepte, Anpassungskonzepte oder Stadtumlandkonzepte, dienen ebenfalls dem Ziel, die Attraktivität von Stadt und Land zu steigern und auszubalancieren. Die Regionalplanung im Freistaat Sachsen gestaltet diese Prozesse konzeptionell mit und begleitet die Umsetzung. Für den ländlichen Raum wurden die Weichen gestellt, das LEADER-Prinzip flächendeckend anzubieten. Mit diesem Prinzip werden die Entscheidungsbefugnisse von der staatlichen Ebene auf die regionale Ebene verlagert. Da die Ausgangslage im ländlichen Raum lokal sehr differenziert ist, bedarf es auch räumlich spezifischer Lösungen. Das LEADER-Prinzip mit der Gestaltung von unten nach oben (Grundprinzip des „bottom-up“) und der regionalen Verantwortung bedeutet, dass die Regionen erweiterte Kompetenzen erhalten, indem sie über Vorhaben und Förderinhalte selbst bestimmen. Eine wichtige Grundlage hierfür besteht im Engagement und der Verantwortung der Bürger vor Ort. Die Akteure in den LEADER-Gebieten können anhand ihrer LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) eigenverantwortlich über die konkrete Auswahl und Umsetzung von Vorhaben entscheiden.

Die unterschiedlichen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit bieten die Möglichkeit, durch Kräftebündelung die Managementkompetenz der Kommunalverwaltungen zu unterstützen.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Stadt- und Dorfentwicklung integriert gemeinsam planen und aufeinander abstimmen
- Ressourcensparende und energieeffiziente integrierte Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung bei angemessener Berücksichtigung gesellschaftlicher, sozialer und wirtschaftlicher Nutzungsansprüche

2.5.c Erhalt der Attraktivität der Städte und Dörfer

Städte und Dörfer sollen gerade vor dem Hintergrund sich teilweise stark verändernder Einwohnerzahlen ihre Attraktivität behalten und weiterentwickeln. Die Zufriedenheit der Bewohner mit den Lebensbedingungen und mit ihrem Umfeld steht deshalb im Mittelpunkt einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Das gilt gleichsam für wachsende Städte, wie für Städte, die aufgrund des Bevölkerungsrückgangs einen Schrumpfungsprozess gestalten müssen. Die starke Verdichtung des städtischen Raums muss ebenso wie der Schrumpfungsprozess im ländlichen Raum bewusst von Gemeinde und Bürgerschaft gestaltet werden. Die Attraktivität der Lebensbedingungen soll dabei immer im Fokus der notwendigen Veränderungen stehen.

Städtebaulich bleibt es sowohl in den Städten als auch in den Dörfern eine Herausforderung, das Auseinanderfallen der Siedlungsstrukturen infolge notwendiger Rückbaumaßnahmen zu verhindern. Die Konzentration der Aufwertung auf die Stadt- und Ortskerne, ihr qualitativer Ausbau und gleichzeitig die Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Strukturen und Gebäude sollen einer solchen Entwicklung entgegenwirken. Grundsätzlich gilt auch weiterhin: Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung. Die Revitalisierung und Nachnutzung von Brachen, aber auch die Renaturierung brachgefallener, nicht baulich nachnutzbarer Flächen zur Verbesserung des Stadtklimas sollen dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Wichtig für die Attraktivität des Heimatortes sind neben einem vitalen Ortszentrum auch ein aktives Vereinsleben und die Pflege von Brauchtum. Sie schaffen Identität und Heimatbindung. Die Kultur- und Kreativwirtschaft kann hierbei Impulse geben.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Innenstädte und Ortskerne als Zentren für Wohnen, Gewerbe, Handel, Infrastruktur und Daseinsvorsorge bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung gesundheitlicher Belange der Bevölkerung stärken und weiterentwickeln
- Historisch gewachsene Siedlungsstrukturen und typische Baustile und Bauweisen unter Berücksichtigung zeitgemäßer Anforderungen sowie regionaltypischer Ausstattung integrieren und weiterentwickeln
- Erhöhung der Lebensqualität und der natürlichen biologischen Vielfalt in den Städten und Dörfern durch Erhaltung und Neuschaffung von naturnahen Lebensräumen und Grünflächen innerhalb des Siedlungsgefüges, insbesondere durch Renaturierung nicht nachnutzbarer Brachflächen
- Brachflächen in die Stadt- und Dorfentwicklungsplanung stärker integrieren und einer neuen Nutzung zuführen
- Einbeziehung der Bürger in die Stadt- und Dorfentwicklung sowie Stärkung des aktiven Vereinslebens

2.5.d Differenzierten Wohnungsbedarf sichern

Sachsen ist ein Land mit regional unterschiedlichen Wohnungsmärkten. In einigen Regionen wächst die Nachfrage, insbesondere in den Ballungsräumen, andererseits gibt es viele Regionen mit zurückgehender Nachfrage. Von den Wanderungsbewegungen profitieren vorwiegend die Ballungsräume, während der Wohnungsleerstand im ländlichen Raum zunimmt.

Damit auch für einkommensschwache Mieter bezahlbarer Wohnraum verfügbar bleibt, soll in Gemeinden mit Wohnungsknappheit die Bereitstellung von angemessenem, bezahlbarem Wohnraum durch die Förderung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum unterstützt werden.

Wegen des Anstiegs des Durchschnittsalters und damit des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung soll die Förderung der barriere-reduzierenden und seniorenrechtlichen Wohnraumanpassung auch einen Anreiz dafür schaffen, dass Wohnungsgesellschaften und andere Eigentümer die notwendigen Umbaumaßnahmen in bestehenden Mietwohnungen in den Städten und im ländlichen Raum durchführen und die Mieten anschließend bezahlbar bleiben. Außerdem soll es Mietern und selbstnutzenden Eigentümern mit Mobilitätseinschränkungen ermöglicht werden, dass sie in der vertrauten Wohnumgebung bleiben können.

Gleichzeitig soll die Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum, insbesondere für junge Familien unterstützt werden. Sachsen hat mit 34 Prozent die niedrigste Wohneigentumsquote der deutschen Flächenländer. Weil Wohneigentum eine gesicherte Wohnsituation für Kinder, Entfaltungsspielraum, Verantwortung für das Wohnumfeld, Altersvorsorge und Identifikation mit dem Wohnort bedeutet, soll die Unterstützung für den Bau oder Erwerb eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung trotz Leerstands in den ländlichen Räumen auch dort in Anspruch genommen werden können.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Schaffung von Sozialwohnungen
- Anpassung des Wohnungsbestandes an die demografische Entwicklung
- Umbau von Wohnungen für behinderte und mobilitäts-eingeschränkte Menschen
- Erhöhung der Wohneigentumsquote

2.5.e Ökologischer, ressourcensparender und energieeffizienter Umbau von Gebäuden und Stadtquartieren

Die Folgen des Klimawandels und die Notwendigkeit der Energie-wende erfahren die Städte und Dörfer unmittelbar. Die „Kom-
pakte Stadt“ mit kurzen Wegen ist das ökologisch und ökonomisch effiziente europäische Stadtmodell. Klimaschutz- und Energie-effizienzziele sowie eine geringere Flächeninanspruchnahme kön-
nen in einer kompakten Stadt am effektivsten erreicht werden.

Die gezielte energetische Stadterneuerung soll die strategische Ausrichtung und die Koordinierung von Maßnahmen der Energie-einsparung, der Effizienzsteigerung und des Einsatzes erneuerbarer Energien voranbringen. Energetische Quartierskonzepte und/oder Energiemanager zur energetischen Sachstandsermittlung bzw. Fachberatung sollen aktiv die energetische Stadtentwicklung unterstützen.

Im Gebäudebereich geht es um die energetische Anpassung an zukunftsfähige Versorgungsstrukturen (z. B. Nahwärmenetze mit Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärmenetze oder Nutzung von Solarenergie/Geothermie), für die insbesondere private Eigentümer gewonnen werden müssen.

Das Stadtklima soll durch öffentliche Gestaltungsmaßnahmen wie Begrünung, Freilegung oder Erhalt von Frischluftschneisen verbessert werden.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Energiesparende und energieeffiziente Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung
- Energetische Anpassung des Gebäudebestandes und der Versorgung der Stadtquartiere
- Klimagerechte Gestaltung der Stadtquartiere, Verbesserung des Stadtklimas, Vermeidung von Stadterwärmung
- Effizienter Einsatz erneuerbarer Energien zur Heizung, Kühlung und Stromerzeugung

2.5.f Das Straßennetz ausbauen und erhalten

Sachsen verfügt über ein dichtes, weitverzweigtes Straßennetz für den überörtlichen Verkehr von 13.595 km Länge. Im Straßenbau gilt daher: Erhalt vor Neubau. Verfügbarkeit und Qualität der Straßeninfrastruktur sind wesentliche Gradmesser für die Standortattraktivität von Städten und Gemeinden.

Mit der Staatsstraßen-Ausbau- und Erhaltungsstrategie 2030 wurde die Arbeit der Verwaltung konzeptionell neu aufgestellt, dem Erhalt Vorrang vor dem Neubau gegeben. Das Staatsstraßennetz wird demnach bedarfsgerecht erhalten und angepasst, Erhaltungsrückstände werden dauerhaft abgebaut. Die Achsen des Fernstraßennetzes werden schrittweise komplettiert. Das Straßennetz wird, in Abhängigkeit der Verkehrsbedeutung, in drei Netzklassen eingeteilt. Innerhalb der Netzklassen erfolgt eine Rang- und Reihenfolge zur Umsetzung nach einer einheitlichen Systematik und nach objektiven Kriterien. Den vordringlichen Ausbaubedarf weist das Hauptnetz auf.

Das Straßennetz in kommunaler Baulastträgerschaft wird gezielt finanziell unterstützt. Das übergeordnete Straßennetz wird ergänzt, soweit notwendig, durch Verbindungen in die Nachbarstaaten und durch den Bau von Ortsumgehungen bei Bundes- und Staatsstraßen.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Verbesserung des Zustands der Staatsstraßen bis 2030
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Hauptnetzes

2.5.g Umweltfreundliche und ressourcenschonende Verkehrsträger fördern

Voraussetzung für die Mobilität unserer Gesellschaft und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein bedarfsgerechtes, leistungsfähiges, effizientes, sicheres, verkehrsträgerübergreifendes und umweltfreundliches Verkehrssystem. Bei der Planung nachhaltiger Verkehrsinfrastruktur und -angebote sind die Auswirkungen auf Umwelt, Klima, Gesundheit und Lebensqualität genauso wie regionale Rahmenbedingungen von Beginn an zu berücksichtigen. Ziel muss es sein, die negativen externen Effekte des Verkehrs weitgehend zu minimieren. Dazu müssen die umweltfreundlichen Verkehrsträger Eisenbahnverkehr, Öffentlicher Straßenpersonenverkehr, Binnenschifffahrt und nichtmotorisierter Individualverkehr (Rad, Fuß) im Einklang mit dem Energie- und Klimaprogramm Sachsen und dem Landesverkehrsplan perspektivisch einen höheren Anteil an der Verkehrsleistung übernehmen. Den Radverkehr zu stärken bleibt auch zukünftig ein vordringliches Ziel der Sächsischen Staatsregierung. Die Radverkehrskonzeption bildet dabei eine gute Grundlage. Für den Netzausbau und die Verbesserung der Qualität im Alltagsradverkehr werden unter anderem die folgenden Maßnahmen umgesetzt oder eingeleitet:

- Unterstützung des kommunalen Radwegebbaus und von Verknüpfungsstellen mit dem ÖPNV (z. B. Fahrradparkhäuser)
- Fortschreibung des touristischen Landesradwegenetzes „SachsenNetz Rad“
- Berücksichtigung der landesweiten Potenzialanalyse für Radschnellverbindungen
- Aufbau einer Radwegedatenbank mit einer systematischen Erfassung von rund 6.000 Kilometern an Radrouten (SachsenNetzRad, Bundes- und Staatsstraßen) zur Unterstützung der Radwegeplanung und -erhaltung, der touristischen Vermarktung und der Routenführung
- Aktualisierung der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2014 (RVK 2014). Kernpunkt ist die Fortschreibung des Radwegebedarfs an Bundes- und Staatsstraßen.

Im ländlichen Raum wird der ÖPNV seiner Funktion der Daseinsvorsorge noch nicht immer gerecht. Der Freistaat Sachsen wird die Aufgabenträger im Rahmen seiner Gesamtverantwortung bei der Entwicklung und Finanzierung unterstützen sowie koordinierend begleiten. Schwerpunkte sind hierbei insbesondere verbund- und landkreisübergreifende Verbindungslinien zentraler Orte. Sachsenweit wird damit das Schienenpersonennahverkehrs-Netz (SPNV) durch direkt geführte und regelmäßig verkehrende Buslinien ergänzt, um die Auslastung des SPNV zu erhöhen, den Austausch zwischen den verschiedenen Landesteilen zu ermöglichen und die verschiedenen Stadtverkehrssysteme miteinander zu verknüpfen. Von dem aufgezeigten Grundnetz werden künftig ca. 80 Prozent der sächsischen Bevölkerung (3,2 von 4,1 Millionen Einwohnern) unmittelbar profitieren, da sie in fußläufiger Entfernung zu einer Haltestelle leben. Je nach bisherigem ÖPNV-Angebot sollen Verbesserungen in der Fahrtenhäufigkeit, dem Bedienungszeitraum, der Linienvielfalt und der Umsteigequalität erreicht werden.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr erhöhen

- Verkehrsinfrastruktur bedarfsorientiert vorhalten bzw. ausbauen

- Sicherheit Rad fahrender Personen im Straßenverkehr erhöhen

- Bessere Vernetzung der Verkehrssysteme Fahrrad und ÖPNV/SPNV

- Weiterer Bau und Ausbau Park&Ride- und Bike&Ride-Plätze

- Erhöhung des Anteils emissionsarmer Fahrzeuge im Öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV)

- Weiterentwicklung und Umsetzung der Ergebnisse der ÖPNV-Strategiekommission

Indikatoren für das Handlungsfeld „Städte und Ländlicher Raum“

- Verteilung ausgewählter zentralörtlicher Funktionen der Daseinsvorsorge [Kartendarstellung]
- Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur im Ländlichen Raum und in den Verdichtungsräumen [Anzahl, Prozent]
- Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Grund- und Mittelzentren [Kartendarstellung, Prozent]
- Entwicklung der Erwerbstätigenzahl inner- und außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion (Diversifizierung) im Ländlichen Raum [Index]
- Anzahl/Alter der INSEKs [Kartendarstellung]
- Wohnungsleerstandsquote [Kartendarstellung, Prozent]
- Entwicklung der Zustandsparameter der Staatsstraßen in den drei Netzklassen [Balkendiagramm]
- Beförderungszahlen im ÖPNV [Personenkilometer]
- Kilometerzahl neu freigegebener und vermessener Radwege pro Jahr [Kilometer]

Langfristige Strategien, Programme und Konzepte für das Handlungsfeld „Städte und Ländlicher Raum“

- „Landesentwicklungsplan 2013“ (2013, Bekanntmachung am 30. August 2013, Druckversion und Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020“ (2010, Druckversion und Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums: „Ländlicher Raum – Vielfalt leben“ (2013, Druckversion und Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- Strategie für den Ländlichen Raum „Vielfalt leben – Zukunft sichern“ (2018, Druckversion und Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Landesverkehrsplan Sachsen 2025“ (2014, Druckversion und Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Ausbau- und Erhaltungsstrategie Staatsstraßen 2030“ (2018, Druckversion und Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Abschlussbericht der Strategiekommission für einen leistungsfähigen ÖPNV/SPNV in Sachsen“ (2017, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Radverkehrskonzeption Sachsen“ (2014, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)

2.6

Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte



2.6 Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte

Beschreibung und Schwerpunkte

Sachsen ist ein moderner, international wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort und gehört zu den dynamischsten Ländern mit der höchsten Arbeitsplatzdichte in Ostdeutschland (ohne Berlin). Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft sichert die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und die Attraktivität unserer Heimat. Sachsens Unternehmenslandschaft ist nach wie vor von kleineren und mittleren Unternehmen geprägt. Eine nachhaltige Wirtschafts- und Innovationspolitik muss optimale Wirtschaftsstrukturen, langfristig wirtschaftliches Wachstum und damit Beschäftigung und Wohlstand ermöglichen. Das Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Fortschritt und Ressourceneinsatz muss immer wieder neu bewertet und in Hinblick auf zukünftige Generationen abgewogen werden. Unternehmen sind zentrale Partner bei der Umsetzung von gesellschaftlichen Nachhaltigkeitszielen. Nachhaltigkeit liegt im unmittelbaren Eigeninteresse der Wirtschaft, beispielsweise machen langfristig steigende Rohstoffpreise, sich verändernde Konsummuster und gesellschaftliche Anforderungen nachhaltiges Wirtschaften für den einzelnen Wirtschaftsakteur attraktiv. Die Unternehmensnachfolge ist eine zentrale Herausforderung der sächsischen Wirtschaft.

Ein wichtiger Motor für die Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung in Sachsen ist die klein- und mittelständisch geprägte Industrie: In vielen Industriebereichen nehmen sächsische Unternehmen eine technologische Spitzenstellung ein, vor allem in der Automobilindustrie, im Maschinen- und Anlagenbau, in der Mikroelektronik, in der Informations- und Kommunikationstechnik, in der Textil- oder in der Luft- und Raumfahrtindustrie. Die Sächsische Staatsregierung wird diese Entwicklung hin zu einer modernen, international orientierten Industrie weiter unterstützen und hat dafür die „StrategieWerkstatt Industrie der Zukunft“ ins Leben gerufen, in der die industriellen, wettbewerblichen, technologischen und sozialen Herausforderungen der sächsischen Industrie bis 2030 beleuchtet werden. An diesen Beteiligungsprozess schließt sich die Erarbeitung einer Industriestrategie an. Hier kommt es darauf an, insbesondere die Chancen in den Blick zu nehmen, die sich für die Industrie aus dem Nachhaltigkeitsgedanken in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht ergeben.

Angesichts des demografischen Wandels ist die Beschäftigungsförderung eine wichtige ökonomische Erfolgsvariable. Die Grundlage für Maßnahmen der Fachkräftesicherung im Freistaat Sachsen bildet die geltende Fassung der Fachkräftestrategie Sachsen. Als fachkräftebezogene Schwerpunkte mit besonderen Nachhaltigkeitsaspekten gelten die Integration von Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, die betriebliche Gesundheitsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen und die Beschäftigung älterer Personen. Die Staatsregierung bestärkt die sächsischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darüber hinaus, gute Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung im Sinne von „Gute Arbeit für Sachsen“ zu bieten, um auf diese Weise ihre Attraktivität für Fachkräfte aus dem In- und Ausland auf Dauer zu steigern.

Das Handlungsfeld trägt insbesondere zur Umsetzung folgender globaler Nachhaltigkeitsziele bei:



2.6.a Wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte der Innovation in Einklang bringen

In der Innovationsstrategie – dem „Masterplan“ des Freistaates Sachsen im Bereich Innovation – wird Nachhaltigkeit als strategische Chance gesehen, die sich zu einem wichtigen Innovationstreiber und Wachstumsmotor entwickeln kann. Ökologische Nachhaltigkeit ist strategisch als Leitprinzip bei neuen Mobilitätslösungen und bei der Energie- und Rohstoffversorgung definiert. Schwerpunktthemen sind zum Beispiel die Bioökonomie, Umwelttechnik, Wasser- und Kreislaufwirtschaft.

Die Innovationsstrategie setzt auf integrierte Systeminnovationen, das heißt auf wirtschaftlich tragfähige und gesellschaftlich akzeptierte Produkte oder Dienstleistungen, die in die jeweiligen Systemarchitekturen eingebettet sind. Zu dieser Architektur gehört neben dem sozialen Umfeld auch die Umwelt. Diese Art von Innovationen setzt Nachhaltigkeitsprinzipien am besten um. Mit den breit gefächerten Kompetenzen und der starken Forschungs- und Innovationslandschaft ist Sachsen in der Lage, mehr integrierte und nachhaltige Systeminnovationen für weltweite Märkte zu entwickeln und zu etablieren.

Die größte Herausforderung der integrierten Systeminnovationen ist die Komplexität der sich beschleunigenden Veränderungsprozesse, vor allem in Hinblick auf ökologische Verträglichkeit und gesellschaftliche Akzeptanz.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Nachhaltigkeit als Auftrag und Chance für Forschung und Unternehmen fördern (zukunftssträchtige Forschungsfelder, neue und vielversprechende Märkte)
- Vorbildrolle des Staates als Abnehmer innovativer und nachhaltiger Produkte stärken
- Überregionale Sichtbarkeit sächsischer Kompetenzen insbesondere in den Zukunftsfeldern Umwelt (Kreislaufwirtschaft, Wasserwirtschaft, Umwelttechnik, Bioökonomie), Energie, Rohstoffe, Mobilität (automatisiertes, autonomes und vernetztes Fahren, Elektromobilität) und Ernährung stärken

2.6.b Branchen- und technologieübergreifende Vernetzung vorantreiben

Die Bewältigung von zukünftigen Herausforderungen und die Entwicklung von Innovationen erfordern komplexe Lösungen jenseits der klassischen Branchen- und Technologiegrenzen. Neben der Überschreitung von Disziplinergrenzen ist das Auflösen der Grenzen von Wissenschaft und Praxis für eine innovations- und wissensbasierte Wirtschaftsentwicklung entscheidend. Partner aus der Praxis, insbesondere Unternehmen, Verwaltung, Verbraucherorganisationen und/oder Nicht-Regierungsorganisationen sollen zunehmend enger und besser zusammenarbeiten können. Die Verbindung der Innovationsanstrengungen ist gerade im Themenfeld Nachhaltigkeit ein ausschlaggebender Erfolgsfaktor. Wissens- und Technologietransfer, die Überwindung von Landes-, Branchen- und Technologiegrenzen sowie Kommunikationsprozesse über die Grenzen der Natur-, Ingenieur- und Gesellschaftswissenschaften hinweg erfordern Mittler und Plattformen, die unterschiedliche Fachsprachen, Vorstellungen und Motive übersetzen und vereinen.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Reale und virtuelle Vernetzung von Innovatoren vorantreiben, Dialogprozesse intensivieren
- Verbundprojekte, Cluster- und Netzwerkaktivitäten fördern; neue Vernetzungsmethoden anstoßen
- Innovationspartnerschaften und strategische Allianzen unterstützen
- Internationalisierung der Innovationsprozesse

2.6.c Unternehmensnachfolgen unterstützen

Zur Vermeidung eines drohenden Verlustes von Arbeitsplätzen und von Know-how sowie für die weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates Sachsen ist es unabdingbar, dass der Generationenwechsel in den Unternehmen erfolgreich verläuft. Insbesondere in ländlichen Regionen sind Unternehmensübergaben für eine hohe Beschäftigung und gedeihliche Wirtschaftsentwicklung, gerade auch zum Erhalt von Ausbildungsplätzen und zur Integration älterer Menschen und ihres Erfahrungswissens, wichtig. Kauf und Verkauf von Unternehmen oder Geschäftsanteilen sind dabei letztlich unternehmerische Entscheidungen, auf die mit staatlichen Maßnahmen, wie Förderangeboten, ein begrenzter Einfluss genommen werden kann. Die Bereitschaft zur Führung eines Unternehmens und der damit verbundenen Übernahme von Verantwortung sowie unternehmerische Eigenschaften wie Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit oder Flexibilität sind Voraussetzungen, die nicht allein schulisch erworben werden können, die gleichwohl aber auch eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung von Unternehmertum voraussetzen. Die gesellschaftliche Wertschätzung zu stärken und Unternehmen in der Sicherung des Führungskräftenachwuchses als wesentliche Aufgabe der betrieblichen Personalentwicklungspolitik zu unterstützen, sind deshalb wichtige Aspekte in der Förderung erfolgreicher Unternehmensnachfolgen.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Information, Sensibilisierung und Beratung von Unternehmen in einem möglichst frühzeitigen Stadium
- Bereithaltung von Angeboten zur Finanzierung bzw. Risikoabsicherung bei Unternehmensübergaben und Sicherung bzw. Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen
- Gesellschaftliche Anerkennung von Unternehmertum fördern

2.6.d Zukunftsfähige Rahmenbedingungen in der Rohstoffwirtschaft sichern und stärken

Für ein funktionierendes Wirtschaftssystem und insbesondere für die Zukunftsfelder der Wirtschaft müssen Industrierohstoffe in ausreichender Menge und Qualität bereitgestellt und die Lieferfähigkeit gesichert werden. Heimischen Rohstoffquellen kommt mit einem ganzheitlichen Blick auf Umweltauswirkungen, soziale Standards (Gesundheit, Arbeitsschutz) und Wirtschaftlichkeit dabei besondere Bedeutung zu.

Der Anteil des Recyclings zur Bedarfsdeckung an Industrierohstoffen soll gesteigert werden (siehe Kapitel 2.4.c). Sekundärrohstoffe werden aber auch in Zukunft den Rohstoffbedarf nur in untergeordnetem Umfang befriedigen können. Somit sind primäre Rohstoffquellen auch weiterhin von großer Bedeutung. Technologische Entwicklungen ermöglichen neue innovative, weniger belastende Verfahren für die Mineralerkundung und Erschließung. Effektive Gewinnungsverfahren gestatten die wirtschaftliche Produktion von Rohstoffen auch bei niedrigen Wertstoffkonzentrationen. Das gilt auch für die Rückgewinnung aus sekundären Rohstoffen. Durch immer bessere Nutzung des Rückgewinnungspotenzials sollen ergiebige Recyclingwege eröffnet werden. Kontraproduktive Effekte durch zum Beispiel unangemessen hohen Energiebedarf sind zu vermeiden.

Insgesamt soll die Gewinnung heimischer mineralischer Rohstoffe sowohl wirtschaftlich als auch umwelt- und sozial verträglich sein. Sie soll gezielt und effizient im Flächenverbrauch, auf kurzen Transportwegen und in regionalen Wertschöpfungskreisläufen erfolgen. Transparente Genehmigungsverfahren dienen der erforderlichen Berücksichtigung sozialer und ökologischer Belange.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Langfristig sichere und preislich möglichst stabile Versorgung der sächsischen, deutschen und europäischen Industrie mit strategisch wichtigen Industrierohstoffen
- Entwicklung einer guten Rohstoffdatenbasis und von Technologien mit hohem qualitativen und quantitativen Gewinnungs- und Rückgewinnungspotenzial
- Etablierung neuartiger Explorationstechniken für die Erkundung von Bodenschätzen
- Steigerung der Ressourceneffizienz und bessere Vernetzung der Kompetenzen der Rohstoff gewinnenden, Grundstoff verarbeitenden und der Rückgewinnungswirtschaft sowie der Rohstoffwirtschaft mit Wissenschaft und Forschung

2.6.e Mobilfunkversorgung und Breitbandausbau forcieren

Nur flächendeckende, leistungsfähige und die Erfordernisse von Haushalten und Unternehmen über längere Zeit erfüllende Breitbandnetze, sogenannte Next Generation Access-Netze (NGA-Netze), können die hohen Anforderungen an die umfassende Vernetzung erfüllen. Das gilt sowohl für Fest- als auch für die Mobilfunknetze. Das Datenaufkommen wird auch weiterhin enorm anwachsen. Schätzungen zufolge wird der jährliche weltweite Datenverkehr im Internet im Jahr 2019 82-mal so groß sein wie das gesamte Datenvolumen des Internets im Jahr 2005. Damit Sachsen die vielfältigen Chancen nutzen kann, die sich durch den digitalen Wandel und die digitale Vernetzung ergeben, brauchen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die Verwaltung einen flächendeckenden Zugang zum schnellen Internet. Neben den leitungsgebundenen stehen drahtlose Übertragungstechnologien zur Verfügung, die Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s bereitstellen können. Im Mobilfunkbereich stehen derzeit insbesondere LTE (Long Term Evolution) und LTE-Advanced (4G) zur Verfügung. Insbesondere LTE-Advanced bietet die Möglichkeit, mit wenigen bestehenden Technik-Standorten (Funkmasten) zahlreiche Haushalte zu erschließen und diesen die entsprechende Bandbreite bereitzustellen. Mit der derzeit in Entwicklung befindlichen nächsten Generation 5G werden neben Bandbreiten im Gigabitbereich auch spezifische Anforderungen der Industrie erfüllt werden können. Für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen, ist die Verfügbarkeit von schnellen Internetverbindungen enorm wichtig, um am digitalen Wandel teilhaben zu können.

Der Ausbau der Breitbandnetze obliegt gemäß Grundgesetz den Telekommunikationsunternehmen. Da die Breitbandverfügbarkeit gleichzeitig Teil der Daseinsfürsorge ist, unterstützt der Freistaat Sachsen bei fehlender Wirtschaftlichkeit den flächendeckenden Ausbau von zukunftsfähigen Breitbandnetzen (NGA-Netze). Für eine zukunfts- und bedarfsorientierte, nachhaltige Breitbandversorgung werden über das bundesweite digitalpolitische Ziel einer Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s hinaus deutlich höhere Datenübertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s bis zum Jahr 2025 angestrebt. Es wird das Ziel verfolgt, Sachsen schnellstmöglich in die Gigabit-Gesellschaft zu führen.

Die Versorgung mit Mobilfunk erfolgt durch die Unternehmen, die im Rahmen der Frequenzvergabe durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) entsprechend berücksichtigt wurden. Die BNetzA hat im Rahmen der Vergabe Versorgungsauflagen erteilt, die diese Unternehmen zu erfüllen haben. Dazu gehört eine Abdeckung bundesweit von 98 Prozent der Haushalte, mindestens in jedem Land jedoch 97 Prozent der Haushalte bis Ende 2019. Die Einhaltung dieser Auflagen wird durch die BNetzA überprüft.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Erreichbarkeit der ländlichen Regionen herstellen, in denen eine Breitbandversorgung noch nicht hinreichend gewährleistet ist
- Vollständige Umsetzung der Auflagen der BNetzA durch die Mobilfunkunternehmen
- Beschleunigung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die Telekommunikations- und im Breitbandausbau tätigen Unternehmen
- Sicherstellung einer weitestgehend flächendeckenden Mobilfunkversorgung im Rahmen der Aufrüstung zu 5G

2.6.f Intelligente Verkehrssysteme und E-Mobilität unterstützen

Sachsen als Industriestandort verfügt über umfangreiches Know-how in den Bereichen Automobilindustrie, Mikroelektronik, aber auch den Informations- und Kommunikationstechnologien. Insbesondere die Automobilindustrie unterliegt einem durch zahlreiche Einflüsse bedingten Wandlungsprozess. Zu den Einflussphären zählen der Handlungsbedarf, der sich aus Gesundheitsvorsorge, Umwelt- und Klimaschutz ergibt, und sich wandelnde Konsumentmuster (Stichwort „Nutzen statt Besitzen“). Vor allem auch neue Technologien, wie alternative Antriebe (Elektro, LPG/CNG oder Wasserstoff), die Nutzung digitaler Plattformen und das vernetzte bzw. automatisierte Fahren prägen aktuelle Trends im Verkehrssektor. Weiterhin wirken sich neue Wertevorstellungen der Nutzer auf die Branche aus: So gewinnen Ökologie und Nachhaltigkeit stetig gesellschaftlich an Bedeutung. Sachsen ist für diesen Wandlungsprozess gut gerüstet. Der Freistaat vernetzt und konzentriert bereits seit dem Jahr 2009 Wissen und Know-how mittels der Kompetenzstelle „Effiziente Mobilität Sachsen“ zum Thema Elektromobilität und seit 2014 auch im Bereich Intelligenter Verkehrssysteme. Mit einer Vielzahl an Forschungseinrichtungen und Hochschulen ebnet der Freistaat den Weg für eine sich vielfältig entwickelnde Industrielandschaft in diesen zukunftsweisenden Themenfeldern. Seitens der Sächsischen Staatsregierung wird eine intelligente Vernetzung von Verkehrssystemen durch Informations- und Kommunikationstechnologien gefördert. Erreicht werden kann dies nur durch FuE-Anstrengungen, die durch den Freistaat Sachsen umfangreich unterstützt werden.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- FuE-Aktivitäten im Bereich intelligente Verkehrssysteme und Elektromobilität weiter fördern
- Technologietransfer zwischen FuE-Landschaft und Anwendern forcieren und unterstützen
- Experimentierräume schaffen, um reale Anwendungsbeispiele zu testen

2.6.g Betriebliche Gesundheitsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen verbessern

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nutzen im Vergleich zu größeren Unternehmen seltener Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung. Mit dem Präventionsgesetz und der Nationalen Präventionsstrategie wurden die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, einen höheren Betrag für betriebliche Gesundheitsförderung vor allem in KMU auszugeben. Aus Sicht der Staatsregierung ist deshalb ein proaktiver und niedrigschwelliger Zugang zu den kleinen Betrieben zur Gestaltung guter Arbeitsbedingungen und zur Gesundheitsförderung ihrer Beschäftigten notwendig. Daher hat das SMWA eine „Informationsstelle für betriebliche Gesundheitsförderung“ geschaffen, die ab Februar 2018 an der Geschäftsstelle der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes angeschlossen ist und aktiv Netzwerke sowie Unternehmen in den Regionen informiert. Die Zielsetzungen basieren auf der Landesrahmenvereinbarung für den Freistaat Sachsen (vgl. Kapitel 2.7.a) und sind eingebettet in die Nationale Präventionsstrategie. Diese wurde von der Nationalen Präventionskonferenz (NPK) entwickelt, deren Träger die gesetzlichen Sozialversicherungen sind.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Unternehmensverbände und regionale Netzwerke informieren
- Information und Unterstützung von KMU bei der Nutzung von Angeboten der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Koordiniertes Vorgehen zwischen den Sozialversicherungsträgern untereinander sowie mit der Arbeitsschutzbehörde aktiv voranbringen

2.6.h Integration von Langzeitarbeitslosen vorwärtsbringen

Der sächsische Arbeitsmarkt steht vor einer strukturellen Herausforderung. Auf der einen Seite gibt es zunehmend Probleme, offene Ausbildungs- und Arbeitsplätze schnell wieder zu besetzen, die sich durch die demografische Entwicklung weiter verschärfen werden. Auf der anderen Seite entwickelt sich ein Teil an Langzeitarbeitslosen bzw. Langzeitleistungsbeziehern, die auch bei guter Arbeitsmarktlage nur sehr schwer vermittelbar sind. Insbesondere bei Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, wie beispielsweise gesundheitlichen Einschränkungen, mangelnder Qualifikation, Flexibilität oder Motivation sowie Betreuungspflichten in der Familie, kommt es oft zu einer fortschreitenden Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und damit Verringerung der Chancen auf soziale Teilhabe. Die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen ist zwar kleiner geworden, aber zugleich schwieriger in den Arbeitsmarkt vermittelbar. An die Stelle der Bewältigung der Massenarbeitslosigkeit treten heute zunehmend viele individuelle Problemlagen, die es zu überwinden gilt. Die Entwicklung in Richtung einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug und einer damit verbundenen Akzeptanz geht speziell in familiären Konstellationen mit dem Risiko einer „Vererbung“ von Langzeitarbeitslosigkeit auf die Kinder einher. Fehlende positive Rollenvorbilder und Tagesstrukturen können ein von Perspektivlosigkeit geprägtes Bild an Kinder und Jugendliche in den betroffenen Familien vermitteln. Insofern ist die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit auch präventiv zu verstehen. Gleichzeitig ist es angesichts des stark rückläufigen Erwerbspersonenpotenzials in Sachsen notwendig, auch aus der Gruppe der Langzeitarbeitslosen bzw. Langzeitleistungsbezieher möglichst viele in Beschäftigung zu bringen. Die Chancen, die sich aus der aktuell guten Arbeitsmarktlage ergeben, müssen genutzt werden.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Verbesserung der sozialen Teilhabe der Betroffenen
- Nutzung der Chancen der aktuell guten Arbeitsmarktentwicklung und des stark rückläufigen Arbeitskräfteangebots für Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen
- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit als Prävention speziell in familiären Konstellationen: Perspektiven schaffen durch Aufzeigen von positiven Rollenvorbildern und Hilfen in der Tagesstruktur in Familien mit Kindern und Jugendlichen
- Vernetzung von Hilfsangeboten

2.6.i Beschäftigung Älterer und von Menschen mit Behinderung fördern

Die positive wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen ist mit deutlich ansteigenden Fachkräftebedarfen verbunden. Gleichzeitig altert und schrumpft die sächsische Bevölkerung. Der demografische Wandel führt zu weniger Nachwuchs an qualifizierten Fachkräften und einem Absinken des Erwerbspersonenpotenzials (15 – 65 Jahre) bis zum Jahr 2025 um rund 207.000 Menschen.¹² Gleichzeitig verändert sich die Bevölkerungsstruktur. Beispielsweise stehen im Jahr 2025 circa 316.000 ältere Beschäftigte (60 – 65 Jahre) nur circa 186.000 Berufseinsteigern (20 – 25 Jahre) gegenüber.¹³

Die Beschäftigung Älterer ist ein bedeutendes Potenzial, Fachkräftelücken sächsischer Unternehmen kurz- und mittelfristig entgegenzuwirken. Die älteren Beschäftigten sind zentrale Leistungsträger der sächsischen Wirtschaft. Sie zeichnen sich durch langjährige Berufserfahrung, Fachwissen und überfachliche Kompetenzen aus. Die Hälfte der Arbeitnehmer in Sachsen schätzt ein, dass sie ihre derzeitige Tätigkeit nicht bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter ausführen können. Es besteht daher das Risiko, dass viele erfahrene Fachkräfte infolge von Frühverrentungen vorzeitig den Arbeitsmarkt verlassen.

Die Erwerbsbeteiligung Älterer ist demnach nicht nur von der tendenziell steigenden Bereitschaft sächsischer Unternehmen abhängig, diese Personengruppe zu beschäftigen, sondern auch von der Gestaltung der Arbeit und des Arbeitsumfeldes zum Erhalt und zur Förderung der Arbeitsfähigkeit. Erklärte Ziele der Fachkräfteallianz Sachsen sind die Etablierung alter(n)sgerechter Personalpolitik in Sachsen, der Erhalt der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten im Arbeitsprozess, die Unterstützung von Wissensmanagement und -transfer sowie die Nutzung der Kompetenzen Älterer und der Gestaltungselemente des flexiblen Renteneintritts. Daneben ist auch das Potenzial der Personengruppe von Menschen mit Behinderung verstärkt in den Blick zu nehmen. Im Rahmen einer entsprechenden Personalpolitik kommt der Erhöhung einer ihren fachlichen Qualifikationen entsprechenden Erwerbsbeteiligung eine besondere Bedeutung zu.

12) Bundesagentur für Arbeit

13) Statistisches Landesamt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, V1

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Erhalt und Förderung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze durch Verbreitung einer alter(n)sgerechten Personalpolitik in sächsischen Unternehmen und Institutionen
- Nutzung und Förderung der Kompetenzen älterer Beschäftigter mit und ohne Behinderung
- Nutzung flexibler Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Indikatoren für das Handlungsfeld „Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte“

- Innovatorenquote [Prozent]
- Rohstoffproduktivität [Index]
- Breitbandversorgung [Versorgungsgrad bei 50 Mbit/s in Prozent der Haushalte; Versorgungsgrad bei 100 Mbit/s in Prozent der Haushalte]
- Anzahl von sächsischen KMU, in denen Projekte der betrieblichen Gesundheitsförderung durch gesetzliche Krankenkassen stattfinden [Anzahl]
- Langzeitarbeitslosenquote [Prozent]
- Erwerbstätigenquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Prozent; Darstellung nach Geschlecht]
- Anteil der schwerbehinderten und gleichgestellten Personen gemessen an allen zu zählenden Arbeitsplätzen (Ist-Quote) [Prozent]

Langfristige Strategien, Programme und Konzepte für das Handlungsfeld „Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte“

- „Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen“ (2013, Druckversion und Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Rohstoffstrategie für Sachsen“ (2012, ergänzte Fassung 2017, Druckversion und Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Fachkräftestrategie Sachsen“ (in Überarbeitung, Veröffentlichung geplant)
- Modellvorhaben „TANDEM Sachsen“ (Projektauftrag 2017)
- Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes
- „Sachsen Digital – Die Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen“ (2017, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)

2.7

Gesundheit und Lebensqualität



2.7 Gesundheit und Lebensqualität

Beschreibung und Schwerpunkte

Die Lebenserwartung der sächsischen Bevölkerung steigt seit Jahren kontinuierlich an. Zugleich wird nach den aktuellen Vorausberechnungen die Bevölkerungszahl im Freistaat Sachsen weiter sinken. Die mit der Alterung der Bevölkerung einhergehende Zunahme multimorbider oder chronisch kranker, behandlungsbedürftiger Patienten führt zu einem steigenden medizinischen und pflegerischen Versorgungsbedarf, der wiederum die Nachfrage nach gut qualifizierten medizinischen und pflegerischen Fachkräften und insbesondere bei Ärzten mit Blick auf den demografischen Wandel und ihre Altersstruktur verstärkt. Zudem ist die Anzahl der Ärzte, die in Teilzeit arbeiten, in den letzten 30 Jahren von 0,5 Prozent auf 16,4 Prozent gestiegen, so dass mehr Ärzte erforderlich sind, um die medizinische Versorgung zu sichern.

Bedingt durch die demografische Entwicklung und der damit einhergehenden Zunahme der Anzahl älterer Menschen wird sich auch die Anzahl der Menschen mit Behinderungen erhöhen. Hieraus ergeben sich besondere Herausforderungen zum einen im Hinblick auf die medizinischen und pflegerischen Versorgungsstrukturen, die in allen Bereichen zukunftsfest zu gestalten sind. Zum anderen gilt es, die Bedingungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen, an die sich ändernden Verhältnisse anzupassen. Der alltäglichen Bewegung und dem Sport kommen im Zusammenhang mit diesen Herausforderungen eine besondere Bedeutung zu, denn ein ausgewogenes Ernährungsverhalten, ausreichende Bewegung und Sport sowie Phasen der Entspannung sind Merkmale eines aktiven gesundheitsförderlichen Lebensstils, der das subjektive Wohlbefinden positiv beeinflusst. Darüber hinaus ist der Sport ein wesentlicher Baustein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Das Handlungsfeld trägt insbesondere zur Umsetzung folgender globaler Nachhaltigkeitsziele bei:



2.7.a Gesundheitsförderliche Strukturen auf- und ausbauen

Ein Zielbereich der Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention im Freistaat Sachsen ist das „gesunde Aufwachsen“ von Kindern. Dieser Zielbereich ist seit dem 01.06.2016 – neben den Zielbereichen „Gesund leben und arbeiten sowie Gesundheitsförderung von Erwerbslosen“ und „Gesund im Alter“ – in der Landesrahmenvereinbarung gemäß § 20f Sozialgesetzbuch V verankert. Beteiligte der Landesrahmenvereinbarung sind neben dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz die Träger der Sozialversicherung, die durch das im Jahr 2015 verabschiedete Bundesgesetz zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention zur träger- und kassenartübergreifenden sowie koordinierten Zusammenarbeit auf Landesebene verpflichtet sind. Hierfür steckt die Landesrahmenvereinbarung zusammen mit den Bundesrahmenempfehlungen den formalen und inhaltlichen Rahmen des gemeinsamen Handelns ab.

Ausgangspunkt für das gemeinsame Handeln ist, die Gesundheit zu bewahren, lange bevor sich erste Anzeichen einer Erkrankung zeigen. Dies ist die Aufgabe jedes Einzelnen, aber auch Aufgabe aller, die für die Gesundheit anderer mit Verantwortung tragen, wie Arbeitgeber, Träger von Kitas, Schulen und Pflegeheimen. In einem partizipativ angelegten Prozess haben daher 42 Institutionen ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das zunächst den Aus- und Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen sowie ihre Vernetzung und Verankerung in den Lebenswelten und Kommunen in den Fokus rückt. Hierfür bedarf es der Unterstützung fachlicher, zivilgesellschaftlicher und lebensweltbezogener Partner.

Zentrale Herausforderungen des Schwerpunktes:

- Ausbau der Reichweite gesundheitsfördernder und präventiver Maßnahmen
- Bedarfsbezogene und damit gezielte(re) Umsetzung
- Vertiefung der Nachhaltigkeit gesundheitsfördernder und präventiver Aktivitäten

2.7.b Deckung des medizinischen und pflegerischen Versorgungsbedarfes der Bevölkerung

Im Freistaat Sachsen ist die flächendeckende medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Berücksichtigung der alternden Gesellschaft auf Dauer sicherzustellen. Hierzu sind im Bereich der ambulanten Versorgung die Förderinstrumente für die Anwerbung, das Studium und die Weiterbildung von Medizinerinnen sowie die sektorenübergreifende Versorgung weiter zu entwickeln und arbeitsteilige Strukturen zur Entlastung der Ärzte zu nutzen. Die Krankenhausplanung wird auch weiterhin an dem Grundsatz einer abgestuften und effizienten Krankenhauslandschaft ausgerichtet. Es gibt flächendeckend erreichbare Krankenhäuser der Regelversorgung, die eine qualitativ hochwertige Grundversorgung gewährleisten, während Krankenhäuser der Schwerpunkt- und Maximalversorgung für spezialisierte und hochspezialisierte Behandlungsangebote vorgehalten werden. Im letzten Jahrzehnt sind notwendige interdisziplinäre geriatrische Angebote systematisch aufgebaut worden. Ein wichtiges Thema ist auch die Digitalisierung im Gesundheitswesen. Noch profitieren Patienten nicht in dem Maße von digitalen Lösungen wie es technologisch möglich wäre. Entscheidend für den Durchbruch der Digitalisierung im Gesundheitswesen und mithin einer integrierten Gesundheitsversorgung ist die enge Zusammenarbeit der maßgeblichen Akteure und die Akzeptanz auf Seiten der Patienten und Ärzte. Den Wunsch pflegebedürftiger älterer Menschen nach Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und die Pflege durch Familienangehörige gilt es durch geeignete professionelle Pflegeleistungen sowie ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Eine gewichtige Rolle wird hierbei den niedrigschwelligen Angeboten zukommen.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Sicherung einer bedarfsgerechten ambulanten ärztlichen Versorgung in allen Regionen in Sachsen
- Grundsatz einer abgestuften und effizienten Krankenhauslandschaft in der Krankenhausplanung beibehalten, wobei die Bedürfnisse in der Behandlung von älteren Patienten im Rahmen von spezialisierten geriatrischen Versorgungsangeboten Berücksichtigung finden
- Unterstützung und Entlastung familiärer Pflege durch ehrenamtliche Strukturen
- Flächendeckende Etablierung digitaler und telemedizinischer Anwendungen zur sektorenübergreifenden Unterstützung und Ergänzung der medizinischen Versorgung

2.7.c Anpassen der Bedingungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben insbesondere von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen

Ältere Menschen möchten so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld bleiben. Sie möchten sich in der Gesellschaft engagieren und soziale Kontakte pflegen. Der Freistaat Sachsen begrüßt jedes Engagement älterer Menschen und schafft die notwendigen Rahmenbedingungen, damit sich ältere Menschen, gemäß ihren Bedürfnissen sowie ihren individuellen Vorstellungen und Voraussetzungen für ihr Leben im Alter, einbringen können. Damit ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen ihr Leben weitgehend selbstbestimmt gestalten und an der Gesellschaft teilhaben können, ist Barrierefreiheit ein wichtiger Aspekt, der stets zu beachten ist. Barrierefreiheit meint dabei nicht nur den Verzicht auf bauliche Hindernisse oder Stufen, sondern auch den Zugang zu Kommunikation und Information für alle Menschen.

Durch Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) hat sich die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verpflichtet, Menschen mit Behinderungen, insbesondere für schwerbehinderte Menschen, eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen und jeglicher Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenzuwirken. Die Sächsische Staatsregierung hat zur Umsetzung der UN-BRK einen Aktionsplan beschlossen.

Ein wichtiger Aspekt ist die Barrierefreiheit. Sie setzt voraus, dass die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen bei der Planung von Maßnahmen mitberücksichtigt werden. Barrieren aller Art entstehen meist nicht aus bösem Willen, sondern aus Unachtsamkeit, weil die Verantwortlichen die Belange von Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben berücksichtigen – vereinfacht gesagt: Barrierefreiheit beginnt im Kopf.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Älteren Menschen die Möglichkeit geben, sich zu engagieren
- Angebote gegen soziale Isolation
- Verbesserung der Barrierefreiheit in allen Bereichen der Gesellschaft zur Ermöglichung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

2.7.d Bewegung und Sport als präventive Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Erhaltung der Lebensqualität stärken

Innerhalb eines ganzheitlichen Präventionsansatzes sind regelmäßige Bewegung und sportliche Aktivitäten entscheidende Faktoren für Gesundheit über die gesamte Lebensspanne. In der Kindheit fördern sie die Entwicklung grundlegender motorischer und kognitiver Fähigkeiten und begünstigen einen lebenslangen aktiven und gesunden Lebensstil. Im Berufsleben sind sie ein wichtiger körperlicher und psychischer Ausgleich zu den vorwiegend sitzenden oder bewegungsarmen Arbeitstätigkeiten und oft einseitigen Bewegungsabläufen. Im Alter dienen sie der Erhaltung grundlegender Funktionen und motorischer Fähigkeiten und sind Voraussetzung für Selbstständigkeit und Selbstbestimmung bis ins hohe Alter. Regelmäßige körperliche Aktivitäten und Sport steigern nachweislich physisches und psychisches Wohlbefinden und beugen Erkrankungen wie beispielsweise Diabetes mellitus Typ 2 oder Bluthochdruck vor.

Die rund 4.500 Sportvereine, die im Landessportbund Sachsen organisiert sind, leisten einen wichtigen Beitrag zur Herausbildung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils. Insbesondere die Vielfalt von Sport- und Bewegungsangeboten für verschiedene Ziel- und alle Altersgruppen trägt zu physischem und psychischem Wohlbefinden bei und stärkt soziale Ressourcen. Der organisierte Sport unterstützt und stärkt außerdem den sozialen Zusammenhalt, weil gerade in Sportvereinen insbesondere Fairplay und gleichberechtigtes Miteinander vermittelt werden.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Vorhalten von bedarfsgerechten Sportangeboten und Sportstätten sowie der dafür erforderlichen Organisationsstrukturen (z. B. Landessportbund, Stadt- und Kreissportbunde, Landesfachverbände, Vereine)

Indikatoren für das Handlungsfeld „Gesundheit und Lebensqualität“

- Durchschnittliche Lebenserwartung Neugeborener im Freistaat Sachsen [Jahre; Darstellung nach Geschlecht]
- Hausärztliche Versorgung in Sachsen – Anzahl der Hausärzte je 1.000 Einwohner [Quote]
- Pflegebedürftige in Sachsen [Anzahl und Prozent; Darstellung nach Geschlecht]
- Entwicklung der Zahl der Pflegefachkräfte je Pflegebedürftigen [Prozent; Darstellung nach Geschlecht]
- Demografische Entwicklung (prozentuale Anteile der 65-jährigen und älter und der 80-jährigen und älter sowie die Entwicklung des Altenquotienten) [Prozent; Darstellung nach Geschlecht]
- Entwicklung des Anteils der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung in Sachsen [Prozent]
- Entwicklung der Mitgliederzahlen und Anzahl der Sportvereine [Anzahl]

Langfristige Strategien, Programme und Konzepte für das Handlungsfeld „Gesundheit und Lebensqualität“

- Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung einer nachhaltigen regionalen Gesundheitsförderung
- Nachbarschaftshelfer
- „Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ (2016, Druckversion und Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)

2.8

Kulturelle Vielfalt, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit



2.8 Kulturelle Vielfalt, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit

Beschreibung und Schwerpunkte

Die kulturelle Vielfalt Sachsens ist für die heutige Identität des Freistaates von herausragender Bedeutung. Beispielhaft dafür steht in Ostsachsen die sorbische Kultur. Zudem kennt der Freistaat Sachsen seit vielen Jahrhunderten Einwanderung und Integration von Menschen aus verschiedensten Ländern. Diese gilt es auch heute bestmöglich zu steuern und zu gestalten.

Kulturerbe gilt als treibender Faktor für die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung. Es stellt eine unschätzbare Ressource für die Bereiche Bildung, Beschäftigung, Tourismus und die nachhaltige Entwicklung dar (Europäische Kulturerbestrategie für das 21. Jahrhundert¹⁴). Nach den Grundsätzen des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen¹⁵ stellt die kulturelle Vielfalt eine wichtige Kraft für die nachhaltige Entwicklung von Gemeinschaften und Gesellschaften dar.

In einer globalisierten Welt sind Wanderungsbewegungen gerade für offene und pluralistische Gesellschaften eine Herausforderung. Der gesellschaftliche und soziale Zusammenhalt darf durch Zuwanderung nicht beeinträchtigt werden. Die Chancen einer gesteuerten Zuwanderung dürfen aber auch nicht ungenutzt bleiben. Verpflichtende und grundlegende Regelungen dafür bildet das Grundgesetz mit seinen inkorporierten Werten, aus denen sich das Prinzip des friedlichen und konstruktiven Zusammenlebens in kultureller Vielfalt ableitet. Der Freistaat Sachsen soll allen hier lebenden Menschen eine gute Heimat sein.

Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt gelingen durch interkulturelle Kompetenz, interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung und werden mit Mitteln der Gleichstellungspolitik unterstützt. Schon seit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 kommt dem Verbot, Männer und Frauen ungleich zu behandeln, internationale Bedeutung zu. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist mittlerweile gültiges Völkervertragsrecht, in Deutschland und Sachsen sogar ein Grundrecht mit Verfassungsrang und damit von jedermann gleich welcher Nation, Religion und Herkunft zu beachten. Eine tatsächliche, alltägliche Gleichberechtigung allerdings ist noch nicht erreicht. Ein Ziel der nachhaltigen Entwicklung ist es, die Gleichstellung von Männern und Frauen grundlegend zu verbessern.

Das Handlungsfeld trägt insbesondere zur Umsetzung folgender globaler Nachhaltigkeitsziele bei:



2.8.a Kultur als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenhalts

Die Förderung von Kunst und Kultur ist nach der Verfassung des Freistaates Sachsen Pflichtaufgabe. Sie sind Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gelten als Ressource für Identitätsstiftung, Kreativität und Innovation. Dem Schutz mobilen wie immobilien Kulturgutes und die Weitergabe lebendiger Traditionen kommt dabei ein wichtiger Stellenwert zu. Kunst und Kultur sowie die Kulturelle Bildung bilden einen wichtigen Beitrag für die internationale Zusammenarbeit und Verständigung. Sie sind wesentlicher Baustein für eine gelingende Integration.

Die Kulturpflege in der Verantwortung des Freistaates Sachsen dient der Unterhaltung der kulturellen Infrastruktur und der Gewährleistung der kulturellen Teilhabe aller sowie der Kunstfreiheit und der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Der Freistaat Sachsen definiert sich in seiner Verfassung als Kulturstaat. Seine Absicht ist es, die Kunst- und Kulturfinanzierung von staatlicher Seite auf hohem Niveau fortzusetzen.

In Übereinstimmung mit der UNESCO-„Road Map for Arts Education“ (2006) zur Kulturellen Bildung hat sich Deutschland mit anderen Mitgliedstaaten das Ziel gesetzt, Kulturelle Bildung zu verbessern. Als Vertragsstaat der UN-Kinderrechtskonvention erkennt Deutschland zudem das Recht des Kindes auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben an und hat sich deshalb verpflichtet, dieses Recht zu fördern. Auf dieser Grundlage entwickelt die Sächsische Staatsregierung ein landesweites Konzept der Kulturellen Bildung für den Freistaat Sachsen.

Kulturelle Bildung ist zentraler Bestandteil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung, die wesentliche Voraussetzungen für eine aktive, demokratischen Regeln folgende Teilhabe an der Gesellschaft herstellt. Kulturelle Bildung trägt dazu bei, die Lebensqualität in den urbanen Kulturräumen wie im ländlichen Raum attraktiv zu gestalten und zu erhöhen, die Verbundenheit mit der Region vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu stärken, kreative Potenziale zu fördern und die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Kultur hervorzuheben.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Schutz und Erhaltung des kulturellen Erbes sowie die Zugänglichmachung von Kunst und Kultur als Ressource für die in Sachsen lebenden Menschen sowie die Besucher des Freistaates
- Bestmögliche Aktivierung dieser Ressourcen (Kulturelle Bildung, Kulturtourismus) einerseits und ihrer nachhaltigen Bewahrung (Kulturgutschutz, auch Denkmalschutz), aber auch deren Fortentwicklung andererseits
- Teilhabegerechtigkeit in der Kulturellen Bildung unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion, Interkulturalität und Mobilität
- Ressortübergreifende Verschränkung der Kultureinrichtungen mit Schule und Kindertageseinrichtungen
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich der Kulturellen Bildung

2.8.b Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern verbessern

Chancengerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit sind neben wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und ökologischer Verantwortung zentrale Aspekte im Freistaat Sachsen. Angesichts der demografischen Veränderungen ist es wichtiger denn je, geschlechtsspezifische Problemfelder in der Lebens- und Arbeitssituation von Frauen und Männern aufzuzeigen und Lösungen zu entwickeln. Zur Chancengerechtigkeit gehört die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Trotz erfolgreicher schulischer Koedukation ist die gegenwärtig noch oft auftretende ungleiche Teilhabe von Frauen und Männern an den unterschiedlichen Bildungs- und Berufsbereichen eine gesellschaftliche Her-

ausforderung. Noch immer studieren Männer und Frauen in hohem Maße geschlechtertypische Fächer. Den Hintergrund für diese geschlechtsstereotype Berufs- und Studienfachwahl bilden oft auch unterbewusst Geschlechterrollenbilder, die nach wie vor Männlichkeit mit Technik und Weiblichkeit mit sozialen und kommunikativen Kompetenzen verbinden. Mit zahlreichen Initiativen und Angeboten wenden sich deshalb Hochschulen und Verbände an Schülerinnen, um diese für technisch-naturwissenschaftliche Ausbildungen oder Studienfächer zu begeistern. Auch für Schüler gibt es mittlerweile an verschiedenen Hochschulen spezielle Angebote, um den geringen Männeranteil in einigen Fächern zu erhöhen.

Alle Menschen sollen ihre Potenziale, ungeachtet ihres sozioökonomischen Hintergrundes, entfalten können. Chancengerechtigkeit bedeutet auch, dass Frauen nicht auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert werden. Frauen sind heute besser ausgebildet als je zuvor und verfügen über vielfältige Kompetenzen. Viele Frauen werden noch heute trotz ähnlicher oder sogar besserer Qualifikation schlechter entlohnt als ihre männlichen Kollegen. Zukünftig soll es Frauen noch besser gelingen, berufliche Positionen wahrzunehmen, die ihrer Qualifikation und ihrer Neigung entsprechen. Sie sollen Beruf und Familie vereinbaren und dabei auf das Engagement der Männer und der Arbeitgeber setzen können.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Unterstützung und Begleitung von Girls'Day und Boys'Day
- Unterstützung für Frauen als Unternehmerinnen und Gründerinnen insbesondere im ländlichen Raum
- Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft, in der Politik, der Verwaltung und der Wissenschaft erhöhen (u. a. mit Unterstützung des Professorinnenprogramms des Bundes)
- Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft fördern

14) https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectID=09000016806f6a03

15) <http://www.unesco.de/infothek/dokumente/uebereinkommen/konvention-kulturelle-vielfalt.html>

■ Beseitigung aller Formen der Diskriminierung; Anti-diskriminierungsberatung in Dresden, Leipzig und Chemnitz

■ Verbesserung des Zugangs zum Hilfesystem Kinder- und Frauenschutz; Bekämpfung häuslicher Gewalt sowie Präventionsarbeit, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen entgegenzuwirken

2.8.c Spracherwerb und Integration von Migranten

Zuwanderung und Integration sind Querschnittsaufgaben, die mit vielen wichtigen Zukunftsaufgaben verknüpft sind. Ein offener Umgang mit den Themen Zuwanderung und Integration ist für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen von großer Bedeutung. An dieser Stelle können und müssen die Potenziale aller genutzt werden. Unter Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird ein gesamtgesellschaftlicher und generationenübergreifender Prozess verstanden, der – abhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status – auf eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens abzielt. Frühzeitig ist durch Sprachmittlung eine gute Verständigung von Zuwanderern notwendig, um am Anfang beiderseitig vorhandene Sprachbarrieren vor Ort und bei lebensrelevanten Themen abzubauen. Deutsch sprechen, lesen und schreiben zu können, ist unabdingbare Voraussetzung für eine gelingende Integration. Ein kontinuierlicher Spracherwerb ist zu fördern und einzufordern. Sprach- und Integrationskurse sind ein zentrales Instrument der Sprachförderung und gleichzeitig der Wertevermittlung. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für ein rasches Einleben in Deutschland. Sie geben Orientierung und sind die Voraussetzung für weiterführende Bildung und Arbeitsmarktintegration und sind damit Basis für Zukunftschancen und Teilhabe.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

■ Sprachbarrieren abbauen und Spracherwerb fördern

■ Orientierung für Zuwanderer als Teil kultureller Bildung weiterentwickeln

■ Zahl der Analphabeten senken

Indikatoren für das Handlungsfeld „Kulturelle Vielfalt, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit“

- Staatliche Kulturausgaben [Euro]
- Besucherzahlen der als Staatsbetriebe geführten Kulturinstitutionen des Freistaates [Anzahl]
- Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap) [Prozent]
- Anzahl Teilnehmende an Integrationskursen [Anzahl]
- Anteil der bestandenen Sprachprüfungen zum Integrationskurs [Prozent]

Langfristige Strategien, Programme und Konzepte für das Handlungsfeld „Kulturelle Vielfalt, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit“

- „KULTURKOMPASS. Wegweiser für die Kulturentwicklung in Sachsen“ (2009, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Museumskonzeption 2020 – Kulturland Sachsen“ (2009, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- Landesweites Konzept zur Kulturellen Kinder- und Jugendbildung (in Vorbereitung)
- „Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen“ (2017, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)
- „Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben“, Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaates Sachsen (2018, Internetveröffentlichung – als PDF verfügbar)

2.9

Internationale Beziehungen und Entwicklungs- zusammenarbeit



2.9 Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit

Beschreibung und Schwerpunkte

Eine zunehmend vernetzte und globalisierte Welt bringt viele Herausforderungen mit sich. Während dieser Umstand für viele Länder steigende Prosperität und Zufriedenheit der Bürger bedeutet, birgt er für andere auch viele Probleme. In der heutigen Zeit kann kein Staat und auch kein Bundesland ohne Verflechtungen zu anderen Ländern agieren. Langfristiges Wohlergehen bedingt gute internationale Beziehungen, fordert aber auch die Übernahme von Verantwortung. Um eine weitere positive Entwicklung des Freistaates Sachsen zu befördern, ist internationale, interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit von großer Bedeutung. Diese Zusammenarbeit erfolgt beispielsweise im Rahmen politischen Austauschs, durch gemeinsame wirtschaftliche Aktivitäten, internationale Forschungsprojekte oder Kooperationen im Bereich von Kunst und Kultur. Die Verbindungen auf verschiedenen Ebenen fördern die Verständigung, ermöglichen das Kennenlernen kulturspezifischer Sichtweisen und fördern so die Erarbeitung gemeinsamer, zukunftsweisender Lösungsansätze.

Durch die unterschiedlichen Wohlstandsniveaus, ungünstige Entwicklungsperspektiven und besorgniserregenden politischen Bedingungen in einigen Regionen und Ländern entstehen Herausforderungen, die auch von den Industriestaaten aufgefangen werden müssen. Entwicklungszusammenarbeit als eines der wichtigsten Instrumente ist nicht mehr nur eine Aufgabe des Bundes und internationaler Organisationen. Auch der Freistaat Sachsen stellt sich der internationalen Verantwortung und will Länder mit Entwicklungsbedarf im Rahmen seiner Möglichkeiten dabei unterstützen, die Lebensumstände vor Ort langfristig zu verbessern.

Engagement in Entwicklungsländern ist in vielen Bereichen erforderlich. Prioritär sollen sächsische Aktivitäten insbesondere auf folgende Felder ausgerichtet sein:

- Bildungsprojekte,
- Projekte zum Training und Aufbau von demokratischen Verwaltungsstrukturen,
- Infrastrukturprojekte,
- Stabilisierende Maßnahmen in aktuellen Flüchtlingsherkunftsländern,
- Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes,
- Projekte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Der Freistaat Sachsen bekennt sich wie alle deutschen Länder zur europäischen Integration als ein in der Welt einmaliges und erfolgreiches Projekt, das es zu bewahren und weiter zu gestalten gilt. Folgende Leitlinien sind daher unverzichtbare Grundlagen, an denen ein europäisches Miteinander und damit der Reformprozess ausgerichtet werden soll:

- Gemeinsame europäische Werte achten, Beschlossenes respektieren und aktiv durch alle Mitgliedstaaten vertreten
- Konzentration auf das Wesentliche, kontinuierliche Prüfung der Notwendigkeit gemeinschaftlichen Handelns
- Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen und konkrete Ergebnisse liefern, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU zu stärken
- Verantwortlichkeiten klar benennen, Transparenz und Nachvollziehbarkeit europäischen Handelns für Bürgerinnen und Bürger
- Solidarität leben und Zusammenhalt stärken
- Mitgestaltung des europäischen Einigungsprozesses auf mitgliedstaatlicher Ebene durch konstruktive Nutzung der bestehenden Instrumente zur Mitwirkung nationaler Parlamente
- Europa der Regionen: Demokratische Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die europäische Integration, einhergehend mit einer aktiven Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

Das Handlungsfeld trägt insbesondere zur Umsetzung folgender globaler Nachhaltigkeitsziele bei:



2.9.a Entwicklungszusammenarbeit als Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen in hilfsbedürftigen Ländern

Konflikte sowie soziale, wirtschaftliche, ökologische und gesundheitliche Disparitäten oder die Herausforderung des Klimawandels machen nicht an Ländergrenzen Halt. Die Folgen in Form von Flucht und Migration, dem Zerfallen von Staaten, Hunger und dem erneuten Ausbruch längst besiegt geglaubter Krankheiten treffen meist die mittellosesten Länder dieser Welt. Deshalb kommt einer strukturierten Entwicklungszusammenarbeit immer größere Bedeutung zu, auch der Freistaat Sachsen übernimmt hier Verantwortung. Dabei liegt der Fokus auf der Schaffung von Zukunftsperspektiven für die betroffenen Menschen.

Eine kohärente Entwicklungszusammenarbeit soll zur spürbaren Verbesserung der Lebensumstände vor Ort beitragen. Dabei ist für Sachsen das moderne Bild der Entwicklungszusammenarbeit richtungsgebend. In der heutigen Zeit beinhaltet diese nicht mehr nur finanzielle Unterstützung. Vielmehr soll Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden. Eine gleichberechtigte Zusammenarbeit sowie Wissenstransfer tragen zur Verbesserung der Lebensbedingungen bei und befähigen die Menschen in diesen Regionen, positive Entwicklungsperspektiven für sich und ihr Umfeld zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Zusammenarbeit mit lokalen Partnern, die den Bedarf vor Ort einschätzen können, ein hoher Stellenwert eingeräumt. Zudem versteht Sachsen Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe, die auch unter breiter Mitwirkung der Zivilgesellschaft, von Wirtschaft und Kommunen sowie mit Hilfe nichtstaatlicher Akteure aus diesem Bereich und deren Erfahrungen umgesetzt wird. Daher begrüßt der Freistaat Sachsen zivile und kommunale Partnerschaften zur Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Freistaat Sachsen

- Förderung und Durchführung entwicklungspolitischer Projekte im Ausland

- Wissenstransfer mithilfe sächsischer Unternehmen, Bildungsträger und entwicklungspolitischer Akteure ins Ausland

- Vernetzung und Zusammenarbeit den Akteuren

2.9.b Internationale, interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Aufbau und zur Festigung guter internationaler Beziehungen

Um wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu stärken und gleichzeitig Herausforderungen wie die Digitalisierung oder die demografische Entwicklung zu meistern, ist die Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten und Regionen unabdingbar. Der Aufbau und die Pflege internationaler, interregionaler und grenzüberschreitender Beziehungen sind deshalb für die Sächsische Staatsregierung unerlässlich. Internationalisierung, Weltoffenheit, Wissenschaft und Forschung aber auch die Erschließung ausländischer Absatzmärkte und Lieferbeziehungen sind dafür wichtige Triebkräfte.

Der Freistaat Sachsen pflegt seit jeher gute, enge und freundschaftliche Kontakte zu seinen direkten polnischen und tschechischen Nachbarn. Die Kooperation auf staatlicher, regionaler, kommunaler und zivilgesellschaftlicher Ebene ist zum gegenseitigen Vorteil und trägt auch zum Wohlstand Sachsens bei. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurde in den letzten Jahren bereits deutlich verstärkt. Zur weiteren Vertiefung sollen auch die seit dem Jahr 2012 bestehenden Sächsischen Verbindungsbüros in Prag und in Breslau beitragen.

Die Zusammenarbeit mit weiteren europäischen Regionen wie zum Beispiel Nieder- und Oberösterreich, der italienischen Provinz Lazio und Sankt Petersburg in Russland sowie mit außereuropäischen Regionen wie der chinesischen Provinz Hubei oder Québec in Kanada trägt dazu bei, den Freistaat Sachsen international weiter zu vernetzen. Nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens partizipieren daran und entwickeln sich gemeinsam weiter, insbesondere Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

- Verstetigung und Vertiefung der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

- Weiterer Ausbau der internationalen Beziehungen des Freistaates Sachsen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und der Zivilgesellschaft

2.9.c Vertretung des europäischen Gedankens sowie Einbringung sächsischer Potenziale und Interessen in die Institutionen der Europäischen Union

Basierend auf gemeinsamen Werten und Grundsätzen – der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte – schafft der europäische Staatenverbund einen nie dagewesenen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in Europa. Er ist zugleich ein starker Partner in seiner Verantwortung für Frieden, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung in der globalen Welt.

Mit zentralen Errungenschaften wie den vier Grundfreiheiten – dem freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital – dem gemeinsamen Binnenmarkt und dem Aufbau der Wirtschafts- und Währungsunion hat die europäische Integration eine weitreichende Vertiefung erfahren, die wesentlich zum Wohl der Menschen, zu Stabilität, Prosperität und dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt beiträgt.

So hat die Europäische Union unter anderem durch Schaffung gemeinsamer nachhaltiger Standards im Bereich des Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes, durch die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung sowie durch Erleichterungen der Freizügigkeit für Berufstätige, Studierende und Auszubildende weitreichende positive Auswirkungen auf den Alltag und die Lebensqualität der Menschen. Die Europäische Union leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Menschen vor inneren und äußeren Gefahren.

Die Sächsische Staatsregierung konzentriert ihre europapolitische Tätigkeit insbesondere auf die Themenfelder, die für Sachsen die größte Bedeutung haben. Die Staatsregierung verfolgt zurzeit folgende europapolitischen Schwerpunkte:

- Weiterentwicklung der EU
- Forschung, Entwicklung und Innovation
- Ausbau der digitalen Infrastrukturen und des digitalen Marktes
- EU-Förderung nach 2020
- Neue EU-Migrationspolitik, wirksame Integration und Sicherung des Fachkräftebedarfs
- Energie und Verkehr
- Umwelt
- Fiskalpolitik und Bankenregulierung
- Stärkung des Europagedankens in Sachsen und bessere Vermittlung des mit Unionshandeln verbundenen Mehrwerts für die sächsischen Bürger

Mit Blick auf die Förderung nach 2020 ist besonders wichtig, dass eine langfristige und verlässliche EU-Förderung für alle Regionen – einschließlich der stärker entwickelten Regionen wie Leipzig und der Übergangsregionen Dresden und Chemnitz auf angemessenem Niveau fortgesetzt wird und daneben die Förderverfahren vereinfacht und entbürokratisiert werden. Dazu müssen insbesondere die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds nach 2020 finanziell angemessen ausgestattet werden, um bisher Erreichtes nicht zu gefährden.

Im Bereich der Innovationen, der Forschung und Entwicklung liegen aktuell die größten Potenziale zur langfristigen Bewältigung vieler ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit (siehe Kapitel 2.1.f). Die Staatsregierung setzt sich für ein finanziell besser ausgestattetes 9. Europäisches Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ein, welches exzellenzorientiert und für sächsische KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen attraktiv und zugänglich bleibt. Es sollte Förderlinien sowohl für Schlüsseltechnologien als auch für Geistes- und Sozialwissenschaften beinhalten, auch und gerade für eine gemeinsame Umsetzung mit Verbundpartnern aus Tschechien, Polen und weiteren „neuen“ EU-Mitgliedstaaten.

Die Sächsische Staatsregierung fördert zudem den Europagedanken in Sachsen. Dies ist bei einem Querschnittsthema wie Europa Aufgabe aller Ressorts im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit. Ziel dabei ist es, mit dem Einsatz unterschiedlicher Instrumente unter anderem:

- den Bürgern den Zusammenhang zwischen der Tätigkeit der EU und der guten Entwicklung Deutschlands und Sachsens zu vermitteln,
- die Bürger zielgruppenorientiert und prägnant über europapolitische Aktivitäten des Freistaates Sachsen im Besonderen und
- allgemein über die Europäischen Institutionen und den engen Bezug zwischen Sachsen und Europa zu informieren.

Die Staatsregierung fördert außerdem Projekte, die der Verbreitung des Europagedankens und der gemeinsamen Werte der Europäischen Union dienen. Um die Ziele der sächsischen Europapolitik zu erreichen bzw. sächsische Anliegen zu transportieren, nutzt der Freistaat verschiedene Wege:

- über den Bundesrat,
- über die Europaministerkonferenz (EMK),
- über die sächsischen Abgeordneten im EU-Parlament,
- über den Ausschuss der Regionen (AdR) und
- über das Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen in Brüssel.

Zentrale Herausforderungen und Ziele des Schwerpunktes:

■ Umsetzung der europapolitischen Schwerpunkte der Sächsischen Staatsregierung

■ Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Indikatoren für das Handlungsfeld „Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit“

- ODA-Mittel des Freistaates Sachsen (engl. „Official Development Assistance“) [Euro]

Langfristige Strategien, Programme und Konzepte für das Handlungsfeld „Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit“

- Europapolitische Schwerpunkte der Sächsischen Staatsregierung (2018, Internetveröffentlichung)
- Strategische Partnerschaft der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland mit allen deutschen Ländern zur Umsetzung von Projekten zur europapolitischen Kommunikation
- Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland hinsichtlich einer weiteren Intensivierung der Europakommunikation (Pressemitteilung, Internetveröffentlichung)

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)

Postfach 10 05 10, 01076 Dresden

Bürgertelefon: +49 351 564-20500

Telefax: +49 351 564-20065

E-Mail: info@smul.sachsen.de

www.smul.sachsen.de

Redaktion:

SMUL; Referat EU, Internationale Zusammenarbeit, Markt, Ernährungsnotfallvorsorge

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG);

Abteilung Grundsatzangelegenheiten Umwelt, Landwirtschaft, Ländl. Entwicklung

Gestaltung und Satz:

gene-se Werbeagentur GmbH

Illustration:

gene-se Werbeagentur GmbH

Redaktionsschluss:

27.11.2018

Papier und Druck:

Gedruckt von Matabooks auf nachhaltigem Graspapier mit Grasfaseranteil

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103-671

Telefax: +49 351 2103-681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.